

Entkoppelt vom System

Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen
Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland

ENTKOPPELT VOM SYSTEM

**Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter
und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen**

Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der
Vodafone Stiftung Deutschland

Inhalt

Vorwort	5
1 Problemstellung und Ausgangslage	6
1.1 Forschungsstand	7
1.2 Fragestellung der Studie	10
2 Methodische Herangehensweise	12
2.1 Qualitative Zugänge	12
2.2 Quantitative Zugänge	14
3 Das Phänomen „entkoppelter Jugendlicher“ – Befunde der qualitativen Teilstudie	16
3.1 Stationen der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg durch das Hilfesystem	16
3.2 Exklusionserfahrungen und Unterstützungsbedarfe – die Sicht der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	20
3.3 Zielgruppen, Angebote und deren Rahmenbedingungen – die Sicht der Expert/innen	26
4 Gesellschaftliche Bedeutung der Entkopplung junger Menschen – Ergebnisse der quantitativen Analysen	34
4.1 Ergebnisse von Analysen der Jugendhilfe- und Armutsstatistik	34
4.2 Zugänge zu einer Quantifizierung des Phänomens „entkoppelter Jugendlicher“	38
4.3 Abschätzung volkswirtschaftlicher Kosten	41
5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	44
5.1 Zusammenfassung – die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	44
5.2 Schlussfolgerungen – Ein Phasenmodell der Verselbstständigung „entkoppelter Jugendlicher“	46
6 Handlungsempfehlungen	49
Literaturverzeichnis	52

Vorwort

Seit Jahren sind die Sozialarbeiter von *Off Road Kids* jeden Tag auf den Straßen deutscher Großstädte unterwegs, um gestrauchelten Jugendlichen zu helfen, nicht in dauerhafte Obdachlosigkeit und Drogenkarriere abzurutschen, sondern auf den richtigen Weg in Schule und Ausbildung zurückzufinden. In jüngerer Zeit stießen sie dabei verstärkt auf strukturelle Probleme im staatlichen Jugendhilfesystem und wandten sich damit an die Vodafone Stiftung Deutschland.

Die Vodafone Stiftung ist nicht nur einer der größten finanziellen Förderer von *Off Road Kids*, sondern versteht sich auch selbst als Thinktank, der Wissen bereitstellt, um die Chancen auf Bildung und sozialen Aufstieg in Deutschland systematisch zu verbessern. Zu diesem Zweck kooperieren wir oft mit führenden wissenschaftlichen Institutionen, wie beispielsweise dem Deutschen Jugendinstitut. Beim Deutschen Jugendinstitut stießen die von *Off Road Kids* in der täglichen Praxis wahrgenommenen Probleme auf offene Ohren, denn die dortigen Experten beschäftigten sich bereits seit geraumer Zeit grundsätzlich mit den sogenannten „entkoppelten Jugendlichen“ - junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind, sich also weder in Schule, Ausbildung oder Erwerbsarbeit befinden, noch kontinuierlich SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen. Deshalb baten wir sie, die von *Off Road Kids* geschilderten Probleme vor diesem Hintergrund genauer zu untersuchen.

Die Ergebnisse der hier nun vorliegenden Studie zeigen deutlich, dass es sich hierbei nicht um Einzelfälle handelt, sondern dass viele tausend Jugendliche mit besonderen Herausforderungen in den Jugendhilfestrukturen in Deutschland konfrontiert sind. Die Studie zeigt aber auch, was getan werden muss, um diesen Herausforderungen künftig besser zu begegnen. Unser Dank gilt hierfür Tatjana Mögling, Frank Tillmann und Birgit Reißig vom Deutschen Jugendinstitut sowie Markus Seidel und all seinen Kolleginnen und Kollegen bei *Off Road Kids*, die diese Studie unterstützt haben.

Wir hoffen, die Studien-Ergebnisse werden von den entsprechenden Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung aufgegriffen, um die Bildungs- und Zukunftschancen der „entkoppelten Jugendlichen“ nachhaltig zu verbessern.

Dr. Mark Speich
GESCHÄFTSFÜHRER
VODAFONE STIFTUNG DEUTSCHLAND

Andrea Zinnenlauf
LEITERIN BILDUNGSPRAXIS
VODAFONE STIFTUNG DEUTSCHLAND

Sebastian Gallander
LEITER THINKTANK
VODAFONE STIFTUNG DEUTSCHLAND

Problemstellung und Ausgangslage

Übergangsprozesse im Jugend- und jungen Erwachsenenalter sind mit einer Reihe von Anforderungen an junge Menschen verbunden. Es ist ein wichtiger Lebensabschnitt (Hair et al. 2009), in dem sie Bildungsentscheidungen treffen müssen, stabile Peer- und Partnerbeziehungen entstehen, die Ablösung vom Elternhaus sowie der Aufbau eines eigenen Haushalts realisiert werden soll. Solche Übergangsprozesse sind in den letzten Jahrzehnten insgesamt brüchiger geworden und gestalten sich oftmals langwieriger (Schröder et al. 2013). Ein Teil der Jugendlichen kann dies als Chance nutzen und füllt diese Phasen mit einem Jugendfreiwilligendienst, mit Auslandsaufenthalten oder Praktikazeiten.

Auf der anderen Seite existiert jedoch auch eine Gruppe von Jugendlichen, die an diesen Übergangsanforderungen scheitert. Diese Gruppe droht zum einen, aus institutionellen Bezügen – wie Schule oder Ausbildung – zum anderen aber auch aus sozialen Netzwerken und Hilfeeinrichtungen herauszufallen, und muss demnach als „disconnected“ youth bezeichnet werden. Solche „entkoppelten“ jungen Menschen laufen Gefahr, temporär oder gar dauerhaft sozial exkludiert zu sein. Neben der institutionellen Entkopplung treten weitere Faktoren hinzu, die diese „disconnected youth“ ausmachen, wie beispielsweise gesundheitliche Beeinträchtigungen, Teenager-Schwangerschaften, Drogenkonsum oder Gewalterfahrungen (Hair et al. 2009). Auch lassen sich vielfach schwierige Beziehungen zur Herkunftsfamilie beobachten. Es können verschiedene Einflussfaktoren für Entkopplungsentwicklungen identifiziert werden und junge Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft schon sehr frühzeitig in ihrer Biografie negative Erfahrungen gemacht haben. Dazu zählen zum Beispiel Heimunterbringungen oder gar ein Leben auf der Straße. Auch das Aufwachsen in benachteiligten Stadtquartieren kann Entkopplungsentwicklungen befördern. Einige der betroffenen jungen Menschen haben also schon frühzeitig Benachteiligungen erfahren, für andere haben lebensgeschichtlich spätere Ereignisse (z.B. fehlende Bildungsab-

schlüsse) zu Ausgrenzungen geführt. Gesellschaftliche Ursachen für Entkopplungsphänomene liegen vor allem in fehlenden Zugängen zu (materiellen wie immateriellen) Ressourcen. Dazu zählt ökonomisches Kapital genauso wie familialer Rückhalt. Häufig zeigt sich ein Ursache-Wirkungs-Zusammenhang, „materielle Armut erzeugt Bildungsarmut, Bildungsarmut erzeugt materielle Armut.“ Man spricht in diesem Kontext auch von einer „intergenerationalen Reproduktion von sozialen Ungleichheiten und Armut“ (Groh-Samberg/Schrieverhoff 2010, S. 22). Armut hat schwerwiegende Folgen für Kinder und Jugendliche: Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Drogen-/Alkoholprobleme, biographische Brüche, psychische Beeinträchtigungen, Flucht aus Elternhäusern und Pflegefamilien, von Großeltern und Heimen. Für die Jugendlichen drückt sich Armut auch in der Gefahr sozialer Ausgrenzung und im Fehlen von Entwicklungs- und Verwirklichungschancen aus, d.h. in der Unmöglichkeit, vorhandene Fähigkeiten entwickeln und nutzen zu können.

Die Entkoppelung junger Menschen hat vor allem auch Auswirkungen auf deren Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbswege. Nicht selten weisen sie schwierige Schulkarrieren (mit Schulabsentismus und/oder fehlenden Abschlüssen), keine Zugänge zu Ausbildung oder gescheiterte Versuche des Wiedereinstiegs in berufliche Bildung auf. Betrachtet man jedoch die Bedingungen gesellschaftlicher Teilhabe, so ist diese in Deutschland eng an die Platzierung auf dem Erwerbsmarkt geknüpft. Idealtypisch lässt sich eine Bedingungskette ausmachen, bei der (gute und möglichst hochwertige) Schulabschlüsse den Zugang zur (dualen) Berufsausbildung sichern, eine abgeschlossene Berufsausbildung die Grundbedingung für die erfolgreiche Platzierung auf dem Arbeitsmarkt darstellt sowie Erwerbsarbeit für die große Mehrheit der Bevölkerung die gesellschaftliche Teilhabe im materiellen, politisch-institutionellen und kulturellen Bereich ermöglicht. Misslingen Übergänge im Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbssystem dauerhaft, können sich also junge Frauen und Männer nicht erfolgreich in Ausbildung

oder Erwerbsarbeit platzieren, droht ihnen eine immer stärker werdende soziale Exklusion (vgl. Kronauer 2002). Somit bilden anhaltende Marginalisierung am Arbeitsmarkt bis hin zum Ausschluss von Erwerbsarbeit, also prekäre Übergangswege in und durch die Arbeitswelt, eine wichtige Ursache für soziale Ausgrenzung. Darüber hinaus finden sich Auswirkungen sozialer Exklusion vor allem auch in einer steigenden sozialen Isolation (Reißig 2010; Callies 2004). Neben der tatsächlichen Vereinzelung der Betroffenen meint es zugleich das Zurückgeworfensein auf ein soziales Umfeld, das sich in einer ähnlich prekären Lebenssituation befindet. Damit werden Unterstützungsnetzwerke brüchig, über die die jungen Frauen und Männer den Zugang zum Ausbildungs- und Erwerbsmarkt sowie zu institutionellen Hilfestrukturen erlangen könnten. Neben der Entkoppelung von Schule, Ausbildung oder Erwerbsarbeit verstärken oft auch sozialräumliche Aspekte Effekte von Ausgrenzung (Hair et al. 2009; Häußermann/Kronauer/Siebel 2004). In Stadtquartieren mit einer überrepräsentierten einkommensschwachen Wohnbevölkerung tritt Armut in verschiedenen Lebensbereichen auf, deren Aspekte – wie etwa Bildungs-, Status-, Gesundheits-, Einkommens-, politischer Beteiligungsarmut sowie Armut an sozialer Teilhabe – sich wechselseitig verstärken (Sell 2002). Typisch ist zudem eine Häufung von „financial illiteracy“ („finanzbezogenem Analphabetismus“), wobei Kinder und Jugendliche den Umgang und die dafür erforderliche Fähigkeit der Konsumabstinentz nicht mehr erlernen, auch mangels selbstverfüglicher Mittel (Piorkowsky 2006). Die Konzentration von auffälligen Kindern und Jugendlichen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zieht zudem häufig eine Sozialisation in einer „anderen Normalität“ nach sich (Textor 1988).

Entkopplung und soziale Exklusion weisen stets einen Prozesscharakter auf und sind damit bestimmten Entwicklungen unterworfen. So sind sie keine notwendigen biografischen Endstationen, sondern es können Umkehrprozesse zu Reconnection, also Wiedereingliederung und soziale Inklusion stattfinden (Vobruba 2000). Eine Reihe von Hilfeeinrichtungen und sozialpädagogischen Begleitangeboten setzt im Jugendalter an, um das beschriebene Herausfallen aus institutionellen Bezügen zu verhindern und Entwicklungsprozesse im Jugendalter zu unterstützen. Nicht selten jedoch brechen solche Unterstützungsprozesse genau am Übergang in das junge Erwachsenenalter oder in die Volljährigkeit ab, zum einen weil entsprechende Angebote nicht (ausreichend) vorgehalten werden, zum anderen, weil die betroffenen Jugendlichen sich allein Zugang zu derartigen Angeboten schaffen müssen.

Dieser äußerst sensible Übergang in die Volljährigkeit, insbesondere für benachteiligte Jugendliche, die bereits Erfahrungen mit disconnectedness gemacht haben, ist bislang kaum systematisch beleuchtet worden. Die vorliegende Studie hat sich diesem Thema gezielt angenommen und betrachtet aus der jeweiligen Perspektive der betroffenen jungen Frauen und Männer, der Pädagoginnen und Pädagogen aus der Fachpraxis sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Fachpolitik das Phänomen der Entkopplung und Übergangsprozesse in die Volljährigkeit. Ziel soll es sein, neben einer Beschreibung der aktuellen Situation auch Hinweise und Empfehlungen für einen verbesserten Umgang mit dieser Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu geben. Damit wird auch dem Anspruch der Bundesregierung Rechnung getragen, die Situation junger Menschen über verbesserte und effizientere Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe zu optimieren.

Gemäß des aktuellen Koalitionsvertrages der Bundesregierung soll die Kinder- und Jugendhilfe „auf einer fundierten empirischen Grundlage in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden. Dazu gehören geeignete Finanzierungsmodelle für systemische Unterstützungsformen (z.B. an den Schnittstellen von SGB VIII, SGB XII, und Schulträger). Wir brauchen starke Jugendämter und eine funktionierende Partnerschaft mit der freien Jugendhilfe. Wir werden daher die Steuerungsinstrumente der Jugendämter deutlich verbessern und gleichzeitig die Rechte der Kinder und ihrer Familien sicherstellen, sowie sozialraumorientierte und präventive Ansätze verfolgen. Dazu wollen wir mit Ländern, Kommunen und Verbänden in einen Qualitätsdialog treten und uns über die Weiterentwicklung in wichtigen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verständigen.“ (Die Bundesregierung 2013, S. 99)

1.1 Forschungsstand

Fragen von Entkopplung in Übergangsprozessen junger Menschen – von „disconnected youth“ – werden bislang vor allen im englischsprachigen Raum aufgegriffen (Hair et al. 2009; MacDonald/Marsh 2001; Crisp 2010). Dort zeigt sich jeweils ein enger Bezug zu dem mehrdimensionalen Konzept von sozialer Exklusion/Inklusion. „A second strength (des Ansatzes der sozialen Exklusion - d. A.) is that, unlike more static underclass theories, the concept implies processes whereby some people become included and others do not. Again this echoes current concerns in youth research and opens up room for detailed

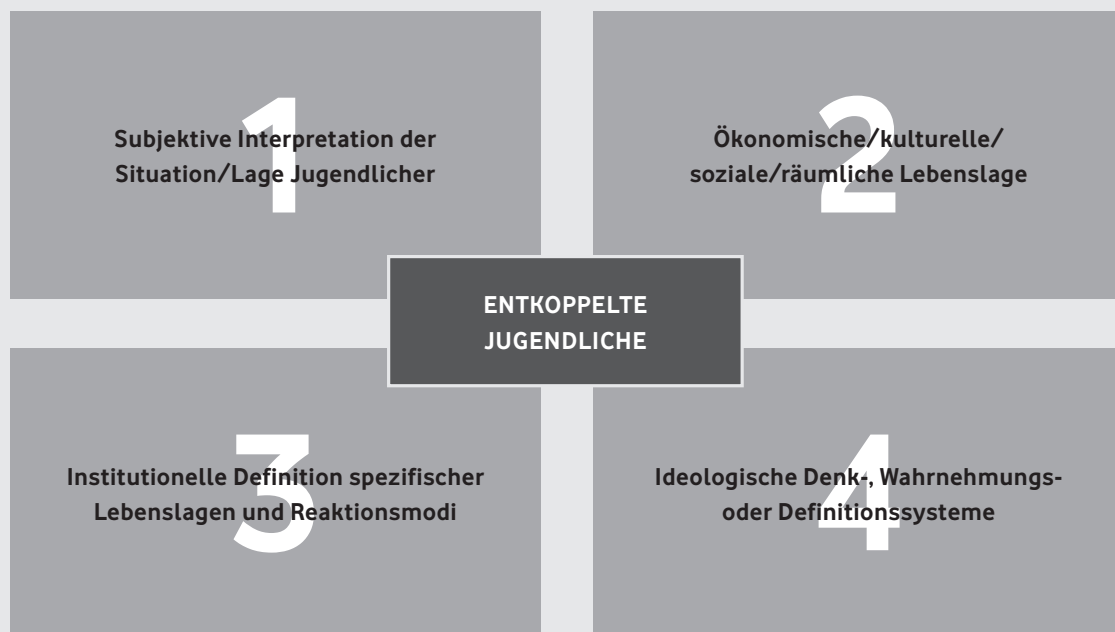
explorations of the way that social structural constraints interact with individual agency over time to create exclusionary transitions. Finally, the social exclusion paradigm recognizes the importance of locality.“ (MacDonald/Marsh 2001, S. 376). Im angelsächsischen Diskurs findet am Übergang Schule - Beruf insbesondere auch die Bezeichnung der NEETs (Not in education, in employment, or in training) Verwendung, wobei darauf verwiesen wird, dass die Jugendarbeitslosigkeit nicht das einzige Kriterium der Marginalisierung darstellt, sondern zumeist durch eine heterogene Statussituation gekennzeichnet ist (Furlong 2006, S. 554). Das Konzept der sozialen Exklusion gilt es also insbesondere heranzuziehen, wenn „entkoppelte Jugendliche und junge Erwachsene“ untersucht werden sollen. Dabei hat in Deutschland Kronauer diesen Ansatz in seiner französischen Tradition prominent in die Debatte eingebracht. Als zentral werden Interdependenz und Partizipation als die beiden übergreifenden Modi gesellschaftlicher Integration benannt. Über Interdependenzen ist die Einbindung in die gesellschaftliche Arbeitsteilung sowie die Wechselseitigkeit sozialer Nahbeziehungen vermittelt. Die entscheidenden Dimensionen, die die gesellschaftliche Zugehörigkeit über Partizipation ausmachen, sind materielle, politisch-institutionelle sowie kulturelle Teilhabe (Kronauer 2002). In ihren negativen Bestimmungen – und damit denen, über die sich soziale Ausgrenzung festmachen lässt – gehören auf der Seite der Interdependenz die Marginalisierung am Arbeitsmarkt, die bis zum letztendlichen Ausschluss reichen kann sowie die Einschränkung sozialer Beziehungen, die sich im Extremfall zu Vereinzelung und sozialer Isolation steigert. Aufseiten der Partizipation bedeutet soziale Ausgrenzung den Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlich anerkannten Lebenschancen und Lebensstandards. Mit Teilhabechancen werden im Wesentlichen die drei Dimensionen der materiellen, politisch-institutionellen sowie kulturellen Partizipation umschrieben. Sie bilden die Teilhabestandards, die die Chancen auf eine angemessene Lebensführung innerhalb unserer Gesellschaft garantieren sollen. Als wichtiger Faktor wird in der Exklusionstheorie betont, dass deren Aspekte als Zustand und Prozess zu betrachten sind (Kronauer 2002; Castel 2000; Vobruba 2000; Reißig 2010). Hierbei fließen auch empirische Erfahrungen aus der Armutsforschung ein, in denen festgestellt werden konnte, dass Armut häufig keine festgeschriebene und unumkehrbare Lage darstellt, sondern Menschen in bestimmten Situationen treffen kann, aus denen sie in einer Vielzahl der Fälle wieder herausfinden (Leibfried/Leisering 1996). Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Gefahr, in Armut zu geraten und ausgegrenzt zu werden, für bestimmte gesellschaftliche Gruppen höher

ist als für andere. Damit geraten auf den ersten Blick ganz verschiedene Personenkreise ins Blickfeld. Jugendliche und junge Erwachsene, die auf einen blockierten Zugang zu Ausbildung und Arbeit stoßen, Langzeitarbeitslose, Arbeitnehmer am Ende ihrer Erwerbskarriere, Frauen und Männer mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und viele mehr. Um Exklusion hier als eine analytische Kategorie einsetzen zu können, muss das über diese Gruppen hinweg Gemeinsame gefunden und festgehalten werden. Die spezifischen biografischen Situationen geraten so ins Blickfeld der Betrachtungen. Neuralgische Punkte in einer Biografie scheinen jene zu sein, an denen im Sinne eines normalbiografischen Verlaufs Übergänge zu meistern sind, so beispielsweise der Übergang aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand. Aber in vielen Fällen stellt auch der Eintritt in das Erwerbsleben (der Übergang Schule – Ausbildung – Beruf) eine biografisch schwierige Phase dar. Übergänge von der Schule in Ausbildung und Arbeit verlaufen seit einigen Jahren für junge Frauen und Männer immer weniger linear und sind häufig von Warteschleifen, Um- und Neuorientierungen sowie Brüchen gekennzeichnet (Braun/Lex/Rademacker 2001; Reißig/Gaupp 2008). Ein Teil der Betroffenen nutzt diese Auszeiten als Chance, sich in verschiedenen Feldern auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln und die eigenen Fähigkeiten zu vervollkommen. Für einen anderen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen allerdings bedeutet das Schwinden von Möglichkeiten der stabilen Platzierung auf dem Arbeitsmarkt den Weg in soziale Ausgrenzung (Reißig 2005).

Zu dem dauerhaften Ausschluss vom Arbeitsmarkt, der, ist er nicht finanziert und statusabgesichert, zu sozialer Exklusion führen kann, tritt eine wachsende Bedeutung der so genannten Zone der Vulnerabilität (Castel 2000). Hierbei wird auf die permanent vorhandene Gefahr verwiesen, entkoppelt oder sozial exkludiert zu werden. Diese so genannte Zone ist von einer Reihe von potenziell gefährdenden Aspekten gekennzeichnet. Die Verbindungen zu einer anerkannten Teilhabe an Gesellschaft sind brüchig und die Betroffenen können jederzeit in die Zone sozialer Exklusion abgleiten.

Wie bereits beschrieben, lässt sich Exklusion nicht allein an der Marginalisierung und dem Ausschluss vom Arbeitsmarkt festmachen. Zu den Interdependenzen zählt auch der Ausschluss aus sozialen Netzwerken, der letztlich soziale Isolation bedeutet. Einseitig negative soziale Beziehungen erweisen sich dann als Exklusionsfaktor, wenn sie dazu führen, die aktuelle Lage nicht überwinden zu können. Derartige Netze verhindern geradezu, wieder oder überhaupt in gesellschaftliche Arbeitsteilung zu gelangen, z.B. in Aus- oder Weiterbildung oder

Abbildung 1: Perspektiven auf das Phänomen „entkoppelter Jugendlicher“



Quelle: Skrobanek/ Tillmann 2015, S. 203

in Arbeit. Vor allem für die hier beschriebene Form sozialer Isolation als Vereinseitigung sozialer Beziehungen lassen sich Beispiele in so genannten marginalisierten Stadtteilen in Großstädten finden. Aufgrund der auch in Deutschland zunehmenden Segregationsprozesse sind eine Reihe derartiger Stadtteile Homogenisierungsprozessen unterworfen. Alle jene, die es sich leisten können, verlassen diese Quartiere und lediglich arme und benachteiligte Bevölkerungsschichten verbleiben dort (Dangschat 1995; Häußermann/Kapppan 2000). So entstehen Stadtviertel, die weithin stigmatisiert sind, nicht zuletzt auch durch jene Institutionen (wie z. B. Arbeitsagentur, Sozial- und Jugendämter), mit denen die Betroffenen in Kontakt stehen. Nicht nur bei Jugendlichen führt in diesen Stadtteilen soziale Isolation nicht selten zu sozialer Schließung, denn die, wie auch immer gearteten, einseitigen Beziehungen zu Anderen vor Ort bieten auch eine Art Schutzraum für die dort lebenden Personen (Krahek 2004; Müller/Opp 2004).

Will man die Wege zwischen den Zonen Inklusion, Vulnerabilität und Exklusion betrachten, geht man davon aus, dass Übergänge prinzipiell in alle Richtungen möglich sind. Betrachtet man den Übergang hin zu sozialer Exklusion, ist dieser auch durch einen Mangel an Handlungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven bestimmt (Callies 2004). Damit wird neben der Erfassung von Ist-Zuständen (also wie stark ist jemand von sozialer Ausgrenzung bedroht bzw. betroffen) auch auf eine zeitliche Komponente hingewiesen. Der Exklusionsbegriff ist

letztlich ein Prozessbegriff, der eben nicht auf ein starres Drinnen oder Draußen abhebt. In den Blick geraten bei der Suche nach den Umschlagpunkten zwischen den Zonen individuelle, biografische Verläufe.

Der Blick auf biografische Verläufe und Übergangsprozesse öffnet auch das Feld für Fragen des Verhältnisses zwischen agency (Handlungsmächtigkeit) und structure (gesellschaftliche Rahmungen und Strukturen), die in den letzten Jahren in der Sozialwissenschaft verstärkt diskutiert werden. War in der Vergangenheit die Debatte oftmals durch ein Entweder-Oder gekennzeichnet, entweder die fast ausschließliche Betrachtung der strukturellen Bedingungen oder die „Überbetonung der Subjektperspektive“ (Stauber/Riegel 2009, S. 367), findet sich zunehmend ein Diskurs, der sich mit der Verknüpfung von strukturellen (z.B. soziale und ethnische Herkunft, Geschlecht, regionale Bedingungen) und individuellen Bedingungen (z.B. Bewältigungsstrategien) auseinandersetzt (Stauber/Riegel 2009; Schröer et al. 2013). Es finden sich mehr und mehr empirische Untersuchungen, die nach den Möglichkeiten benachteiligter junger Menschen fragen, ihre Übergangswege und Biografien mit zu gestalten, ohne in einen individuellen „Machbarkeitsmythos“ zu verfallen und die strukturellen Rahmenbedingungen zu vernachlässigen (Mahl/Reißig/Schlimbach 2014; Raithelhuber 2011; Riegel 2011).

Trotz der elaborierten theoretischen Konzepte (z.B. zur sozialen Exklusion) sind empirische Untersuchungen zu Prozessen sozialer Ausgrenzung rar (vgl. Reißig 2010; Callies 2004). Empirische Studien zum Thema der

„disconnected youth“ sind in Deutschland ebenfalls kaum zu finden. Das Forschungsvorhaben setzt damit an einer Stelle an, zu der es eine Reihe theoretischer Bezüge gibt, aber kaum empirische Einblicke. Zudem ermöglicht es einen ersten Anschluss an die internationale Forschung zum Thema der „disconnected youth“.

1.2 Fragestellung der Studie

Als eine Basis für die Beantwortung der nachfolgend vorgestellten Forschungsfragen der Untersuchung soll zunächst nochmals der Blick auf die Zielgruppe der „entkoppelten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ geworfen werden. Bereits die Begrifflichkeiten weisen darauf hin, dass der Gegenstand definitorisch schwer zu fassen ist. In unterschiedlichen Untersuchungen und in der Praxis ist die Rede von Straßenkindern, wohnungs- und obdachlosen, nicht sesshaften Jugendlichen, Ausreißern, Trebegängern, Trebern, crash kids, von DropOuts, abgehängten, marginalisierten, verlorenen oder entkoppelten Jugendlichen. Es gibt mittlerweile zwar ein vielfältiges sozialwissenschaftliches Begriffsrepertoire, um Ausschluss-Einschlussdynamiken von Jugendlichen benennbar zu machen. Allerdings fällt auf, dass nahezu alle Begriffe bzw. Begrifflichkeiten eine erhebliche Unschärfe hinsichtlich ihrer definitorischen Grenzen aufweisen (Skrobanek/Tillmann 2015, S. 204). Bei aller „Heterogenität hinsichtlich vielfältiger Lebensbelastungen“ (Pfennig 1996, S. 14) zeichnet sich diese Gruppe von Jugendlichen beispielsweise dadurch aus, dass sie über kein festes Einkommen verfügen, also „mittellos“ oder arm sind. Materielle und immaterielle Armut der Herkunftsfamilie ist ferner eine der wichtigsten Ursachen für die Einmündung von Kindern und Jugendlichen in „Straßenkarrieren“. Insbesondere der Begriff der „entkoppelten Jugendlichen“ („disconnected youth“) hebt darauf ab, dass die Betroffenen nicht in gesellschaftlichen Institutionen (z.B. Schule, Ausbildung, Arbeit) zu finden sind. Insgesamt wird deutlich wie schwierig es ist, Jugendliche mit „Straßenkarrieren“ anhand der Begriffe „ausgegrenzt“ oder „marginalisiert“ klar zu definieren.

Vor diesem Hintergrund liegt dem Projekt und seinen qualitativen und quantitativen Teilstudien die folgende Arbeitsdefinition für „entkoppelte Jugendliche“ zugrunde:

„Disconnected youth“, entkoppelte Jugendliche sind junge Menschen mit problematischen Lebenslagen, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind. Das heißt, sie befinden sich weder in Schule und Ausbildung noch in Erwerbsarbeit, und sie bekommen auch keine SGB II-Leistungen.

Die in der Ausgangslage beschriebene Situation hat gezeigt, dass das Problem der Entkoppelung junger Menschen aus gesellschaftlich relevanten Bezügen nach wie vor evident ist, dass sich dieses Problem unter Umständen am Übergang in die Volljährigkeit noch einmal verschärft und dass die sozialpädagogische und fachpolitische Praxis an dieser Stelle spezifisch gefordert ist. Vorhandene theoretische Konzepte und erste empirische Untersuchungen zeigen die enge Verknüpfung von Entkopplung zu sozialer Exklusion und einer Reihe von verschiedenen Ursachen auf. Betont wird die Prozessperspektive solcher Exklusions- und Inklusionsverläufe.

Ziel der Untersuchung soll es sein, datenbasiert Hinweise zu geben, wie die sozialpädagogische und jugendpolitische Praxis das Phänomen von „disconnected youth“ am Übergang in das Erwachsenenalter verhindern kann. Dafür sollen Empfehlungen erarbeitet werden, die vor allem darstellen, wie durch verbesserte Abstimmungs- und Begleitprozesse vor Ort diese Jugendlichen unterstützt werden können. Die Hinweise und konkreten Handlungsempfehlungen basieren zum einen auf empirischen Erhebungen, zum anderen auf einem Workshop mit verschiedenen Expertinnen und Experten.

Mit Hilfe der Studie sollen Antworten auf die vier wesentlichen Forschungsfragen gefunden werden:

- Welche Exklusionserfahrungen lassen sich bei diesen jungen Menschen beschreiben?
- Welche Rolle spielen öffentliche Unterstützungsstrukturen in diesem Erfahrungskontext?
- Inwiefern gelingt „entkoppelten Jugendlichen“ der Eintritt in das junge Erwachsenenalter?
- Wie können diese Verselbstständigungsprozesse besser unterstützt werden?

Darüber hinaus ist – unter präventiven Gesichtspunkten – die übergreifende Frage forschungsleitend:

- Wie kann die sozialpädagogische und jugendpolitische Praxis das Phänomen von „entkoppelten Jugendlichen“ am Übergang in das Erwachsenenalter verhindern?

Skrobanek und Tillmann 2015 unterscheiden vier Zugänge bzw. Perspektiven auf das Phänomen „entkoppelte Jugendliche“ (vgl. Abbildung 1). Die erste und die dritte Perspektive können im Rahmen der Analyse des qualitativen Interviewmaterials von Jugendlichen und Expert/innen im Kapitel 3 beschrieben werden. Im Kapitel 2 wird zunächst die methodische Herangehensweise an das – wie ausgeführt – schwierig zu erfassende Untersuchungsfeld dargestellt.

Niemand weiß, wie viele Kinder und Jugendliche in Deutschland einen Teil ihrer Kindheit und Jugend tatsächlich „auf der Straße“ verbringen, also weder eine Schule besuchen noch einer Ausbildung oder regelmäßigen Beschäftigung nachgehen, über keinen festen eigenen Wohnraum verfügen und nicht institutionell angebunden und unterstützt werden. Demnach besteht das Bedürfnis nach einer Quantifizierung des Phänomens „entkoppelter Jugendlicher“, dem sich im Kapitel 4 über aggregierte Kenn- bzw. Fallzahlen angenähert wird, die als Ausdruck sowohl des Phänomens als auch der darauf gerichteten Intervention des Jugendhilfesystems angesehen werden können. Denn aus dem quantitativen Ausmaß solcher Entkopplungserscheinungen und aus der Interventionsfähigkeit lassen sich Aufschlüsse über ihre heutige gesellschaftliche Bedeutung gewinnen.

Die vorliegende Studie kann für die Zielgruppe der „entkoppelten Jugendlichen“ mit der Verfolgung der zentralen Forschungsfragen einen Beitrag zur empirischen Fundierung leisten und gibt darüber hinaus wichtige Hinweise

- für die präventive Erkennung von Risikolagen,
- auf die Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe der „entkoppelten Jugendlichen“,
- zur Verbesserung der Angebotsstrukturen,
- auf rechtliche Regulierungsbedarfe,
- auf mögliche perspektivische Veränderungen und Forschungsdesiderate,

die im Schlusskapitel als Handlungsempfehlungen formuliert werden.

2

Methodische Herangehensweise

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der in den folgenden Kapiteln dargestellten empirischen Befunde wird hier ein Abschnitt vorangestellt, der das methodische Vorgehen und die Gewinnung des genutzten Datenmaterials erläutert.

Das Projekt „Disconnected Youth“ startete im Juli 2014. Da die Anlage der Untersuchung angesichts des geringen Forschungsstandes über die nur schwer erreichbaren Jugendlichen („disconnected youth“) den Zugschnitt einer erweiterten Erkundungsstudie hatte, wurde ein Schwerpunkt auf qualitative Methoden gelegt und als Erhebungsinstrumente, qualitative Interviews und Gruppendiskussionen eingesetzt. Methodologisch lag dabei eine induktive Herangehensweise mit explorativem Ansatz zugrunde (Seipel/Rieker 2003, S. 242f), d.h. die vorliegenden qualitativen Daten wurden zunächst ohne theoretische Vorannahmen gesichtet und analysiert. Für den qualitativen Teil der Studie wurden drei Untersuchungsstandorte festgelegt (siehe Abbildung 2 im Kapitel 2.1).

Daneben begannen die Recherchen zur datenbasierten Vorgehensweise zur im Auftrag angefragten Kosten-Nutzen-Betrachtung (quantitative Teilstudie des Projekts), wobei Sekundäranalysen durchgeführt wurden, d.h. es wurden quantitative (Teil-)Studien nachrecherchiert und aufbereitet. Für die Erstellung eines Datenüberblicks zum Untersuchungsgegenstand fanden Daten u.a. aus verschiedenen Quellen wie des Statistischen Landesamtes von Sachsen-Anhalt, des Statistischen Bundesamtes, der DJI-Regionaldatenbank sowie des Monitors „Hilfen zur Erziehung“ der Universität Dortmund in die Analysen Eingang.

Gleichzeitig startete auch die Literaturrecherche zum Forschungsthema.

2.1 Qualitative Zugänge

Die wesentliche Herausforderung bestand in der Gewinnung der Zielgruppe, da durch die Entkopplung der Jugendlichen und jungen Menschen aus institutionellen Kontexten, der Zugang erschwert war und dementsprechend die Kontakthanbahnung mit potenziellen Interviewpartner/innen am ehesten über die Mitarbeiter/innen der Streetwork-Anlaufstellen in den eingebundenen Großstädten erfolgen konnte. Es zeichnete sich jedoch in der Erhebungsphase ab, dass in der Zielgruppe, die kurz vor der Volljährigkeit stehenden Jugendlichen in prekären Lebenssituationen unterrepräsentiert waren, so dass der Kontakt zu potentiellen Probanden auch über Strukturen der stationären Jugendhilfe wie etwa Jugendwohngruppen oder einem Jugendwohnheim zustande kam.

Datengrundlage und -auswertung

Um die Erfahrungen und Übergangswege solcher „entkoppelter Jugendlicher“, aber auch die Sicht der Fachpraxis abzubilden, wurden leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten aus den drei Arbeitsfeldern durchgeführt: dem U-25 Bereich der Jobcenter, dem Bereich der Jugendhilfe und dem Bereich der kommunalen Jugendpolitik. Darüber hinaus wurden Einzelinterviews sowie Gruppendiskussionen mit betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen geführt, die unmittelbar vor der Volljährigkeit stehen bzw. diese kurz zuvor erreicht haben. Wie der Abbildung 2 zu entnehmen ist, dienten für Expert/inneninterviews neben Leipzig und zwei Landkreisen, die Städte Köln und Hamburg als Untersuchungsstandorte, in denen sich zwei von insgesamt vier Streetwork-Stationen der Off Road Kids Stiftung¹ befinden.

Abbildung 2: Datengrundlage: Untersuchungsstandorte

Die Befragung der Expertinnen und Experten fand vom Oktober 2014 bis Anfang Januar 2015 statt. Insgesamt konnten 13 Fachkräfte in elf Interviews für die Befragung gewonnen werden (Tabelle 1); an zwei Befragungen nahmen jeweils zwei Expert/innen teil. Mit einer Ausnahme fanden alle leitfadengestützten Interviews als face-to-face Interviews in den jeweiligen Einrichtungen statt (mit einem Landkreis wurde ein Telefon-Interview geführt).

Anknüpfend an die im Kapitel 1 beschriebene Problemstellung und aktuelle Forschungslage sowie den daraus abgeleiteten Untersuchungsfragen für die Studie entwickelte das Projektteam die Leitfragen für die Erhebung der Sichtweisen der Expert/innen, die folgende zentrale Themen erfassten:

- Merkmale und Problemlagen des Kunden- und Nutzerkreises,
- Angebotsstrukturen zur Verhinderung einer sozialen Exklusion,
- regionale und lokale Akteure und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen sowie
- Formen der Netzwerkarbeit und
- Vorschläge zur Optimierung der Unterstützungsstrukturen.

Die Sichtweisen „entkoppelter Jugendlicher“ wurden im Zeitraum vom November bis Dezember 2014 erhoben: Insgesamt konnten 21 junge Menschen im Alter zwischen 15 und 26 Jahren für die Befragung gewonnen werden. Die Befragungen erfolgten in neun Einzelinterviews (+ einem Pretest) und drei Gruppendiskussionen mit insgesamt elf Jugendlichen (GS 1: 2 Jugendliche, GS 2: 5 Jugendliche und GS 3: 4 Jugendliche; vgl. Tabelle 2)

Zentrales Anliegen der Befragung der jungen Menschen war die Erfassung der Erfahrungen mit Exklusions- und Entkopplungsprozessen sowie ihrer Bedarfslagen für eine gelungene Verselbstständigung. Demzufolge richteten sich die Leitthemen für die Interviews und Gruppendiskussionen auf

- die aktuelle Lebenssituation und Problemlage,
- Erfahrungen mit öffentlichen Unterstützungsstrukturen,
- Hilfebedarfe und fehlende Unterstützungsleistungen,
- weitere Perspektiven in Bezug auf Wohnen, Ausbildung, Arbeit und
- Lebensplanung.

Ein weiteres Ziel der Studie bestand darin, zu empirisch begründeten Beschreibungen aufzufindender Verlaufsmuster von „disconnected youth“ zu gelangen. Das besondere Augenmerk galt dem Anliegen, anhand der vorliegenden Befunde Merkmalsbündel herauszuarbeiten und diese strukturieren zu können. Methodisch realisiert durch Textinterpretationen nach dem Verfahren der Qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2010). So sich bei der Analyse keine Sets von Merkmalen feststellen ließen, wird dabei eine deskriptive Dokumentation der identifizierten Muster vorgenommen. Die im Kapitel 3 dargestellten Befunde werden mit Belegstellen und Ankerbeispielen aus den Interviews unterfüttert.

¹ Die Off Road Kids Stiftung ist ein bundesweit tätiges Hilfswerk für Straßenkinder und -jugendliche in Deutschland und betreibt vor allem Streetwork-Stationen in Berlin, Hamburg, Dortmund und Köln; daneben auch Kinderheime im Schwarzwald und eine Eltern-Hotline für fundierte Beratung (siehe <http://offroadkids.de/>).

Tabelle 1: Sampling Expert/inneninterviews

Expert/inneninterviews			
Funktion	Standort	Institution	Kürzel
Leitungsperson	Großstadt 1	Freier Träger stationärer Angebote für Jugendliche	Exp GS1.1
Leitungsperson	Großstadt 1	Jugendamt	Exp GS 1.2
Leitungsperson	Großstadt 1	Jobcenter Bereich U25	Exp GS 1.3
Leitungsperson	Großstadt 2	Fachamt Jugend- und Familienhilfe	Exp GS 2.1
Sozialpädagogische Fachkraft Großstadt 2	Großstadt 2	Jugendberufsagentur	Exp GS 2.2
Sozialpädagogische Fachkraft Großstadt 2	Großstadt 2	öffentlicher Träger aufsuchender Angebote für Jugendliche	Exp GS 2.3
Leitungsperson	Großstadt 3	U-25 Jobcenter	Exp GS 3.1/1
Leitungsperson	Großstadt 3	SGB-II-Bereich	Exp GS 3.1/2
Leitungsperson	Großstadt 3	Jugendwohnheim	Exp GS 3.2
Leitungsperson	Großstadt 1	Jugendamt/Sozialamt	Exp LK 1
Leitungsperson	Großstadt 2	Freier Träger stationärer Angebote für Jugendliche	Exp GS 2.3

2.2 Quantitative Zugänge

Die quantitative Teilstudie des Projekts „Disconnected Youth“, die keine eigene Primärerhebung beinhaltet, bezog sich ausschließlich auf öffentlich zugängliche Daten, die hinsichtlich der zugrundeliegenden Themenstellung mit Augenmerk auf Entkopplungserscheinungen junger Menschen an der Schwelle zum Erwachsenenalter analysiert wurden. Um einen Informationsgewinn zum bestehenden Berichtswesen zu erbringen, das bereits verschiedene Benachteiligungs- bzw. Armutsperspektiven abbildet (vgl. Fendrich et al. 2014, BMAS 2013, Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014), wurden in der methodischen Herangehensweise drei abzugrenzenden Intentionen gefolgt.

Nachdem die relevanten Datenquellen recherchiert worden waren, konnte zunächst – korrespondierend mit den Befunden der qualitativen Erhebungen – betrachtet werden, inwiefern sich aus der quantitativen Datenlage neue Sichtweisen auf die zutage geförderten Entkopplungserscheinungen eröffnen. Ein weiteres Anliegen bestand darin, Aufschlüsse über die quantitative Bedeutung des Phänomens „entkoppelter junger Menschen“ in Deutschland herauszuarbeiten, welches sich abseits datenproduzierender Anbindung überwiegend

in einem Dunkelfeld bewegt. Schließlich war es zudem Ziel der Untersuchung, Hinweise zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Interventionen der Jugendhilfe im Handlungsfeld der Reintegration junger Menschen zusammenzutragen. In ihrer Zusammenschau sollen diese drei dargestellten Perspektiven einen Beitrag dazu leisten, anhand unterschiedlicher Zugänge das Verständnis von der gesellschaftlichen Tragweite der beschriebenen Entkopplungserscheinungen zu vertiefen.

Datengrundlage und -auswertung

Für die drei genannten quantitativen Untersuchungsbereiche sind spezifische Datenquellen herangezogen worden. Zur Verfolgung des jeweiligen quantitativen Erkenntnisinteresses wurden sowohl querschnittliche als auch Zeitreihenanalysen relevanter Daten durchgeführt.

Um in Abschnitt 4.1 – wie beschrieben – die qualitativen Befunde anhand der Quellen der Sozialstatistik in ihren Aussagen zu konkretisieren, wurde die Datengrundlage so gewählt, dass repräsentative Aussagen für das Bundesgebiet getroffen werden können. Dabei galt es, sich auf die aktuellsten verfügbaren Zeitreihen zu beziehen. Falls nicht anders angegeben, wurde auf Datenbestände des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Auch Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) vom

Tabelle 2: Sampling der Einzelinterviews und Gruppendiskussionen mit Jugendlichen

Einzelinterviews mit Jugendlichen		
Kürzel	Standort	TeilnehmerIn (Geschl./Alter)
PJ S 1(Pretest)	Stadt 1	m23
EJ GS 1.1	Großstadt 1	m19
EJ GS 1.2	Großstadt 1	m20
EJ GS 1.3	Großstadt 1	m21
EJ GS 2.1	Großstadt 2	m17
EJ GS 2.2	Großstadt 2	m25
EJ GS 2.3	Großstadt 2	m26
EJ GS 3.1	Großstadt 3	m19
EJ GS 3.2	Großstadt 3	w20
EJ GS 3.3	Großstadt 3	m19
Gruppendiskussionen mit Jugendlichen		
Kürzel	Standort	TeilnehmerIn (Geschl./Alter)
GD1 GS 2	Großstadt 2	w15 (2x) , w17, m17 (2x)
GD2 GS 1	Großstadt 1	w16, w17
GD3 GS 3	Großstadt 3	w22, m19 (2x) , m22

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung fanden zur Abbildung von Armutsrisiken Berücksichtigung. Teils konnten aufbereitete Daten der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in der TU-Dortmund genutzt werden. Um bei der Betrachtung von Merkmalen über Altersgruppen Kohorteneinflüsse ausschließen zu können, erfolgte ein Abgleich der identifizierten Effekte mittels einer Zeitreihenbetrachtung für mehrere vorausgehende Berichtsjahre.

Eine besondere Herausforderung stellte die Abschätzung eines quantitativen Umfangs des Phänomens Straßenkinder und -jugendlicher in Deutschland in Abschnitt 4.2 dar. In Ermangelung einer offiziellen bundesweiten Obdachlosenstatistik musste auf die Datenlage von Teilgebieten, in diesem Falle die des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, auf Vergleichsdaten aus anderen europäischen Staaten sowie auf Statistiken des Bundeskriminalamtes zu vermissten Minderjährigen zurückgegriffen werden. Auch besteht im Zusammenhang mit der Erfassung von jungen Menschen ohne festen Wohnsitz vielfach die Gefahr einer Mehrfachzählung von ein und denselben Perso-

nen der Adressatengruppe. Aus diesem Grund wurden in dieser Frage Daten favorisiert, die auf einer Stichtagserhebung beruhen. Wenngleich im Hinblick auf die Thematik der Verselbstständigungsprozesse auch ältere Zielgruppen relevant gewesen wären, gestattete es die Datengrundlage hier lediglich, die Minderjährigen in die Betrachtung einzubeziehen, weshalb sich die Darstellung auf diese Altersgruppe reduziert. Kennzahlen, die im Zuge der Betrachtung des Dunkelfeldes „entkoppelter junger Menschen“ genutzt wurden, mussten vielfach auf die Bundesebene hochgerechnet werden. In konkreten Schätzungen wurden dafür annahmegeleitete Gewichtungen zugrunde gelegt, auf die jeweils hingewiesen wird.

Zur letztgenannten Fragestellung, welche in Abschnitt 4.3 eine Abschätzung des monetären volkswirtschaftlichen Nutzens von Jugendhilfemaßnahmen zum Gegenstand hat, konnten sich die Autor/innen im Rahmen dieser Studie lediglich auf eine überblickshafte Darstellung der Ergebnisse vorangegangener quantitativer Untersuchungen und der dort vorgenommenen Modellrechnungen beschränken.

3

Das Phänomen „entkoppelter Jugendlicher“ – Befunde der qualitativen Teilstudie

Nachdem im Abschnitt 1.2 zunächst eine Arbeitsdefinition von „entkoppelten Jugendlichen“ für die vorliegende Studie eingeführt und die Problem- und Ausgangslage dieser jungen Menschen im aktuellen Forschungsdiskurs umrissen wurde, erfolgt nachfolgend eine Annäherung an das Phänomen „entkoppelter Jugendlicher“ aus empirischer Sicht.

Zunächst werden im Kapitel 3.1 die Stationen der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg durch das Hilfesystem aufgezeigt. Danach werden die Exklusionserfahrungen und Unterstützungsbedarfe aus Sicht der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Kapitel 3.2) wiedergegeben sowie aus Expert/innen-Sicht (Kapitel 3.3) die Zielgruppen, Angebote und deren Rahmenbedingungen geschildert.

3.1 Stationen der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg durch das Hilfesystem

Das im Abschnitt 1.2 konstatierte vielfältige (sozialwissenschaftliche) Begriffsrepertoire zur Benennung von Ausschluss-Einschlussdynamiken von Jugendlichen konnte einerseits als Beleg für die erheblichen Unschärfen und die definitorischen Grenzen der Begriffe und Begrifflichkeiten ausgemacht werden (Skrobanek/Tillmann 2015); andererseits manifestiert sich in dieser Begriffsvielfalt auch die Heterogenität dieser Gruppe von Jugendlichen hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen und -belastungen (Pfennig 1995). Zudem werden wesentliche Ursachen von Straßenkarrieren resp. Entkoppelung von Jugendlichen in der familialen Erziehung bzw. in den Bedingungen familialer Sozialisation verortet, bspw. im Scheitern innerfamiliärer Aushandlungsprozesse, wenn Konflikte entweder durch Macht und Gewalt entschieden oder in der Schwebe gehalten werden (vgl. Projektgruppe Straßenkarrieren 1995).

Diese Heterogenität ist auch bei den interviewten Jugendlichen und jungen Erwachsenen festzustellen.

So sind zum Zeitpunkt der Befragung die konkreten Lebensumstände der jungen Menschen sehr breit gefächert: Wohnen im Jugendwohnheim oder in betreuten Wohngemeinschaften, bei (wechselnden) Freunden („Couchsurfing“), in der eigenen (meist vom Jobcenter finanzierten) Wohnung bis hin zum „Wohnen“ buchstäblich unter der Brücke („auf Platte“). Daneben spielen familiäre Problemlagen der Herkunftsfamilie insofern eine Rolle, als dass sie in vielen Fällen zu psychischen und gesundheitlichen Belastungen der Jugendlichen führten, die wiederum in Aufenthalt bei Pflegefamilien und/oder in Kinder- und Jugendheimen, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und gelegentlich auch in der Jugendstrafanstalt mündeten. Im Falle einer Minderjährigkeit sind die Jugendlichen nur sehr begrenzt in der Lage, die Entscheidung über ihre Wohn-/Lebenssituation (Pflegefamilie, Heim, betreute Wohngemeinschaft etc.) zu beeinflussen.

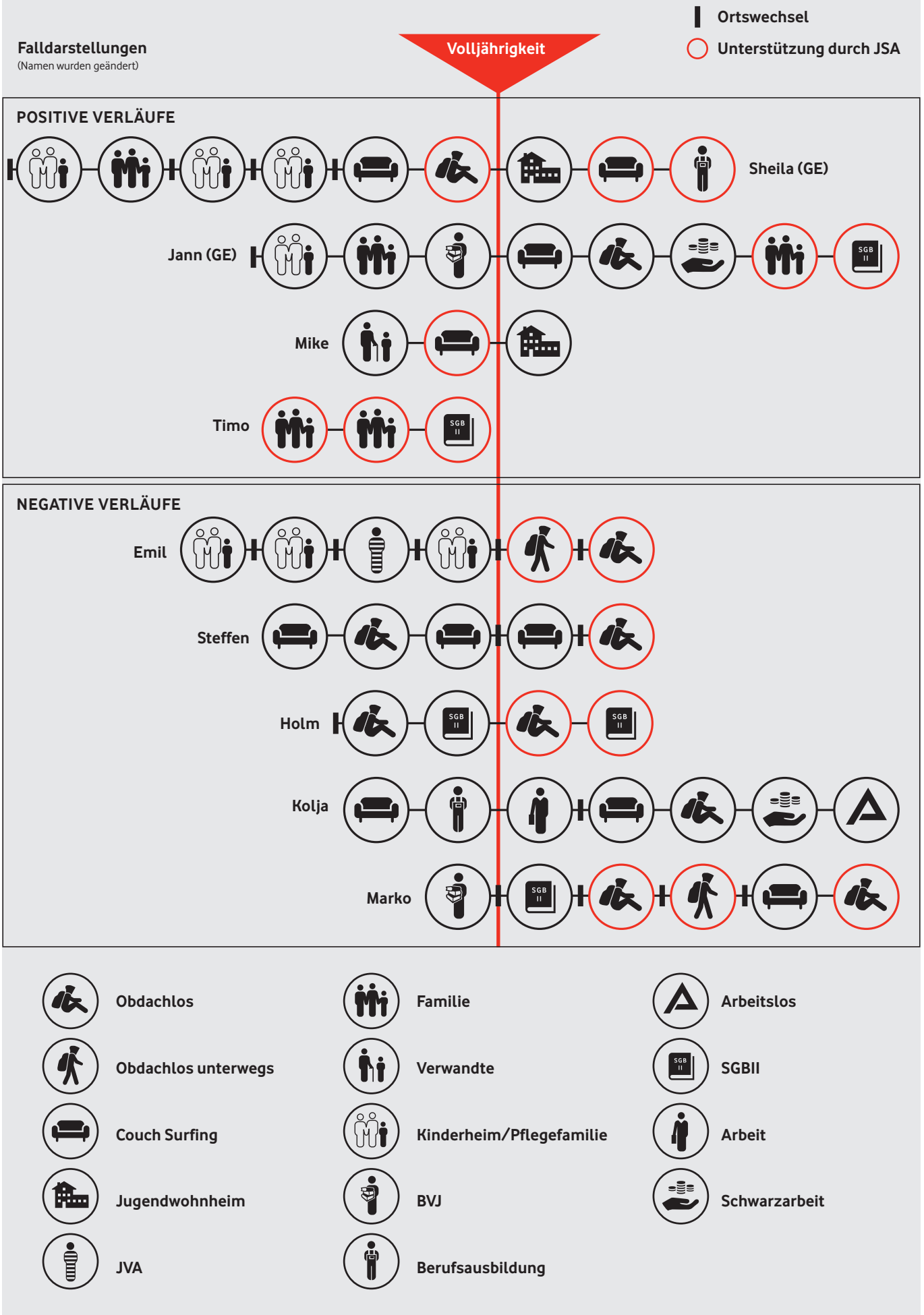
Dem Rechnung tragend wurde bei der Führung und Auswertung der Interviews mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Augenmerk zunächst auf Stationen gerichtet, die junge Menschen im Hilfesystem bis zum Zeitpunkt der Befragung durchlaufen haben.

Diese Stationen sind in der Abbildung 3 grafisch aufbereitet¹. Das folgende Zitat einer jungen Frau aus der Gruppendiskussion ermöglicht zunächst einen Einblick in das Zusammenspiel von konkreten Lebensumständen und in Anspruch genommenen Hilfen.

„Ich bin seit dem 22.9. hier (Wohngruppe; Anm. A.) drinnen, weil ich auch Streitigkeiten hatte mit meiner Mam, meine Mutti hat mir mein Leben bedroht, dass sie mich umbringen wollte. Dann hab ich meine Sachen gepackt und bin zu meiner Freundin erst ge-

¹ Berücksichtigt und dargestellt sind die individuellen Verläufe anhand der Einzelinterviews, in denen gezielt auf die Stationen eingegangen werden konnte. Bei den in Gruppendiskussionen befragten jungen Menschen sind die Verläufe zwar ähnlich, jedoch aufgrund der anderen Gesprächsdynamik individuell nicht lückenlos erfassbar gewesen.

Abbildung 3: Stationen Jugendlicher durch das Hilfesystem



gangen, und dann sind wir von dort aus zum Jugendamt gegangen. Dann war ich im Jugendnotdienst zwei Monate, und dann bin ich hier reingekommen. Und mir geht's hier eigentlich sehr gut.“ **(GD1 GS2 w17)**

Eine Station, symbolisiert durch einen Kreis, meint eine zeitlich begrenzte Situation – im Einzelfall von drei Wochen bis zu mehreren Monaten. Zum einen bezieht sich die jeweilige Situation auf den Wohnstatus: bei der Familie/Pflegefamilie, bei Verwandten, in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe wie z. B. Kinderheim/Jugendwohnheim sowie Couchsurfing, obdachlos. Zum anderen erfassen die Stationen eine zeitlich begrenzte Situation in Bezug auf den Bildungs- oder Beschäftigungsstatus: Schule, BVJ, Berufsausbildung, SGB II-Maßnahmen, Arbeit im 1. Arbeitsmarkt, Schwarzarbeit; in einem Fall wurde ein JVA-Aufenthalt genannt und dieser als eigene Station in die Abbildung 3 aufgenommen. Ein geografischer Ortswechsel zwischen verschiedenen Stationen ist durch ein senkrechtes, kleines schwarzes Kästchen gekennzeichnet. Die senkrechte rote Linie symbolisiert den Eintritt in die Volljährigkeit. Eine rote Umrandung der Station weist auf eine gewährte Unterstützung durch die Jugendsozialarbeit hin. Die angegebenen Namen sind alle geändert.

Jugendliche, die zum Befragungszeitpunkt in Bezug auf den Wohn-, Bildungs- und Beschäftigungsstatus nicht obdachlos und in einer beruflichen Ausbildung oder kurz vor einer Ausbildungsaufnahme standen oder in einer SGB II-Maßnahme waren, sind im Verlauf ihrer einzelnen Lebenssituationen (-stationen) als „positiv“ charakterisiert worden. Jugendliche mit Status „Obdachlosigkeit“ oder „Arbeitslosigkeit“ zum Zeitpunkt des Interviews wurden als „negativ“ klassifiziert. Sowohl in den positiven als auch in den negativen Verläufen haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sozialpädagogische Hilfen und Unterstützung erhalten.

Wie in der Abbildung 3 weiter ersichtlich wird, ist ein SGB II-Bezug einmal bei negativen und einmal bei positiven Verläufen als letzte Station zum Befragungszeitpunkt vermerkt. Diese unterschiedliche Einstufung wurde vorgenommen, weil sie neben dem bisherigen Verlauf auch verschiedene Prognosen widerspiegelt: Die positive Prognose stützt sich auf das Vorhandensein von individuellen (Schulabschluss) und familiären Ressourcen (als stützendes finanzielles Netzwerk im Hintergrund). Die negative Prognose beschreibt eine individuelle Entwicklung geprägt von anhaltender Drogensucht, von vorzeitig abgebrochener SGB II-Maßnahme und der daraufhin zu erwartenden Sanktionierung.

Bei den positiven Verläufen ist als Charakteristikum in Abbildung 3 zu erkennen, dass diese Jugendlichen mit

Ausnahme von Jann bereits vor dem Erreichen ihres 18. Lebensjahres seitens der Jugendsozialarbeit Unterstützung erhielten². Bei den negativen Verläufen gab es solche Unterstützungsleistungen nicht.

Angesichts der Problemlagen in der Herkunftsfamilie werden die seitens der Jugendhilfe eingeleiteten Maßnahmen – auch nach dem Eintritt in die Volljährigkeit – zunächst in den meisten Fällen als Verbesserung der persönlichen Lebensumstände angesehen. Zugleich verstärken die Jugendhilfeangebote den bereits positiven Entwicklungsverlauf dieser Jugendlichen und können, auch nach dem sie volljährig sind, als Vorbereitung in die Verselbstständigung wirken. Später nach der Stabilisierung ihrer Lebenssituation, tritt oft der Wunsch nach eigenen Wohnraum in den Vordergrund (vgl. Kapitel 3.2).

„Ich bin seit Sommer hier in der City-WG, weil ich zu Hause ein bisschen Streit mit meinen Eltern hatte (...) Das Jugendamt hat das dann entschieden, dass ich hierherkommen soll (...) In dem Moment hatte ich nichts dagegen, weil ich sowieso keine andere Wahl hatte.“ **(GD1 GS2 m17)**

„Ich hab bei meinem Vater gewohnt, über die Jahre gab's dann immer Streitigkeiten, weil er halt auch oft zur Flasche gegriffen hat (...) Es hat keine körperliche Gewalt gegeben, es war nur verbal (...) Und dann kam es halt, dass der mich vor die Tür gesetzt hat. Ja, und dann stand ich erst mal, ohne Obdach, ich war noch in der Schule, aber hatte kein Geld, höchstens mein Kindergeld von 180 Euro (...) Mir geht es eigentlich schon ganz gut nach diesem ganzen Hin und Her mit den Ämtern, also jetzt gibt's Klarheit, ich bin in ein Wohnheim gezogen, vorher war ich obdachlos; und ich krieg jetzt auch Leistungen.“ **(EJ GS 3.3 m19)**

„Wenn das mit der Schule klappt und ich auch sehe, dass ich schon alles selber kann und eigentlich auch groß keine Hilfe mehr brauche, dann wünsche ich mir auf jeden Fall auch eine eigene Wohnung. Wo ich dann auch für mich bin.“ **(GD3 GS3 22w)**

In Abgrenzung dazu kann bei den Jugendlichen mit negativen Verläufen, die nur über niedrigschwellige Angebote erreicht werden, kaum oder schwer ein Verselbstständigungsprozess – auch nach dem Eintritt in das Erwachsenenalter – angestoßen werden.

² Wenngleich auch Jann vor der Vollendung seines 18. Lebensjahres Unterstützung erhielt, durch Verwandte, die die Wohnungskautions übernahmen.

„Mir hat keiner vorzuschreiben, ob ich arbeiten gehen soll oder nicht. Ich kann für mich selbst entscheiden, ob ich Arbeit brauch oder nicht, und zurzeit, find ich, brauch ich sie noch nicht.“ (EJ GS 1 m21)

Etliche Jugendliche und junge Erwachsene, die in westdeutschen Großstädten befragt wurden, stammen aus Ostdeutschland, wo der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in „Hartz-IV-Familien“ leben, fast doppelt so hoch ist wie im Westen. Ein häufiger Wohnortwechsel im Kindes- und Jugendalter (etwa von einem Elternteil oder Verwandten zum nächsten) ist ebenfalls relativ oft zu beobachten. Diese Unstetigkeit behalten viele der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei. Nach eigenen Angaben zieht es sie in die Großstädte, zum einen weil dort die formellen und informellen Versorgungsstrukturen besser ausgebaut sind und es eine einschlägige „Szene“ gibt, aus der sich fortan die Freunde und Freundinnen (Peers) rekrutieren, die wichtige Bezugspunkte sind. Zum anderen entwickeln die in den Medien aufgewerteten „Cityszenen“ mit ihren Gelegenheitsstrukturen starke Anziehungs- und Bindekräfte (Permien/Zink 1998). Maßnahmen „von außen“ werden häufig als Zwangsmaßnahmen interpretiert, die die Gruppensolidarität bedrohen. Gleichzeitig können diese Beziehungsstrukturen jedoch auch einen Circulus vitiosus in Gang setzen, der durch gegenseitige Abhängigkeit gekennzeichnet ist. Die Gruppenstruktur und -dynamik der „Szene“ erleichtert einerseits das Leben „auf der Straße“, erschwert aber andererseits auch den Ausstieg aus dieser Szene.

Einige der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben von Kindergeld, ab dem 18. Lebensjahr ebenfalls von Hartz-IV oder anderen Einkommensquellen wie Ein-Euro- und Gelegenheitsjobs oder auch „Schnorren“. Die beschränkten finanziellen Mittel beeinträchtigen die Lebensqualität teilweise massiv.

„Wir haben uns halt hauptsächlich mit Schnorren durchgeschlagen (...) Aber da braucht man halt einen Hund, und ich hab keinen, ja, da kriegt man halt nicht so viel, da geben die Leute nicht so viel.“ (EJ GS 2.2 m25)

„Ein paar Freunde und ich haben eine Platte unter einer Brücke, und ich hatte Glück, dass ein Kollege vor mir aus Styropor ein Haus gebaut hat.“ (GD 2 GS 1 w16)

„Ich hab drei verschiedene Platten, weil ich ja schon länger Platte mache (...) Sonst schlafe ich manchmal bei Freunden, aber das auch ganz selten.“ (GD 2 GS 1 w17)

Niedrigschwellige Unterstützungsstrategien, die Überlebenshilfen und eine existentielle Grundversorgung bieten, können Ausgangspunkt für Ausstiegsmöglichkeiten aus der Obdachlosigkeit sein. Gleichwohl finden sich in den Interviews auch Aussagen, die den Schluss auf eine fast schon romantisierende Interpretation der eigenen – objektiv betrachtet prekären – Lebenssituation zulassen. Im Fachdiskurs wird dem Eindruck, dass bestimmte Jugendliche die Straße zeitweise anderen Lebensformen vorzuziehen scheinen, nur äußerst selten im Sinne eines „Gewähren lassen“ zugestimmt: „...“, dass es Menschen gibt, die, aus welchen Gründen auch immer, ihrem Leben einen anderen Schwerpunkt geben als den des Strebens nach gesellschaftlicher Integration“, das müsse die Gesellschaft akzeptieren (Müller 1997, S. 111). Vielmehr wird diesem Standpunkt entgegnet, dass hier „zum einen wenig zwischen den einzelnen ‚Straßenkindern‘ differenziert (wird), zum anderen zu wenig berücksichtigt, was die meisten auf die Straße führte und dort hält. Zum dritten vernachlässigt er die Karriereperspektive und die Zukunftshoffnungen der Jugendlichen“ (Permien/Zink 1998, S. 359).

„Mein Leben, so wie es jetzt ist, gefällt es mir eigentlich! (...) Dass ich so frei bin, dass ich tun und lassen kann, was ich will.“ (EJ GS 1 m21)

„Geld interessiert mich normalerweise auch nicht, ich brauch halt nur mein Essen und mein Trinken, mehr brauch ich nicht.“ (GD 2 GS 1 w17)

„Materieller Besitz ist nicht wichtig im Leben.“ (EJ GS 1 m21)

„Also ich brauch eigentlich gar kein Geld zum Leben. Also Essen bekomme ich von den Streetworkern und von ‚Tante E.‘ und die Miete bezahlt jetzt das Jobcenter.“ (EJ GS 2.2 m25)

Zusammenfassend lassen sich aus den Erzählungen der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu den von ihnen durchlaufenen Stationen im Hilfesystem folgende zentrale Punkte festhalten:

- Die individuellen Lebensverläufe sind geprägt durch eine im Vergleich zu jungen Menschen mit „Normalbiografie“ relativ hohe Anzahl von wechselnden Stationen (zeitlich begrenzten Lebenssituationen in Bezug auf den Wohn-, Bildungs- und Beschäftigungsstatus).
- Hinzu kommt ein häufiger (Wohn-)Ortswechsel: Angefangen von Umzügen mit der Herkunftsfamilie oder

mit betreuenden Verwandten im Kindes- und Jugendalter (oftmals aus den ostdeutschen Bundesländern in westdeutsche Großstädte) über wechselnde stationäre Unterkünfte (Kinderheim/Pflegefamilie, Jugendwohnheim, betreute Wohngruppen) bis hin zum Couchsurfing und mobiler Obdachlosigkeit.

- Ausschlaggebend für einen positiven oder negativen Entwicklungsverlauf auf dem Weg in die Verselbstständigung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind bereits vor dem Erreichen der Volljährigkeit einsetzende Unterstützungsangebote der Jugendhilfe einerseits sowie individuelle (Schul-/Bildungsabschluss) und familiäre Ressourcen andererseits (z. B. finanzieller Rückhalt). Durch diese Unterstützungsnetzwerke kann es gelingen, „Zukunftschancen für Jugendliche (zu) erschließen, die diese mit ihren biografischen Beschädigungen, mangelnden Schulabschlüssen, ihren ‚Lücken‘ im Lebenslauf und ihren auf die Straße, aber nicht auf die ‚Normalität‘ ausgerichteten Lebensgewohnheiten (...) eigentlich gar nicht mehr haben“ (Permien/Zink 1998, S. 354).
- Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem negativen Entwicklungsverlauf bis zum Befragungszeitpunkt ist die Lebensphase nach Eintritt in die Volljährigkeit geprägt durch Stationen von Couchsurfing und (mobiler) Obdachlosigkeit sowie abgebrochenen SGB II-Maßnahmen oder Arbeitslosigkeit. Sie können zumeist nur über niedrigschwellige Unterstützungsangebote erreicht werden, da „... es sowohl bei den Jugendlichen selber als auch bei ihren früheren Bezugspersonen Grenzen für einen an den Ressourcen (...) der Jugendlichen orientierten Arbeitsansatz gibt“ (Permien/Zink 1998, S. 371). In diesen Fällen bleibt den Institutionen und Einrichtungen, die sich um die jungen Frauen und Männer kümmern, häufig nur die Möglichkeit, „Überlebenshilfen“ und eine „existentielle Grundversorgung“ (Bodenmüller 1995, S. 125) anzubieten, also „Schlafplätze, die Möglichkeit zu duschen, Wäsche zu waschen, ein warmes Essen oder einen Kaffee zu bekommen und sich ausruhen zu können“ (ebd.). Diese niedrigschwelligen Konzepte sehen von einer intensiven Betreuung und Reglementierung ab und setzen an der Befriedigung der Grundbedürfnisse an. Sie verfolgen nicht den Anspruch einer Verhaltensänderung, sondern die praktische Überlebenshilfe, die die Grundlage darstellt, damit die Betroffenen menschenwürdig leben können (ebd.). Wie auch aus den Ausführungen im Kapitel 3.2 zu den Exklusionserfahrungen und Unterstützungsbedarfen der befragten jungen Menschen deutlich wird, stehen diese niedrigschwelligen Angebote, die

eine Grundversorgung als Überlebenshilfe vorsehen, in aller Regel jedoch nicht isoliert da, sondern verstehen sich als „vertrauensbildende Maßnahmen“ und werden auch als solche wahrgenommen. Bei gelungener Vertrauensbildung können sie sehr wohl als Basis und Ausgangspunkt für ein eventuelles Ausstiegsszenario aus der Obdachlosigkeit resp. Straßenkarriere wirken.

3.2 Exklusionserfahrungen und Unterstützungsbedarfe – die Sicht der Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Unabhängig von den im Kapitel 3.1 geschilderten unterschiedlichen konkreten Lebensumständen, gibt es bei den befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch gemeinsame Merkmale, die typische Lebenslagen in der Herkunftsfamilie charakterisieren:

- Patchwork-Familien mit zahlreichen (Halb-)Geschwistern,
- Gewalterfahrungen/ Verwahrlosung,
- beschränkte finanzielle Mittel,
- niedrige Formalbildung,
- Suchtproblematik/Schulden.

Häufig treten alle aufgeführten Merkmale auch kombiniert auf. Im Folgenden werden jene Faktoren detailliert beleuchtet, die bereits in ihrer singulären Wirkung mit Exklusions- und Entkopplungserfahrungen einhergehen und aus denen sich die Unterstützungsbedarfe für eine gelungene Verselbstständigung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ableiten lassen (vgl. auch die Ausführungen zu Problemlagen in den Herkunftsfamilien und zur finanziellen Unterversorgung im Kapitel 3.1).

Exklusionserfahrungen

Zu den im Kapitel 1 identifizierten Einflussfaktoren für Entkopplungsentwicklungen zählte auch die Ausprägung des familiären Rückhalts. Es bestätigt sich die in der Forschungsliteratur verbreitete Erkenntnis, dass wesentliche Ursachen von Straßenkarrieren und Entkopplung von Jugendlichen in den Bedingungen familialer Sozialisation und in materieller Deprivation zu suchen sind. Typische biografische Hintergründe, Merkmale und Stationen der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind „broken home“ (vgl. Bohrhardt 2006), Patchwork-Familien, zahlreiche Geschwister und Halbgeschwister, Gewalterfahrungen, Drogen- und Alkoholmissbrauch in der Herkunftsfamilie. Die Interviewaussagen

zu „broken home“, also zur eigenen als „unvollständig“ erlebten Familie, zur Abwesenheit eines Elternteils als Folge von Ehescheidung, Tod, Getrenntleben oder sonstigen Umständen, wurden allesamt von den befragten jungen Frauen und Männern als ihr bisheriges Leben erschwerende Einflussgrößen herangezogen, die Betreuungspersonen oft als von der familiären Situation (bspw. den vielen Kindern) überfordert erlebt. Infolgedessen fühlten sich die Befragten häufig seitens „der Familie“ vernachlässigt. Selbst wenn in wenigen Befragungsfällen einzelne Familienmitglieder wie im Kapitel 3.1. geschildert einen finanziellen Rückhalt boten (im Beispielfall der Vater und Großvater je einen Teil der Mietkaution übernahmen), kann das Aufwachsen der Kinder jedoch von emotionaler Vernachlässigung bis hin zu Verwahrlosung geprägt beschrieben werden. Zudem berichten sie von schweren Gewalterfahrungen. Gleichwohl bleibt anzumerken, dass Phänomene wie Straßenkarrieren und Obdachlosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen letztlich ökonomische Ursachen haben (vgl. die Ausführungen im Kapitel 1). Das gilt auch dann, wenn die familiäre Situation als Hauptursache für das Entstehen von Straßenkarrieren und Obdachlosigkeit seitens der befragten jungen Menschen genannt wird. Denn der „begrenzte oder gänzlich fehlende Zugang zu relevanten Ressourcen“ bezieht sich auch auf das „Fehlen zugänglicher unterstützender Rahmenbedingungen“ innerhalb der Familie, und zwar besonders für überforderte Eltern (Projektgruppe Straßenkarrieren 1995, S. 17). Familien, in denen Kinder vernachlässigt werden, sind in aller Regel arme Familien mit „geringem ökonomischem und kulturellem Kapitalvolumen“ (Buchholz 1998, S. 162). Armut wirkt sich auf innerfamiliäre Beziehungen belastend aus, denn sie führt häufig zum Leben in sozialen Brennpunkten, einem niedrigeren Konsumniveau und zu unregelmäßiger Betreuung der Kinder, wenn beide Eltern berufstätig sind. Letztlich ist es der Faktor Armut, der zu Störungen im familiären Beziehungssystem und zum „Weglaufen aus der Familie“ als „Entscheidung zur Ablehnung unerträglicher Lebenssituationen“ führen kann (Pfennig 1996, S. 7f.; S. 149). Die schwierigen familiären Verhältnisse werden von den befragten jungen Frauen und Männern zum Teil recht drastisch geschildert.

„Ich bin mit 14 Jahren von zu Hause weg, mein Vater hat mich damals sexuell belästigt, ich hatte auch sehr starke Depressionen gehabt, wurde geschlagen, ich wurde regelrecht verprügelt. Bis ich mir irgendwann in der Schule von meiner Sozialarbeiterin Hilfe geholt hab (...) Da hat sie eben dem Jugendamt Bescheid gesagt; die haben mich dann von zu Hause

weggenommen, bin dann ins Heim gekommen (...) Da gab's Gerichtstermine, und meine Eltern haben das Sorgerecht erst mal entzogen bekommen (...) Diese ganze Zeit vom 14 bis zu meinem 18. Lebensjahr, das war für mich einfach die Hölle.“ **(EJ GS 3.2 w20)**

„Mein Stiefvater hat die ganze Familie kaputtgemacht, meine Mutter hat mir die Schuld dafür gegeben, die ganze Zeit an mir die Wut raus gelassen, was ich einfach nicht in Ordnung fand.“ **(GD2 GS1, w17)**

„Mit 17 fing das mit der Jugendhilfe an. Mein Vater hat sich kaum um meine Geschwister und mich gekümmert, wir sind halt ein bisschen verwahrlost, und ich bin dann auf die Jugendhilfe zugegangen.“ **(GD3 GS3 m19)**

„Ich bin bei meiner Großtante aufgewachsen, meine Eltern haben sich nicht für mich interessiert (...) Zu meine Eltern möchte ich eigentlich keinen Kontakt haben.“ **(EJ GS 2.1 m17)**

„Seitdem ich nicht mehr zu Hause wohne, haben die die ganze Wohnung so umgestaltet, dass ich da nicht mehr rein kann! Also mein Bett ist weggeschmissen worden... Sofort! Mein Zimmer hat meine kleine Schwester bekommen (...) Meine Mutter hat gesagt: ‚Du kommst hier nicht mehr rein!‘“ **(GD2 GS1 w17)**

„Meine Mutter wohnt in Spanien, und mein Vater, keine Ahnung wo der wohnt (...) Meine Eltern hab ich jetzt sieben Jahre nicht mehr gesehen (...) Es sind ja keine würdigen Eltern, die haben das nicht verdient, ich kenne die kaum, und mit 12 Jahren bin ich abgehauen damals und bin seitdem allein auf mich gestellt.“ **(GD2 GS1 w16)**

Ein Großteil der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen stammt aus „Hartz-IV-Familien“. Dementsprechend waren Kindheit und Jugend der Befragten vielfach von materieller Not gekennzeichnet, wobei dieser begrenzte oder gänzlich fehlende Zugang zu relevanten materiellen und immateriellen Ressourcen bei den meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis in die Gegenwart hinein ragt. Man kann also tatsächlich von einer Reproduktion von sozialer Ungleichheit und Armut sprechen.

„Auch in der Schule, wenn man dann die Kinder hört: ‚Ah, was hast du zu Weihnachten bekommen?‘ Nix. Nix. Nix. Da kannst du auch als Kind so nicht mitreden.“ **(GD3 GS3 m 19)**

Dabei äußern sich die prekären Verhältnisse nicht nur in finanzieller Armut, sondern eben auch in emotionaler und zeitlicher Armut“ (König/Köhler/Schäfer/Maschke 2013, S. 47). Alle anderen negativen Faktoren – Einschränkungen in den Wohnverhältnissen, ungünstiges Wohnumfeld in infrastrukturell benachteiligten Siedlungen einschließlich fehlender Freizeit- und Bildungsangebote etc. – sind letztlich eine Folge materieller Armut (Projektgruppe Straßenkarrieren 1995, S. 118ff.). Wenn man die Ursachen für Straßen- und Obdachlosenkarrieren lediglich aus der familiären Situation ableitet und Unvollständigkeit der Familie, Anzahl der Kinder etc. dafür verantwortlich macht (Kluge 1980), unterschlägt man, dass sich diese Merkmale lediglich in Verbindung mit materieller und immaterieller Armut negativ auswirken. Diese isolierten Ableitungen können außerdem diskriminierend und stigmatisierend wirken.

Materielle Armut ist häufig mit Bildungsarmut verbunden. Das im Diskurs zum Forschungsstand konstatierte Phänomen, dass die Gruppe der „wahren“ verlorenen Jugendlichen ohne Schul- und Berufsabschluss aus dem Übergangssystem ausscheidet und daher „oft prekäre und riskante Überlebensstrategien“ verfolgen müssen (Skrobanek/Mögling/Tillmann 2010), bestätigt sich, denn ein weiteres verbreitetes Merkmal der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist in der Tat die niedrige Formalbildung. Das Merkmal der niedrigen Formalbildung bezieht sich auf den Umstand, dass die meisten der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen keinen Schulabschluss haben oder frühere Förderschüler/innen sind. Ein Jugendlicher kann nach eigenen Angaben zwar lesen, jedoch lediglich nur seinen Namen schreiben. Viele haben die Schule oder die Ausbildung abgebrochen. Fehlende materielle Ressourcen wirken sich also nicht nur einschränkend auf die alltägliche Lebensführung, sondern auch langfristig auf die Realisierung von Bildungs- und Ausbildungschancen aus.

„Ich bin neun Jahre zur Schule gegangen, hab auch eine Ausbildung angefangen, wurde aber am Schluss gekündigt.“ (GD 2 GS 1 w17)

„In die Schule geh ich nicht mehr (...) Ich hab ein Praktikum als Erzieherin angefangen, abgebrochen, dann Ausbildung als Maler und Lackierer, auch abgebrochen.“ (GD1 GS2 w17)

Die niedrige Formalbildung ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr eingeschränkt in der Lage sind, ihre Situation und deren Ursachen kritisch zu reflektieren und realis-

tische Szenarien für einen Ausstieg aus der „Szene“ zu entwickeln. Das liegt teilweise auch daran, dass ihnen die Motivation fehlt oder nach wiederholten Misserfolgen verlorengegangen ist oder sie sich mit ihrer Situation mehr oder weniger arrangiert haben (siehe auch die Interviewzitate am Ende des Kapitels 3.1.).

„Ich musste in meinem ersten Ausbildungsjahr schon drei Baustellen alleine machen, mit allem Drum und Dran, und das war halt zu viel für mich (...) Ich gebe ehrlich zu, ich war in der Berufsschule ziemlich schlecht, hab dann auch 5, 5, 5 in allen Fächern gehabt (...) Und dann kam das dann, dass ich mehr oder weniger immer mehr gefehlt habe in der Schule und halt keine Lust gehabt habe ... Im Dezember 2013 hab ich die Ausbildungsstelle als Maler und Lackierer gekündigt, weil ich auch gesundheitliche Probleme hatte und der Stress mir auch über den Kopf gewachsen ist, mir wurden halt Sachen aufgebrummt, über die Dauer war es mir halt zu viel.“ (EJ GS 3.3 m19)

Die Aussagen der befragten jungen Frauen und Männer bestätigen den Bedarf an beruflicher Orientierung schon während der Schullaufbahn sowie die Notwendigkeit flankierender Integrationsinstrumente (bspw. zur Verhinderung von Schulschwänzen und Schulabbruch). Es fehlt ferner an neuen Formaten für integrierte Angebote mit therapeutischen Bestandteilen und berufsbildenden Inhalten (Skrobanek/Mögling/Tillmann 2010). Denn dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die über den Kooperationspartner der Off Road Kids-Streetwork-Station erreicht und zu einer Gruppendiskussion eingeladen worden waren. Das an dieser Gruppendiskussion beteiligte Mädchen befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer Maßnahme und bereitete sich darauf vor, eine Ausbildung als Sozialassistentin zu beginnen. Die drei beteiligten jungen Männer hatten ihr Abitur erworben und befanden sich in der Phase der beruflichen Orientierung. Alle Jugendlichen waren in einem katholischen Jugendwohnheim untergebracht, und einige von ihnen kamen dahin mit Hilfe der Mitarbeitenden der Off Road Kids-Streetwork-Station.

„Mein Werdegang hat sich doch sehr gefestigt. Wenn man bedenkt, wie es angefangen hat.“ (GD3 GS3 m22)

„Ich hab meinen Abschluss erworben. Als ich hier eingezogen bin, war das das erste Ziel, das ich mir gesetzt hab, dass ich das trotzdem schaffe, obwohl ich von der Familie rausgeworfen wurde. Aber ich bin echt glücklich, dass ich das geschafft hab.“ (GD3 GS3 m219)

Auch andere Befragungsfälle lassen den Schluss zu, dass mit einer adäquaten Förderung eine angemessene schulische und/oder berufliche Ausbildung möglich ist. Beispielsweise berichtet ein 19-jähriger Jugendlicher, der während seines Aufenthalts im Kinderheim die Hauptschule besuchte, von seinem Erfolgserlebnis:

„Ich meine, ich bin jetzt nicht dumm, ich bin aber auch nicht der Allerschlaueste, aber ich finde nicht, dass mich dieses Hauptschul-Niveau wirklich gefordert hat. Bis zur zehnten Klasse hatten wir jedes Jahr einen anderen Lehrer, das heißt, wir hatten zum Beispiel in Mathe jedes Jahr wieder Prozentrechnungen und Bruchrechnungen, und Chemie hatte ich in dieser Schullaufbahn nicht einmal, von der fünften bis zur zehnten Klasse (...) Ich bin dann wieder zu Hause eingezogen, dann hab ich meine Schule fertig gemacht, ich habe Berufsgrundschuljahr in Kfz-Mechatronik gemacht, dann hab ich meinen Realschulabschluss nachgeholt. Ich hab jetzt meinen Realschulabschluss mit 2,7 oder so gemacht, ich hab nicht einmal dafür gelernt.“ **(EJ GS 3.1 m19)**

Einige der befragten jungen Frauen und Männer waren oder sind immer noch an einer Sucht erkrankt und teilweise hochverschuldet. Diese Schulden- und Suchtproblematiken stellen aus Sicht der befragten Expert/innen oft Vermittlungshemmnisse dar. Viele der befragten jungen Menschen haben nicht nur wenig Geld zur Verfügung, sondern ihre Zukunft ist auch von noch ausstehenden Zahlungen, häufig wegen unbezahlter Handyrechnungen, geprägt:

„Ich sitze auf fünf Handy-Verträgen, und muss gucken, dass ich die irgendwie bezahlen kann.“ **(EJ GS 1.3 m19)**

„Ich hab Schulden gemacht, ich bin dann irgendwann aus meiner Wohnung geflogen.“ **(GD3 GS3 m22)**

„Ich habe auch noch Handyrechnungen zu begleichen, das sind so Jugendsünden, und die laufen halt immer noch, und die muss man halt bezahlen, ansonsten droht man mit Gerichtsvollzieher oder sonst was.“ **(EJ GS 3.3 m19)**

„Na meine jetzige Lebenslage ist halt, also eine Wohnung hab ich jetzt endlich, bekomme auch Hartz IV... weil das war halt auch nicht so einfach wegen Drogen und so, dass ich das jetzt auch ein bisschen zurückschraube... Aber ich hab halt immer noch Schulden; aber zum Glück keine Mietschulden mehr. Die hab ich jetzt endlich abbezahlt. Dass ich jetzt nicht mehr, weil wenn man

Mietschulden hat, dann bekommt man hier in GS keine Wohnung. Also man muss da so einen Vermieter-Vertrag geben, und also hat man einmal Scheiße gebaut und ist rausgeflogen so aus seiner Wohnung und hat Mietschulden, dann bekommt man auch keine mehr. Und jetzt, das war, das war also erst mal ziemlich lange ein Problem.“ **(EJ GS 2.2 m25)**

Unterstützungsbedarfe und Erfahrungen mit Unterstützungsstrukturen

In den Interviews fiel es den jungen Frauen und Männern zumeist schwer, zu beschreiben, an welchen Stellen sie sich vielleicht mehr Unterstützung gewünscht hätten. In der Regel wurden lediglich die (überwiegend schlechten) Erfahrungen mit öffentlichen Unterstützungsstrukturen erneut geschildert. Die staatlichen Instanzen, vor allem Jobcenter und Jugendämter, werden von den befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eher als nicht unterstützend wahrgenommen. Kritisiert wird zum einen der Mangel an Unterstützungsleistungen durch solche Instanzen selbst sowie zum anderen der bürokratische und zeitliche Aufwand, der notwendig ist, um sie in Anspruch nehmen zu können.

„Als ich auf dem Jugendamt war, war ich ja dann bei der Frau von meinem Bruder und das Jugendamt hat die ganze Zeit gesagt: ‚Ja, wir kümmern uns drum...‘ Und dann sind zwei Wochen vergangen, dann waren wir wieder dort, und haben gefragt, ob’s irgendwas Neues gibt; da haben die gesagt: ‚Nee, noch nicht, aber wir kümmern uns weiterhin drum und wir versuchen unser Bestes, dass auch alles schnell geht...‘ Und dann sind zwei Wochen, drei Wochen dann immer weiter vergangen, und das kam uns allen nicht so vor, als hätte das Jugendamt irgendwie sich da mal drum gekümmert, da irgendwas für mich zu finden.“ **(GD1 GS2 w17)**

„Ich hab jetzt zweieinhalb Monate ungefähr gesucht nach einer Wohnung, halt immer ohne Erfolg. Und die Wohnung hat jetzt 370 Euro kalt und 470 warm gekostet, da das Amt aber nur 413 Euro übernimmt plus die Heizungshilfe, was 1,30 pro Quadratmeter sind, haben sie dann gesagt: ‚Nee, die ist zu teuer, da können wir die Kautionsleistung leider nicht übernehmen und die Wohnungseinrichtung können wir auch nicht übernehmen.‘ (...) Das kennt man ja vom Amt. Ich meine, ich hab generell keine gute Erfahrung mit denen, bis die irgendwann mal was aus der Tasche rücken, da sind zwei Monate vergangen, bis die den nächsten Termin machen, sind drei Monate vergangen (...) Ich habe den Kindergeldantrag ausgefüllt, der irgendwie acht Seiten

lang war oder so, hab mir die Mühe gemacht, das da hinzuschicken und so weiter. Dann haben sie angefangen, mein Kindergeld vom anderen Geld abzuziehen.“
(EJ GS 3.1 m19)

Einige Jugendliche und junge Erwachsene berichten über ihre negativen Erfahrungen mit Übernachtungsheimen, Notunterkünften und -schlafstellen. Die Flucht aus der familiären „Hölle“ in eine Pflegefamilie oder in ein Heim wird von den meisten jungen Menschen zunächst durchaus als Akt der Befreiung empfunden. Diese überwiegend positive Wahrnehmung verändert sich jedoch im Lauf der Zeit mehr oder weniger in Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen, die von Heim zu Heim recht unterschiedlich erlebt werden. So wurden diese durch einzelne Befragte auch als „Mini-Knast für Jugendliche“ bezeichnet, da die Verhaltensvorschriften als rigide, sinnlose Verbote und eine permanente Überwachung erlebt werden, die sie in ihrem Freiheitsbedürfnis massiv einschränken.

„Wenn man zum Beispiel von zu Hause rausgeworfen wird, sagt das Jugendamt: ‚Ja, du kannst in das XY-Haus gehen...‘ Weil sonst wäre man ja als Minderjähriger auf der Straße (...) Da sind überall Kameras in den Fluren, wo ich mich persönlich immer sehr unwohl gefühlt habe, auch wenn ich nur entlanggegangen bin, dachte ich mir, man hatte immer das Gefühl, man wird beobachtet! Zweitens dass da Jugendliche sind, die auch aus sehr, sehr, sehr schlimmen Verhältnissen kommen, die 16 sind und eine Wodka-Flasche in der Hand hatten und mit 15 schon rauchen oder so.“
(GD3 GS3 w22)

„Im Übernachtungsheim sind die Mitarbeiter so was von inkompetent, ich persönlich find es menschenverachtend, weil das hat nichts mit sozialer Hilfe zu tun. Weil wenn jemand so was in Anspruch nehmen muss, braucht er erst mal eine gewisse soziale Stabilisierung und nicht reine Schikane. Also das ist wie bei der Armee dort.“ **(EJ GS 2.3 m26)**

Hinzu kommt die aus Sicht der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen übertriebene Bürokratie der staatlichen Institutionen. Es kann daher nicht überraschen, dass die maßgeblich staatlichen Instanzen, insbesondere Jobcenter und Jugendämter, bei vielen jungen Menschen ein schlechtes Image haben, denn es besteht ein grundsätzlicher Interessenwiderspruch zwischen ihren Belangen und denen der „Sozialbürokratie“, die nach stark standardisierten Verfahren vorgeht.

„Als ich rausgeflogen bin bei meinem Vater, hab ich gesagt, ich muss mir unbedingt Hilfe holen, weil ich da mit den Ämtern keine Lösung gefunden hab! Also jedes Amt hat mich abgewiesen, wollte mir gar nicht helfen (...) Die haben gesagt: ‚Nee, wenn du Schüler bist, musst du selber gucken, wo du dein Geld herkriegst...‘ Also da wollte keiner jetzt für mich da sein (...) Dann hab ich da angerufen beim Jugendamt, und die haben mir gesagt, ich soll in so eine Notunterkunft gehen, wo die Obdachlosen schlafen. Und das kam für mich nicht in Frage (...) Es gibt ja auch Bafög-Ämter, Jugendamt, Arbeitsamt, Jobcenter. Da war ich überall gewesen, und da wollte halt keiner für mich was machen.“ **(EJ GS 3.3 m19)**

„Nur Probleme! Also jeder Mensch hatte über mich zu bestimmen, aber nur ich hatte kein Recht irgendwie zu sagen: ‚Nee, ich möchte nicht...‘, Jugendamt durfte was sagen, meine Heimleiter durften was sagen, dann durfte die Polizei und Gericht, aber ..., meine Eltern hatten auch noch über mich zu bestimmen, nur ich durfte nie sagen: ‚Nee, ich möchte jetzt eure Entscheidung nicht, ich will mal einmal das machen...‘, weil ich durfte das einfach nicht! Deswegen hab ich mich entschieden: Gut, ich krieg mit 18 Jahren ... Eigentlich hab ich, müsste ich Jugendhilfe bekommen, hab ich, glaub ich, Recht bis zum 25. oder 24. Lebensjahr. Die haben gesagt: ‚Nee. Wenn du dich gegen die Pflegefamilie entscheidest und dein Ding durchziehen willst, dann kriegst du nichts mehr.‘ Und ich hab ja gar keine Ahnung von diesen Rechten!“ **(EJ GS 3.2 w20)**

Auch gab es Schilderungen derart, dass staatliche Instanzen als Antagonisten und nicht als Förderer und Unterstützer wahrgenommen werden und sich die befragten jungen Frauen und Männer schikaniert und nicht ernst genommen fühlen.

„Ich hab in meiner Schullaufbahn so viele Leute gehabt, die sich Berufsberater geschimpft haben, die einfach nix auf die Reihe kriegen, und dann gehen die mit dir ins Berufsinformationszentrum, du sollst da so einen doofen Test machen, und am Ende kommt Diamantschleifer raus (...) Oder hier, was C. erzählt hatte, er ist gern mit Menschen zusammen und er ist gerne draußen, dann kommt Friedhofsgärtner raus.“
(EJ GS 3.1 m19)

„Ich war mehrfach beim Jugendamt, aber die meiste Zeit wollten die mir nicht helfen. Die wollten mich nur wieder zurück ins Elternhaus stecken (...) Ich habe ge-

fragt, ob ich in betreutes Wohnen komme, da meinten die aber zu mir so: ‚Nee, geh mal lieber noch zurück zu deinen Eltern‘.“ (EJ GS 1.3 m19)

„Ich hab schon so viel Scheiße mit dem Jugendamt hinter mir, dass ich eigentlich gar keinen Bock hab, mit denen weiterzuarbeiten. Weil die mich so was jedes Mal aufs Neue einfach nur enttäuscht haben (...) Ich hab keine Lust mehr! Irgendwann hat's mir auch gereicht. Wie gesagt, mir wurde so oft nicht zugehört, was ich schon alles mit dem Jugendamt durchgemacht habe, also wirklich. Das ist auch anstrengend, das geht einfach noch alles auf die Psyche.“ (GD 2 GS 1 w17)

Dass die Jugendämter mit Beginn der Volljährigkeit der Jugendlichen ihre Zuständigkeit an die Jobcenter abgeben (obwohl sie es nicht müssten), ist ein strukturelles Problem, dass die jungen Menschen als Bedrohung empfinden können. Sie haben das Gefühl, dass die Mitarbeitenden der Jugendämter „froh“ sind, sie endlich los zu werden.

„Es wäre gut, wenn das Jugendamt wirklich anfängt, sich für die Jugendlichen zu interessieren, und sie nicht nur so oberflächlich sieht. Die sagen: ‚Ein 17-jähriger wird in einer Woche 18, da können wir ja die Jugendhilfe beenden, und den zum Jobcenter schicken.‘ Obwohl beispielsweise bei den beiden, die noch mitten im Abitur waren, eigentlich das Jugendamt generell auch noch zuständig wäre (...) Die Jugendlichen müssen sich dann darum kümmern, ins Jobcenter zu wechseln, damit die nicht ihr Zuhause verlieren. (...) Die Jugendämter sollten ihre Arbeitsweise ändern. Und nicht denken immer: 18 Jahre – und tschüs.“ (GD3 GS3 w22)

Es gibt jedoch auch positive Schilderungen, die zeigen, dass die Jugendämter durchaus einen gewissen Spielraum haben und diesen auch nutzen (können):

„Das Jugendamt hier in GS3 hat mich auch sehr, sehr, sehr viel unterstützt, sei es durch Finanzierungen oder durch die Gespräche, die wir hatten, die haben mich echt unterstützt da wo sie konnten (...) Die haben gesagt; Du kommst ins Wohnheim, kommst zur Ruhe, suchst dir einen Ausbildungsplatz (...) Ich bin ja jetzt schon im zweiten Lehrjahr (...) Das kann ich gar nicht mit dem Jugendamt in D. vergleichen. Da hab ich nur Probleme gehabt, und egal was ich gemacht hab oder was für Wünsche ich hatte, die sind überhaupt gar nicht drauf eingegangen.“ (EJ GS 3.2 w20)

Als positive Erfahrung wird vor allem jede Hilfe bzw. Unterstützung, die den Zugang bzw. die Erlangung eines eigenen Wohnraums erleichtert, genannt. Dazu zählen solche wie Unterstützung bei „Papierkram“, Übernahme von Bürgschaften für eigenen Wohnraum und viel mehr. Die eigene Wohnung ist verständlicherweise das Ziel fast aller befragten jungen Frauen und Männer, die an den Einzel- und Gruppengesprächen teilgenommen haben. Dabei heben sie auch die Angebote der Straßensozialarbeit in öffentlicher und freier Trägerschaft als positiv hervor.

„Ich will schon länger meine eigene Wohnung haben (...) Ich werde auf jeden Fall mein Bestes geben. Also viele denken, dass ich es nicht schaffen werde; aber das interessiert mich nicht, was andere denken.“ (GD1 GS2 w17)

„Dass die Straßensozialarbeiter sich mit denen hinsetzen, dass die ihre eigene Wohnung kriegen ohne Betreuung und dann sehen, ob sie selber klarkommen oder nicht.“ (EJ GS 1 m20)

Ebenso positiv und wiederholt heben viele der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die individuelle Beratung und Begleitung durch Behörden oder durch Einrichtungen wie Off Road Kids hervor. Sie bekommen von diesen Einrichtungen eine tatkräftige und vor allem eine effektive Unterstützung.

„Ich finde die auf jeden Fall gut. Off Road Kids unterstützt uns, die Leute sind total freundlich. Off Road Kids ist für mich eine der besten Anlaufstellen hier in [Großstadt 1]. Weil die wirklich, freundlich sind und die helfen wirklich auch einem, die hören einem auch zu.“ (GD 2 GS 1 w17).

„Wenn ich Angst hab, zu Ämtern zu gehen, machen die Leute von Off Road Kids auch einen Termin! Sie sagen: ‚Okay, um diese Uhrzeit gehen wir zusammen zum Jugendamt.‘ Oder: ‚Um diese Uhrzeit gehen wir zusammen zum Jobcenter.‘ Die begleiten mich überallhin.“ (EJ GS 3.2 w20)

„Ich hatte einen Vormund von FAIRbund e.V., die haben immer Verträge und so was abgeschlossen (...) Also ich bin voll und ganz zufrieden mit Outlaw, weil Outlaw hat das eigentlich sehr gut gemacht, und ohne Outlaw wäre ich nie so weit gekommen, wo ich jetzt bin, also bin ich schon sehr dankbar.“ (EJ GS 2.1 m17)

Zusammenfassend kann hier für die Auswertung der qualitativen Teilstudie zum Phänomen „entkoppelter Jugendlicher“ aus den Befunden der qualitativen Befragung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ihrer aktuellen Lebenssituation und Problemlage, ihren Erfahrungen mit öffentlichen Unterstützungsstrukturen, Hilfebedarfen und fehlende Unterstützungsleistungen sowie zu ihren weiteren Perspektiven in Bezug auf Wohnen, Ausbildung, Arbeit und Lebensplanung Folgendes festgehalten werden:

- Die oftmals komplexen und problematischen Familienstrukturen und die daran gekoppelten Erfahrungen von Gewalt, emotionaler Vernachlässigung, Verwahrlosung und materieller Not können als irreversibler biografischer Hintergrund eine „Erblast“ für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen darstellen, die – wie ihre eindrücklichen Schilderungen nahe legen – nicht nur im frühen Jugendalter sondern ggf. auch im jungen Erwachsenenleben den Verselbstständigungsprozess prägen.
- Da auch die Fähigkeit zu Selbstreflexion häufig schwach ausgeprägt ist, gelingt es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne professionelle Begleitung nur schwer, diese negativen Lebenserfahrungen aufzulösen und zu entpersonifizieren. Sie fühlen sich gegenüber den zuständigen Behörden – insbesondere den Jugendämtern und später den Jobcentern – nachhaltig unterlegen, an den Rand gedrängt, schikaniert, herumgeschubst und als „Fälle“ behandelt. Bei einigen der Befragten sind bereits mit Anfang Zwanzig Tendenzen zu erkennen, dass sie sich mit diesem „Schicksal“ abgefunden haben.
- In Kombination mit den beschränkten finanziellen Mitteln und einer niedrigen Formalbildung sowie schwach entwickelten so genannten Sekundärtugenden wie Disziplin, Zuverlässigkeit, Frustrationstoleranz und einem gewissen Regelbewusstsein kann diese Konstellation bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in schlechte Startvoraussetzungen für weitere Übergangswege münden.
- Die Aussagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen lassen des Weiteren darauf schließen, dass sie auch bei der Entwicklung realistischer Perspektiven vielfach auf Hilfe von außen angewiesen sind. In der Regel sind jedoch weder Mitglieder der Herkunftsfamilie noch Freunde der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (die sich häufig in ähnlich gelagerten Problemkonstellationen befinden) dazu in der Lage. Und die befragten jungen Frauen und Männer sprechen bis auf wenige Ausnahmen auch den zuständi-

gen Institutionen (insbesondere den Jobcentern) das geeignete fachliche (insbesondere pädagogische und arbeitsmarktpolitische) Instrumentarium ab und dadurch fehlt ihnen das Vertrauen, um sich bei der Entwicklung solcher Perspektiven unterstützen zu lassen. Insgesamt empfinden viele Jugendliche die Vorgehensweise der „Ämter“ und „Behörden“ als Zumutung. Das Hantieren der Mitarbeitenden der Regeleinrichtungen (Jugendämter, Jobcenter) mit Vorschriften, Regelsätzen, Meldeversäumnissen, die Androhung von Sanktionen etc. erscheint den befragten jungen Frauen und Männern als gegen sie persönlich gerichtete Schikane – und das, obwohl sie an ihrem speziellen Schicksal gar nicht schuld sind. So gesehen werden sie aus ihrer Sicht praktisch doppelt bestraft: Erst mit einem problematischen Elternhaus und einer schwierigen Kindheit und Jugend, und dann auch noch mit den Schikanen der Behörden.

- Die Entlassung in eine formalrechtliche Selbstständigkeit mit Beginn der Volljährigkeit stellt sich nicht selten als „Falle“ heraus, in die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen freilich nach Jahren der erlebten Bevormundung und amtlich verordneten Unselbstständigkeit aus nachvollziehbaren Gründen bereitwillig treten. Hintergrund bildet, dass jungen Menschen aus der Situation ihrer stationären Unterbringung mit ihrer Volljährigkeit nun die Möglichkeit geboten wird, in eigenen Wohnraum zu ziehen. Da dieser Übergang nicht betreut wird, sind sie oft mit der neuen Situation überfordert, geben die vom Amt übernommenen Fixkosten für Spaß und Vergnügen aus und scheitern langfristig (d. h. Verlust des eigenen Wohnraums): „Na ich hab Freunde eingeladen, und dann haben wir halt gefeiert und das und jenes gemacht, und auch Drogen, und dann Ruhestörung; und da hab ich halt diese Miete nicht direkt vom Arbeitsamt zum Mieter überweisen lassen, sondern über mein Konto, und dann hab ich dann auch mal ein paar Monate nicht dran gedacht, dass ich die Miete weiter überweisen muss und hab die halt ausgegeben.“ (EJ GS 2.2 m25).

3.3 Zielgruppen, Angebote und deren Rahmenbedingungen – die Sicht der Expert/innen

Die folgenden Befunde basieren zum einen auf den Aussagen der befragten Expert/innen als Vertreter/innen staatlicher Einrichtungen (Jugend- und Sozialämter, Jobcenter U25), die in einem gesetzlich definierten Rahmen (SGB II/III/VIII) tätig werden und die, wie in den Kapiteln 3.1 und 3.2 beschrieben, seitens der befragten jungen

Frauen und Männer häufig in der Kritik stehen. Zum anderen wird auf Aussagen der befragten Expert/innen als Mitarbeitende von öffentlichen und freien Trägern mit stationären und/oder aufsuchenden Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene rekuriert.

Zielgruppen aus Sicht der befragten Expert/innen

Mitarbeitende der Jugendämter und Jobcenter haben aus nachvollziehbaren Gründen einen anderen Blick auf die Problematik „disconnected youth“ als etwa die Mitarbeitenden von freien oder öffentlichen Trägern, die unmittelbar in diesem Feld aktiv sind, indem sie vielfältige stationäre oder aufsuchende Hilfen für diese Zielgruppe anbieten, und zwar – anders als die staatlichen Instanzen – in aller Regel bedingungslos. Damit wirken sie, wie im Kapitel 3.2 unter den positiven Erfahrungen beschrieben, schon von ihrem Selbstverständnis, ihren Aufgabenstellungen, Zielsetzungen und Arbeitsgrundlagen her („Vertraulichkeit, Parteilichkeit, Freiwilligkeit“), für die jungen Menschen eher als Verbündete als Ämter und Behörden, deren Leistungen häufig an Bedingungen und Gegenleistungen geknüpft sind und die daher von den befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen fast durchgängig als Antagonisten (vgl. Kapitel 3.2) wahrgenommen werden.

„Sowohl die Jobcenter, also auch die Bundesagentur für Arbeit wie auch die Schulbehörde sind eher repressive, sanktionierende Systeme, wo Freiwilligkeit für die Kunden, für die Klienten, in keinsten Weise gegeben ist; und Parteilichkeit auch nicht, da die Kolleginnen und Kollegen ihrem Arbeitgeber verpflichtet sind (...) Die Standards, die Grundkriterien, das Selbstverständnis der Straßensozialarbeit läuft dem Selbstverständnis der Jobcenter, der Bundesagenturen, der Schulbehörde diametral entgegen.“ (Exp GS 2.2)

Aus Sicht des Deutschen Kinderschutzbundes wäre es jedoch zu einfach, den Jugendämtern „den schwarzen Peter zuzuschieben“ (Janisch 2014). Vielmehr muss oft von einem Zusammenspiel aus Überbelastung und Unterfinanzierung, fehlender Kontrolle und mangelnder Ausbildung gesprochen werden. Die Belastung der Ämter werde ständig erhöht, gleichzeitig würden Stellen abgebaut, um die Sparziele der Bundesländer einzuhalten (ebd.). Ferner gilt es zu bedenken, dass die Jugendämter immer wieder dann im Fokus des öffentlichen Interesses stehen, wenn es in ihrem formalen Zuständigkeitsbereich öffentlich als dramatisch wahrgenommene Missbrauchsfälle oder sogar Tötungsdelikte gibt. Die Leistungen dieser Behörde und der oft schwierige und verantwortungsvolle Arbeitsalltag

ihrer Mitarbeitenden bei zunehmender Überlastung und Unterfinanzierung werden kaum thematisiert.

Auch seitens der Fachöffentlichkeit stehen die Jugendämter häufig in der Kritik. Die Rede ist von „paternalistisch-kontrollierendem Verhalten“ der Mitarbeitenden, von „kolonialisierender Attitüde“, von „fürsorglicher Belagerung“ und von der „Selbstbezüglichkeit professionellen Wissens“ zur Durchsetzung der eigenen Position (Thiersch 2012, S. 2). Im Zentrum der Kritik stehen vor allem die Angebote für volljährige junge Menschen, und zwar sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Der häufig geäußerte Vorwurf lautet, die Jugendlichen würden mit Beginn der Volljährigkeit aus Kostengründen vorzeitig, d. h. ohne die notwendige Reife, aus der Jugendhilfe entlassen. Diese „amtlich verordnete Selbstständigkeit mit 18“ (Seidel 2014) sei kontraproduktiv, denn auf diese Weise produziere die staatliche Kinder- und Jugendhilfe „reihenweise Sozialhilfefälle (...), anstatt in den 1. Arbeitsmarkt und damit in die Mitte unserer Gesellschaft zu führen“ (ebd., S. 37).

Der aus dieser Gemengelage notwendigerweise entstehende Rechtfertigungsdruck führt bei den Mitarbeitenden der Jugendämter zu einer gewissen Abwehrhaltung, die bei den Interviews deutlich spürbar war. Eine weitere Hürde, die es in der Expert/innenbefragung zu nehmen galt, war eine möglichst genaue Bestimmung des Gegenstandes „disconnected youth“, um eine einheitliche Gesprächsbasis zu haben. Gemeinsames biografisches Merkmal (und Auslöser für die Entkoppelung) sind aus Sicht der befragten Expert/innen letztlich Konflikte im Elternhaus. Angesichts der Tatsache, dass die Jugendlichen „letzten Endes die Erfahrung von mehreren Generationen zerrütteter Familien in sich tragen“ (Exp GS 1.1), wird in der Praxis auf eine Typisierung verzichtet, die durch die Zuschreibung bestimmter diskriminierender Merkmale stigmatisierend wirken könnte. Die Zielgruppe wird beschrieben als „Jugendliche und junge Erwachsenen, die von den bestehenden Hilfesystemen nicht mehr erreicht werden oder die nicht erreicht werden wollen (...) und die an den starren Strukturen der Regeleinrichtungen gescheitert sind.“ (Exp GS 2.3). Die Gründe dafür sind in der Regel vielfältig, aber – vom Ergebnis her betrachtet – für die Praxis letztlich sekundär.

Wie bereits aus den Fällen der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ersichtlich (vgl. Abbildung 3) wird, beschreiben auch die befragten Expert/innen die Problemlagen der jungen Menschen als massiv und vielschichtig. Mit einem System, das – wie oben ausgeführt – als durch „Überbelastung und Unterfinanzierung“ gekennzeichnet empfunden wird, sind diese Problemlagen kaum zu lösen.

„Ich habe hier acht Jugendliche, die kommen alle aus schwierigen Verhältnissen und bringen alle einen Rucksack voller Probleme mit, die Familien haben das nicht hingekriegt; und jetzt kommen die hierher, acht, und haben einen, der sie betreut. Und alle erwarten, dass damit die Probleme gelöst werden (...) Das ist Unsinn (...) Wir können denen hier ein Zuhause bieten, können natürlich auch das eine oder andere Problem tatsächlich lösen, wir können dafür sorgen, dass sie ordentlich gepflegt werden, dass sie auch was zum Anziehen haben, und können Freizeitangebote machen; aber wir können mit einer Personaldecke, die hier schon günstig ist, aber die bei weitem nicht ausreicht, nicht die Probleme lösen und nicht die Ziele erreichen, die vorgegeben werden (...) Wenn die Jugendhilfe das alles ernst nehmen würde, was im SGB VIII steht, und wenn alle Menschen, die nach dem SGB VIII ein Recht auf eine Hilfe haben, dieses kriegen würden, bricht der Haushalt dieser Stadt zusammen.“
(Exp GS 1.1)

In diesem Zusammenhang wird seitens der befragten Mitarbeitenden der Jugendämter und Jobcenter jedoch Wert auf die Feststellung gelegt, dass bei allen systemisch bedingten Schwierigkeiten bei der (Re-)Integration Jugendlicher in die bestehenden Unterstützungssysteme in Deutschland jeder Hilfebedürftige auch Hilfe bekommt – sofern er sie annehmen will. Das gelte grundsätzlich auch für Jugendliche und junge Erwachsene. Diese Hilfen werden, so die Vertreter/innen der Jugendämter, in aller Regel auch in Anspruch genommen und nach Einschätzung der befragten Expert/innen gibt es kaum Jugendliche, die im engeren Sinn tatsächlich „entkoppelt“ sind, die also weder in Schule noch in Ausbildung noch in Erwerbsarbeit sind, keine Transferleistungen erhalten und buchstäblich „auf der Straße“ leben. Insofern sei in Deutschland das Phänomen der „Entkoppelung“ von Jugendlichen eher selten, denn Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen jedweder Art aufwachsen, die die Herkunftsfamilie zeitweise oder dauerhaft substituieren, werden nicht als „entkoppelt“ aufgefasst. Gleiches gelte für die Unterstützungssysteme, die mit Beginn der Volljährigkeit zur Verfügung stehen. Eine Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen sei allerdings, dass sie auch angenommen werden.

„Ich treffe niemanden auf der Straße, wo ich sage, zu dem haben wir noch nie Kontakt gehabt, oder der hat noch nie eine Leistung bekommen oder er weiß nicht, wo er hingehen soll. Ich kenne sie nicht!“
(Exp GS 3.1/2)

„Per Gesetz gibt’s eigentlich gar nicht die Notwendigkeit, dass irgendwer in Deutschland auf der Straße leben muss! Jeder, der Hilfe annehmen kann und das möchte und sich an gewisse Regeln und Regelwerke halten kann, hat auch die Möglichkeit, Unterstützungssysteme zu nutzen, und wenn es das Obdachlosenhaus oder über die Wohnungslosenhilfe das Gewährleistungswohnen ist.“ **(Exp GS 1.2)**

Dieser Argumentation folgend schlussfolgern die Befragten aus Regeleinrichtungen (Jugendämter, Jobcenter), dass, wenn es tatsächlich eine Entkoppelung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im oben genannten Sinn geben sollte, sie zumeist selbst verschuldet sei. Gleichwohl wird in den Interviews eingeräumt, dass es immer wieder Jugendliche gibt, die – aus welchen Gründen auch immer – Unterstützungsangebote nicht annehmen. Auf diese konnotierte Verweigerung reagieren die befragten Expert/innen in ihrer Arbeitspraxis unterschiedlich: Aus der Logik des SGB II mit dem Leitprinzip „Fördern und Fordern“, dem sich die befragten Mitarbeitenden der Jobcenter verpflichtet sehen (müssen), kann bei allem (durchaus vorhandenen) Verständnis für eine solche Verweigerungshaltung nicht folgenlos (d. h. nicht ohne Sanktionierung) bleiben. Die Ausführungen der Expert/innen zu diesem Thema verdeutlichen die inneren und äußeren Widersprüche an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft, mit denen sie sich bei ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sehen: Individuelle Freiheit schließe auch das „Recht, unterzugehen“ ein, man arbeite aber im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten „mit Kräften daran, dass es nicht passiert“ (Exp GS 1.1). Es gäbe jedoch junge Menschen, die im Lauf ihrer Sozialisation eine Abneigung gegen eine „sozialarbeiterische“ Betreuung und gegen „Maßnahmen“ entwickeln, „betreuungs müde“ werden und sich zurückziehen.

„Auch diese Jugendlichen kennen die Angebote, aber die haben einfach keinen Bock! Also die entscheiden sich halt einfach ganz selbstbewusst dafür: ‚Ich nehme das nicht an‘. Weil sie wissen: Dafür muss ich auch was tun, dann wird auch was von mir verlangt (...) Wir leben halt in einer freien Gesellschaft, ich glaube nicht, dass es in Deutschland wirklich einen Jugendlichen gibt, der nicht, wenn er in großer Not ist, ein Angebot wahrnehmen könnte. Denn es gibt wirklich viele Angebote. (...) Wenn sie grad aus der Jugendhilfe kommen, auch schon in mehreren Unterbringungen waren, in Heimen oder in Pflegefamilien, und auch schon Angebote/Maßnahmen durchlaufen haben, und die dem Ganzen einfach müde sind.“ **(Exp GS 3.1/1)**

„Nicht jede Sanktion ist falsch. Es gibt eine Reihe von Jugendlichen, die einfach eine Chance nach der anderen vor die Nase gesetzt bekommen und die keine nutzen.“ **(Exp GS 1.1)**

Eine etwas andere Sicht wird seitens der befragten Mitarbeitenden der Träger aufsuchender Angebote deutlich. Sie weisen darauf hin, dass eine Sanktionierung durch Jobcenter für die jungen Frauen und Männer existentiell bedrohlich wirke und kontraproduktiv sei. Es werde dadurch eine „Abwärtsspirale“ in Gang gesetzt, beispielsweise in dem sich die jungen Menschen noch mehr verschulden.

„Ganz viele von den Jugendlichen haben ja früher Hilfe bekommen, haben dann aufgrund dessen, dass sie die Bedingungen des Arbeitsamtes nicht befolgt haben, Sanktionen bekommen bis dahin, dass ihnen eben alle Leistungen gestrichen wurden. Und dann fallen sie natürlich auch raus.“ **(Exp GS 1.1)**

Die befragten Streetworker beschreiben die von ihnen aufgesuchten jungen Menschen als solche, die von anderen Hilfsangeboten nicht mehr erreicht werden (oder gar nicht erreicht werden wollen) und die nirgendwo angelockt sind außer bei den Streetwork-Anlaufstellen, die das Jugendamt und Freie Träger unterhalten. Die Entkopplung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen von den regulären Hilfesystemen sehen sie in vielen Fällen als eine direkte Folge der Hartz-IV-Gesetzgebung. Außerdem entsprechen diese Maßnahmen häufig nicht den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Jugendlichen.

„Wir arbeiten mit Menschen, die faktisch ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben.“ **(Exp GS 2.3)**

„Es ist in der Regel so, dass es irgendwann Punkte im Leben gibt, in denen diese Menschen aus diesem System rausfliegen. Oder sich selber zurückziehen daraus. Weil ihnen der Druck zu hoch ist. Und wir merken, dass ganz, ganz viele Menschen unter einem wahnsinnigen Druck stehen, wenn sie zu uns kommen (...) Mit der Einführung der Hartz-IV-Gesetzgebung ist der Druck durch dieses ‚Fördern und Fordern‘ wahnsinnig hoch geworden.“ **(Exp GS 2.3)**

Die jungen Menschen befinden sich ihrer Einschätzung nach in „prekären oder halbprekären Situationen“ und halten sich zunächst „durch ‚Couch-Surfing‘ über Wasser“. **(Exp G 2.3)** Nach einiger Zeit seien diese privaten sozialen Hilfesysteme jedoch häufig auch erschöpft. Ana-

log zu den Mitarbeitenden der Jugendämter und Jobcenter konstatieren sie, dass „die Zahl der Multi-Problem-Fälle, also der Jugendlichen mit vielschichtigen Problemlagen, zugenommen hat“. **(Exp G 2.3)**

Die Hauptprobleme, die sowohl an die Streetworker wie auch an die Mitarbeitenden der Jobcenter herangezogen werden, sind die finanzielle Grundsicherung und die Wohnungssituation. Die Klärung der Wohnsituation hat dabei Priorität, weil ohne diese Klärung die Aufnahme einer Ausbildung oder eines Schulbesuchs deutlich erschwert wird.

Angebote aus Sicht der befragten Expert/innen

Nach den Angeboten für „entkoppelte Jugendliche“ gefragt, lassen sich die Expert/innenaussagen wie folgt zusammenfassen:

Es gibt vor allem in den Großstädten neben den Regelangeboten aus dem HzE-Bereich und Maßnahmen aus dem U-25-Bereich ein breites Angebot der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe; darunter auch Beratungs- und Unterstützungsangebote vor allem der Straßensozialarbeit. Darüber hinaus besteht in allen befragten Kommunen eine lange Tradition der Maßnahmen-Entwicklung für die Zielgruppe „entkoppelter Jugendlicher“ (auch wenn diese nicht als solche charakterisiert werden; siehe die Ausführung zu Beginn des Kapitels 3.2). Dabei haben sich Angebote mit sozialpädagogischer und aktivierender Betreuung und Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene auch durch aufsuchende Arbeit oder individuelles Coaching als geeignet erwiesen, den jungen Menschen dabei zu helfen, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

In einigen Kommunen reagieren die Jobcenter auf die Zunahme von Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und Problemen mit speziellen Maßnahmen und Angeboten wie bspw. „Aktivierungshilfe für Kunden mit psychosozialen Problemlagen“. Gleichwohl wird eingeräumt, dass die Jugendhilfe in diesen Fällen „an ihre Grenzen stößt“. **(Exp GS 1.2)**

Ein grundsätzliches Problem ist die fehlende Erfolgskontrolle all dieser Maßnahmen und Bemühungen zur (Re-)Integration, die bereits an der fehlenden Definition von Erfolg scheitert. So scheint Erfolg dann gegeben zu sein, wenn die Schnittmenge zwischen individuellem Wohlbefinden und gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen möglichst groß ist.

„Was ist denn Erfolg in dem, was wir tun? Das wissen wir natürlich nicht. Ich würde mich eher daran orientieren, wo sehe ich, dass junge Menschen auf einen Weg kommen, mit dem sie zufrieden sind, und der ir-

gendwie kompatibel ist mit dem, was Gesellschaft von ihnen will. Und da sehe ich eine Erfolgsquote zwischen 10 und 20 Prozent. Leider nicht mehr.“ (**Exp GS 1.1**)

Rahmenbedingungen aus Sicht der befragten Expert/innen

Die befragten Expert/innen wurden zum Schluss der Interviews gebeten, Schwachstellen innerhalb der aktuellen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe aufzuzeigen, die einer förderlichen Entwicklung von „entkoppelten Jugendlichen“ im Wege stehen, sowie möglichst konkrete Lösungsvorschläge zu machen. Die vielfach getroffenen Aussagen der Expert/innen lassen sich wie folgt bündeln:

Den „entkoppelten Jugendlichen“ mit ihren komplexen Biografien und Problemlagen begegnen die zuständigen Institutionen (insbesondere die Jugendämter und Jobcenter U25) mit einem standardisierten Repertoire an Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen auf der Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben. Allerdings werden mit Beginn der Volljährigkeit Hilfsmaßnahmen – insbesondere vollstationäre Betreuungsmaßnahmen – vorzeitig beendet und die Verselbstständigung im eigenen Wohnraum eingeleitet, ohne dass die Jugendlichen die dafür notwendige kognitive und emotionale Reife und eine tragfähige ökonomische Basis auf der Grundlage einer erfolgversprechenden Schul- und Berufsausbildung haben. Die oftmals aus finanziellen Gründen „amtlich verordnete Selbstständigkeit mit 18“ wird als kontraproduktiv gewertet, da die Jugendlichen in zunehmendem Umfang aus den Hilfesystemen „aussanktioniert“ würden. Zwar ist den Mitarbeitenden der Jugendämter bewusst, dass diese Phase des Übergangs in die formale Volljährigkeit eine besonders kritische ist und ein Teil der befragten Expert/innen aus den Jugendämtern räumt auch ein, dass die Frage der Finanzierung von Jugendhilfemaßnahmen für volljährige Jugendliche ein Problem sei, allerdings sei diese Praxis der Gesetzeslage geschuldet. Und sie verweisen darauf, dass bei der Beantwortung der Frage, ob zu wenigen hilfebedürftigen jungen Erwachsenen die Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe gewährt werde, dass Hilfen für junge Volljährige qua Gesetz fast immer eine Anschlussfinanzierung seien.

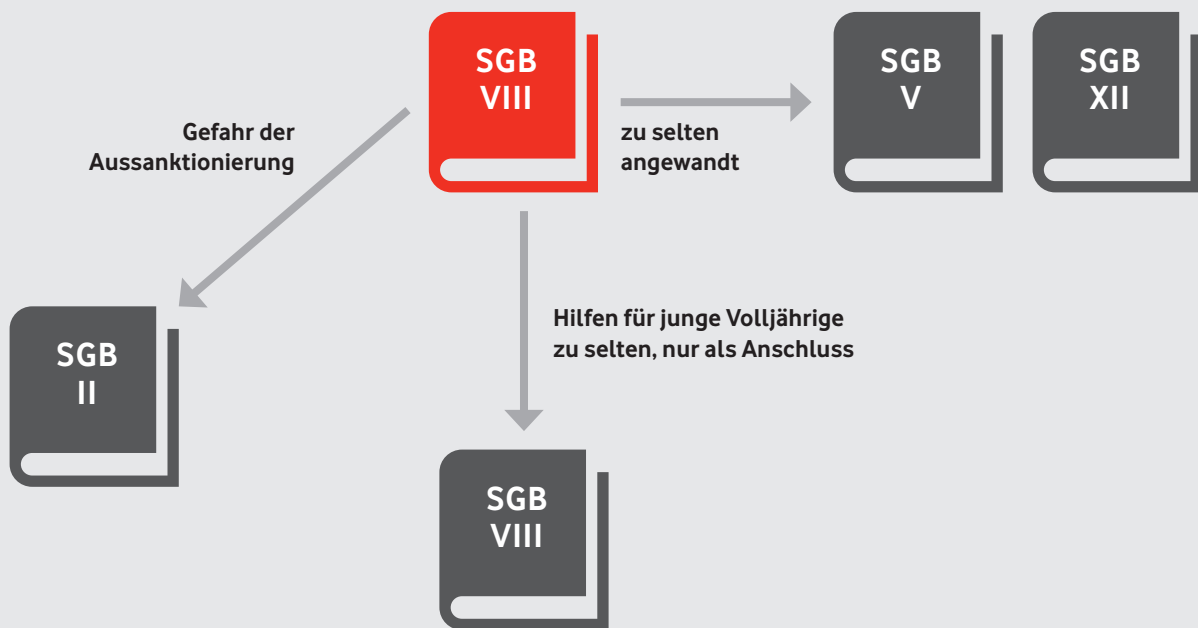
„In der Regel sind das Leistungen für Jugendliche, die vorher schon in der Betreuung von uns waren. Das ist also nicht so, dass jetzt ein 19-jähriger oder 20-jähriger kommen kann und sagen kann: ‚Ich brauch jetzt hier Unterstützung.‘ Das wird es in der Regel nicht geben. Das sind dann höchstens mal Einzelfälle. Die Hilfe für junge Volljährige ist eine Anschlussfinanzierung für die Jugendlichen, die vorher in einer stationären Einrichtung waren. Und die noch weiterhin Betreuung brauchen.“ (**Exp LK 1**)

„Obwohl das KJHG oder SGB VIII ja bis 27 geht, ist diese Spanne zwischen 21 und 27 ja sehr reglementiert. Es gibt ja dieses Recht auf den Erstantrag HzE nur bis 21, und danach dürfen nur Folgeanträge gestellt werden. Und das find ich schwierig, denn es gibt ganz viele Jugendliche oder junge Erwachsene, die halt entwicklungsverzögert sind, die sie einfach mit 21 durchaus nach Prüfung auch jugendhilfeberechtigt sein könnten.“ (**Exp GS 2.1**)

In diesem Kontext verweisen die befragten Expert/innen der Regeleinrichtungen (Jugendämter, Jobcenter) des Weiteren darauf, dass diese wichtige Übergangsphase in aller Regel faktisch unter kontrollierten Bedingungen vollzogen werde. Insbesondere der Ausstieg aus dem stationären Betreuungssystem erfolge in der Regel keineswegs abrupt, vielmehr werde versucht, die Jugendlichen auf eine eigenständige Lebensführung vorzubereiten, indem die Betreuungsleistungen nach und nach abgebaut und gleichzeitig Verselbstständigungsmodule angeboten werden. Im Rahmen dieser „Strategie des sukzessiven Abbaus von Betreuungsleistungen“ und der allmählichen Verselbstständigung werden an allen Befragungsstandorten nach Aussage der Expert/innen differenzierte Verselbstständigungs- und Nachbetreuungsmodelle umgesetzt. Den Angaben der befragten Expert/innen zufolge gibt es an allen Befragungsstandorten ferner vielfältige Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den relevanten Institutionen, die weitgehend verhindern, dass tatsächlich Jugendliche in größerem Umfang „entkoppelt“ werden. Die Zahl der tatsächlich „verlorenen“ Jugendlichen, die – etwa aufgrund der Sanktionierungspraxis der Jobcenter – aus allen Hilfesystemen herausgefallen sind, sei daher verschwindend gering. Ein grundsätzliches Problem ist jedoch die Tatsache, dass junge Erwachsene mit Beginn der Volljährigkeit die Hilfe übers 18. Lebensjahr hinaus selbst beantragen müssen. Viele nehmen den Anspruch nicht wahr, weil sie „froh sind, dass sie die Jugendhilfe endlich los sind“ (**Exp GS 1.1**).

Als weitere Schwierigkeit wird seitens einiger Expert/innen – vor allem seitens der Mitarbeitenden von Trägern stationärer Einrichtungen – gesehen, dass die Methode der allmählichen Verselbstständigung inklusive des sukzessiven Abbaus von Betreuungsleistungen aus Kostengründen nur bei einem Teil der jungen Erwachsenen umgesetzt wird. Das liegt vor allem daran, dass sich die „Jugendämter relativ schnell aus diesen Finanzierungsmodellen herausnehmen und die Jugendlichen abschieben in andere Bereiche (...). Letztlich wird im Prinzip einfach die Jugendhilfe gekappt, und die jungen Menschen werden in die Jobcenter abgeschoben.“ (**Exp**

Abbildung 4: Rechtskreisproblematik



Quelle: eigene Darstellung

GS 3.2). Die Verantwortung für diese Fehlplanung liege jedoch nicht bei den Jugendämtern selbst, sondern bei den für die Finanzierung zuständigen Politikbereichen.

„Wir haben hier junge Menschen, die können überhaupt nicht beruflich irgendwo integriert werden, so wie wir uns das wünschen. Aufgrund ganz bestimmter Defizite, die da sind, die wir auch nicht weg reden können (...) Da müssen wir im Prinzip irgendeine menschenwürdige Arbeit schaffen, die muss dann unter Umständen vom Staat bezahlt werden, und da muss man eben auch versuchen, da eine Struktur zu schaffen.“ (**Exp GS 3.2**)

Ein Teil der aus der Jugendhilfe entlassenen volljährigen Jugendlichen kommt in den Rechtskreis des SGB II, also des Jobcenters U25. Die Jobcenter haben auf der Rechtsgrundlage des SGB II einen anderen Auftrag als die Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII, beispielsweise nehmen sie keinen erzieherischen Auftrag wahr, sondern im Vordergrund steht die Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung. Der Übergang vom SGB VIII zu SGB V oder zu SGB XII wird eher zu selten angewandt. Obwohl vielen Expert/innen bewusst ist, dass bei einem Teil der „entkoppelten Jugendlichen“ das dem SGB II zugrunde liegende Prinzip „Fördern und Fordern“ nicht umsetzbar ist, weil sie – aus welchen Gründen auch immer – „dem Arbeitsmarkt nicht standhalten“ (Exp GS 1.3), schlussfolgert nur einer der befragten Experten, es sei daher sinnvoller, diese Jugendlichen aus dem SGB II herauszunehmen und zu-

mindest vorübergehend dem SGB XII (Sozialhilfe) zuzuordnen, das eine Grundsicherung bei Erwerbsminderung ab dem 18. Lebensjahr ermöglicht.

„Diese Menschen müssen aus diesem System des SGB II raus. Zum Beispiel würde sich hier anbieten das SGB XII, auch für junge Leute! Zu sagen, sie bekommen einen geschützten Status, der ihnen ein einigermaßen selbstbestimmtes finanzielles Leben ermöglicht, der hat dann einen Status, der ihn aus einer gewissen Drucksituation herausnimmt, nämlich ständig irgendwelche Aktivitäten nachweisen zu müssen. Dann könnte man diese jungen Leute begleiten und sagen: Wir geben uns hier Mühe über viele Jahre hinweg, mit speziell ausgebildeten Sozialarbeitern, Sozialpädagogen, Psychologen, um diese jungen Leute an Tätigkeiten hinzuführen, die ihnen perspektivisch einen Wechsel in ein normales Arbeitsleben ermöglichen (...) Aber das geschieht ohne Druck. Die Menschen sind erst mal abgesichert.“ (**Exp GS 1.3**).

In den letzten Jahren gibt es vermehrt Bestrebungen der Annäherung zwischen den verschiedenen Rechtskreisen mit ihren unterschiedlichen Aufträgen und „Philosophien“ – zum einen räumlich, aber auch zum Zwecke der besseren Planung und Koordinierung, da die Zielgruppe(n) teilweise identisch sind. Ein erfolgversprechendes Ergebnis ist die Einrichtung von so genannten Jugendberufsagenturen. Dabei sollte keine neue Institution geschaffen werden, vielmehr ging es darum, die Zusammenarbeit der

Berufsberatung, der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung und der Jugendhilfe unter Einbeziehung der schulischen Ebene zu optimieren und eine zentrale Anlaufstelle für alle Jugendlichen unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Rechtskreis zu installieren.

„Es gibt Bestrebungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit, und der Austausch wird auch immer enger; die Jugendberufsagentur steht im Raum, perspektivisch irgendwann in den nächsten Jahren, und auch da wird es neue Entwicklungen geben. Genau aus dem Bestreben heraus, den Jugendlichen nicht im Institutions-Dschungel alleine zu lassen, und abgestimmte Pläne oder Maßnahmen, Angebote zu kreieren. Aber das wird noch was dauern.“ (**Exp G 3.1/1**)

Die stationären und/oder aufsuchenden Angebote öffentlicher und freier Träger etwa in Form von Streetwork sind grundsätzlich offen für alle Jugendliche. Das bedeutet vor allem, dass sie nicht die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Rechtskreis nachweisen müssen, um Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Die Streetworker übernehmen außerdem eine wichtige Brücken- und Überleitungsfunktion in die bestehenden Unterstützungssysteme und versuchen, primär an den temporären Szenetreffpunkten mit den Schlüsselpersonen in der Szene Kontakt aufzunehmen, diese faktisch als Multiplikatoren zu gewinnen.

„Wir bauen Brücken, wir machen die Begleitung zu Ämtern, vor allen Dingen zum Jobcenter, wir bieten Unterstützung bei Job-Suche, bei der Ausbildungsplatz-Suche, bei der Schulintegration oder Schulreintegration.“ (**Exp GS 2.3**)

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht der befragten Expertinnen und Experten zur Zielgruppe der „disconnected youth“ das Folgende festhalten:

- Es ist eine qualitative Änderung in Form einer Zunahme multikausaler Probleme (vor allem seelischer und psychosozialer Störungen) zu beobachten und in der Folge fand eine Verdichtung der Problemkomplexität statt.
- Außerdem stellen die Expert/innen fest, dass „entkoppelte Jugendliche“ für Behörden vielfach nicht sichtbar sind; auch weil sie unentdeckt bleiben wollen. Dementsprechend ist das Phänomen der Entkoppelung von jungen Menschen nach Meinung der befragten Expert/innen von Regeleinrichtungen (Jugendämter, Jobcenter) eher selten. So bekomme jeder

Hilfebedürftige auch Hilfe – sofern er sie annehmen will. Aus Sicht der Mitarbeitenden öffentlicher oder freier Träger aufsuchender oder stationärer Angebote stagnieren ihre Klientenzahlen auf hohem Niveau.

- Vonseiten der Expert/innen aus öffentlichen und freien Trägern stationärer oder aufsuchender Angebote wird kritisiert, dass die Regelangebote insbesondere der Jobcenter zu unflexibel und nicht auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgestimmt sind. Es fehle insbesondere an niedrigschwelligen Angeboten. Das Prinzip „Fördern und Fordern“ bzw. das System der Sanktionierung sei kontraproduktiv und erzeuge einen Druck, dem viele junge Menschen nicht gewachsen sind und der dazu führe, dass sie sich aus diesem Hilfesystem zurückziehen.
- Die Jugendämter verfolgen vor, während und teilweise auch nach der Phase des Eintritts der Jugendlichen in das Erwachsenenalter entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags durchgängig die Strategie des sukzessiven Abbaus von Betreuungsleistungen bis hin zur allmählichen Selbstständigkeit. Aus Sicht der befragten Expert/innen hat das gegenwärtige Kinder- und Jugendhilfesystem zwar seine Schwächen, es sei jedoch nicht „völlig ineffizient“. Optimiert werden sollten die Übergänge und Schnittstellen zwischen den verschiedenen Rechtskreisen des SGB mit ihren unterschiedlichen Altersgrenzen (vgl. Abbildung 4). Am weitesten geht die Forderung, einen Teil der Jugendlichen aus dem SGB II herauszunehmen und zumindest vorübergehend dem SGB XII zuzuordnen und/oder für diese Jugendlichen ganz offiziell einen (staatlich finanzierten) zweiten Arbeitsmarkt zu installieren, der es ihnen ermöglicht, sich unter adäquater sozialpädagogischer Begleitung und Betreuung zu stabilisieren und zu entwickeln und einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht, ohne den Zumutungen von Wettbewerb, Konkurrenz und Leistungsdruck des freien Arbeitsmarktes ausgesetzt zu sein.
- Durch die Einrichtung von Jugendberufsagenturen kann nicht nur eine zentrale Anlaufstelle für alle junge Menschen geschaffen, sondern auch die Zusammenarbeit der Berufsberatung, der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung und der Jugendhilfe unter Einbeziehung der schulischen Ebene wesentlich verbessert werden.

4

Gesellschaftliche Bedeutung der Entkopplung junger Menschen – Ergebnisse der quantitativen Analysen

Während im vorangegangenen Abschnitt die Erscheinungsformen der Entkopplung junger Menschen, deren subjektive Wahrnehmungen und institutionelle Deutungen auf der Individualebene im Mittelpunkt standen, ist der Blickpunkt dieses Kapitels auf die aggregierten Kenn- bzw. Fallzahlen gerichtet, die Ausdruck sowohl des Phänomens als auch der darauf gerichteten Intervention des Jugendhilfesystems sind. Denn aus dem quantitativen Ausmaß solcher Entkopplungserscheinungen und aus der Interventionsfähigkeit lassen sich Aufschlüsse über ihre heutige gesellschaftliche Bedeutung gewinnen. Wie im Abschnitt 2.2 bereits erwähnt, sollen dafür zunächst verfügbare quantitative Informationen herangezogen werden, welche daraus Hinweise zu den in den qualitativen Befunden enthaltenen Aussagen erbringen.

4.1 Ergebnisse von Analysen der Jugendhilfe- und Armutsstatistik

Bei der Untersuchung des Phänomens „entkoppelter Jugendlicher“ stellt sich von vornherein das Problem, dass es sich um eine Zielgruppe handelt, die sich jenseits einer institutionellen Anbindung an Erwerbsarbeit, Bildungseinrichtungen oder Transferleistungen bewegt und im Rahmen dieser Institutionen auch keine Daten über sie vorliegen, etwa seitens der Bundesagentur für Arbeit oder der öffentlichen Bildungsstatistik.

Armutsgefährdung junger Menschen

Aus den qualitativen Befunden der vorliegenden Studie geht jedoch verschiedentlich hervor, dass viele der befragten Jugendlichen unter prekären materiellen Bedingungen in der Herkunftsfamilie aufgewachsen sind und dies als Deprivation und soziale Stigmatisierung erlebten. Finanzielle Restriktionen in Armutsfamilien müssen, auch wegen ihres Konfliktpotenzials als „Push-Faktoren“ gelten, die Jugendliche u. U. dazu bewegen, Straßenkarrieren einzuschlagen.

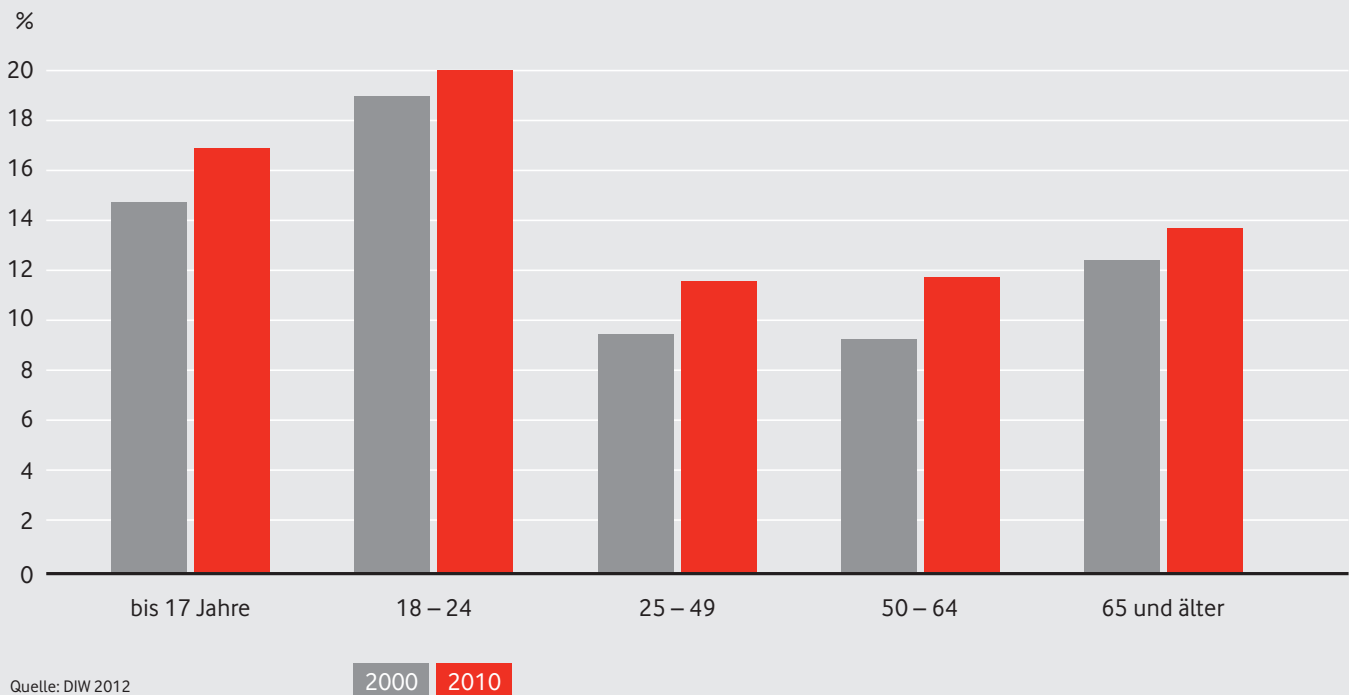
Welchen Armutsrisiken junge Menschen – meist als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II – im Vergleich zu anderen Altersgruppen in der Gesellschaft ausgesetzt sind, darüber geben repräsentative Daten des Sozio-ökonomischen Panels beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Auskunft. Auf Grundlage des Konzepts relativer Einkommensarmut liegt dann ein Armutsrisiko für eine Person vor, wenn sie einem Haushalt angehört, der über weniger als 60 Prozent des mittleren Haushaltsnettoeinkommens der Gesamtbevölkerung verfügt, wobei zur Ermittlung des letzteren der Median der Einkommensverteilung maßgeblich ist.

Aus der Abbildung 5 geht die Verteilung von Armutsrisiken nach Altersgruppen mit unterschiedlichen Klassenbreiten für die Jahre 2000 und 2010 hervor. Demnach weisen Minderjährige und junge Erwachsene unter allen Altersgruppen die höchste Armutsgefährdung auf. Dies ist sicherlich auch auf die niedrigere Erwerbsbeteiligung dieser Gruppen zurückzuführen (Grapka et al. 2012, S. 9), illustriert jedoch, dass es sich bei jungen Menschen um eine besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe handelt, gerade weil sie keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten hat, ihrer Armutssituation zu entkommen.

Anhand der beiden dargestellten Erhebungszeitpunkte wird darüber hinaus deutlich, dass diese Armutsrisiken innerhalb der betrachteten Dekade sogar noch zugenommen haben, so wie auch für die übrigen Altersgruppen. Dies könnte die Folge einer Einkommensspreizung sowie eines ausgeweiteten Niedriglohnsektors in Deutschland sein (Kalina/Weinkopf 2012).

Trends im Bereich der Jugendhilfe

Von den im Rahmen der Studie befragten Fachkräften der Jugendhilfe wurde der erfahrungsbasierte Eindruck wiedergegeben, dass in den Großstädten, in denen sie mit der Zielgruppe der Straßenjugendlichen arbeiten, eine Zunahme der Klient/innenzahlen zu verzeichnen sei. Wenngleich die Interventionen bzw. Unterstützungsmaßnahmen nur bedingt als Anzeichen eines gestiegenen Hil-

Abbildung 5: Armutsrisikoquote nach Altersgruppen (2000 und 2010, in Prozent)

febedarfs interpretiert werden können, ist hier zumindest ein Anstieg in den Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung feststellbar.

Dabei ist an den dokumentierten Fallzahlen generell eine Zunahme der HzE-Maßnahmen über verschiedene Unterstützungsformen ablesbar (Fendrich et al. 2014, S. 11). Dies mag einerseits an einer erhöhten Aufmerksamkeit der Jugendhilfe sowie der relevanten Stellen liegen, die sich auch in einer deutlich gestiegenen Zahl von Gefährdungseinschätzungen niederschlägt (Statistisches Bundesamt 2014). Dieser Trend kann durchaus auf den 2005 im § 8a des SGB VIII neu geregelten Schutzauftrag der Jugendhilfe zurückgeführt werden (Fendrich/Pothmann 2012). Somit wird das Dunkelfeld von Gefährdungslagen hier erst langsam ausgeleuchtet. Klassenbreitenbereinigt nimmt die Gefährdungslage mit dem Alter der Kinder und Jugendlichen nach Einschätzung der Jugendamtsmitarbeiter/innen offenbar kontinuierlich ab – dies womöglich nicht angesichts sich verbessernder familiärer Bedingungen, sondern im Hinblick auf die Zuschreibung sinkender Vulnerabilität der Minderjährigen. Andererseits ist jedoch ebenso ein tatsächlich gestiegener Unterstützungsbedarf in Familien als Ursache der Zunahme an Fallzahlen anzunehmen. Hier ist etwa zu vergegenwärtigen, dass – entgegen dem Trend eines sich deutlich entspannenden Arbeitsmarktes – seit Beginn dieser Dekade im gleichen Zeitraum ein steigender Anteil der Bevölkerung als armutsgefährdet gelten muss (Statistisches Bundesamt 2013, S. 158ff). Angesichts dessen spricht etwa der Paritätische Gesamtverband von zunehmenden „sozialen und regionalen Fliehkräften“ innerhalb der letzten Jahre (Schneider et al. 2013, S. 6), und Rauschenbach (2014)

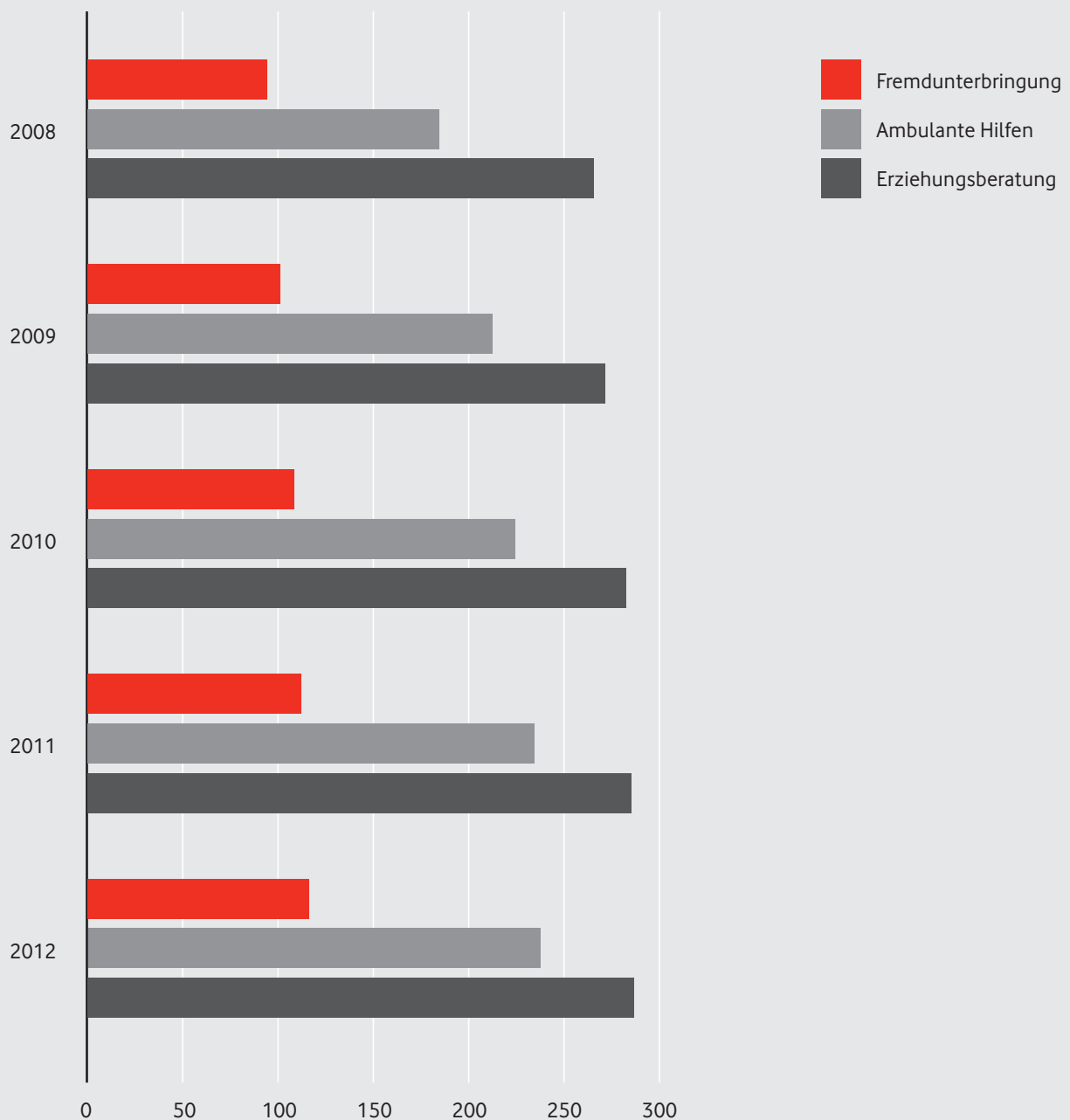
bezeichnet die Dynamik der Hilfezahlen als „Ausdruck sozialer Verwerfungen in der Gesellschaft“.

Doch auch im Hinblick auf die quantitativen Relationen zwischen den Hilfeinstrumenten zeichnen sich Verschiebungen ab. So haben die Fallzahlen in der Erziehungsberatung und in der Fremdunterbringung unterproportional zugenommen, während die sichtbarsten Steigerungen im Bereich der ambulanten Hilfen zutage treten. Während hier bei Fendrich et al. (2014, S. 15) im Zusammenhang mit dieser Entwicklung von einem Trend zu mehr Niedrigschwelligkeit im Angebotsspektrum die Rede ist, sehen Wohlfahrtsverbände eine solche „Ambulantisierung“ (Fendrich/Pothmann 2003) durchaus kritisch und führen sie vielmehr auf die Begrenzung stationärer Hilfen aus Kostengründen zurück, wobei dies nicht immer im Sinne des Kindeswohls sei.

Eine weitere Besonderheit in Bezug auf die Praxis der Leistungsgewährung wird bei der Betrachtung der Altersverteilung von Adressat/innen im Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige deutlich.

In der Abbildung 7 wird ein deutlicher Einbruch der Fallzahlen mit Erreichen der Volljährigkeit sichtbar. In den Interviews und Gruppendiskussionen wurde von den betroffenen Jugendlichen dementsprechend berichtet, dass Hilfeleistungen von Seiten der Jugendämter oft unvermittelt mit dem vollendeten 18. Lebensjahr eingestellt würden. Tatsächlich deutet die dargestellte Altersverteilung darauf hin, dass das Instrument der Hilfen für junge Volljährige in vielen Fällen keine Anwendung findet, in denen auch weiterhin ein Hilfebedarf besteht. Der Umstand, dass solche Hilfen von den jungen Erwachsenen erst beantragt werden müssen, trägt sicherlich zur Ver-

Abbildung 6: Entwicklung der Inanspruchnahmen von HzE-Maßnahmen (Fallzahlen je 10.000 Einwohner unter 21 Jahren)



Quelle: AKJstat 2014 (eigene Darstellung)

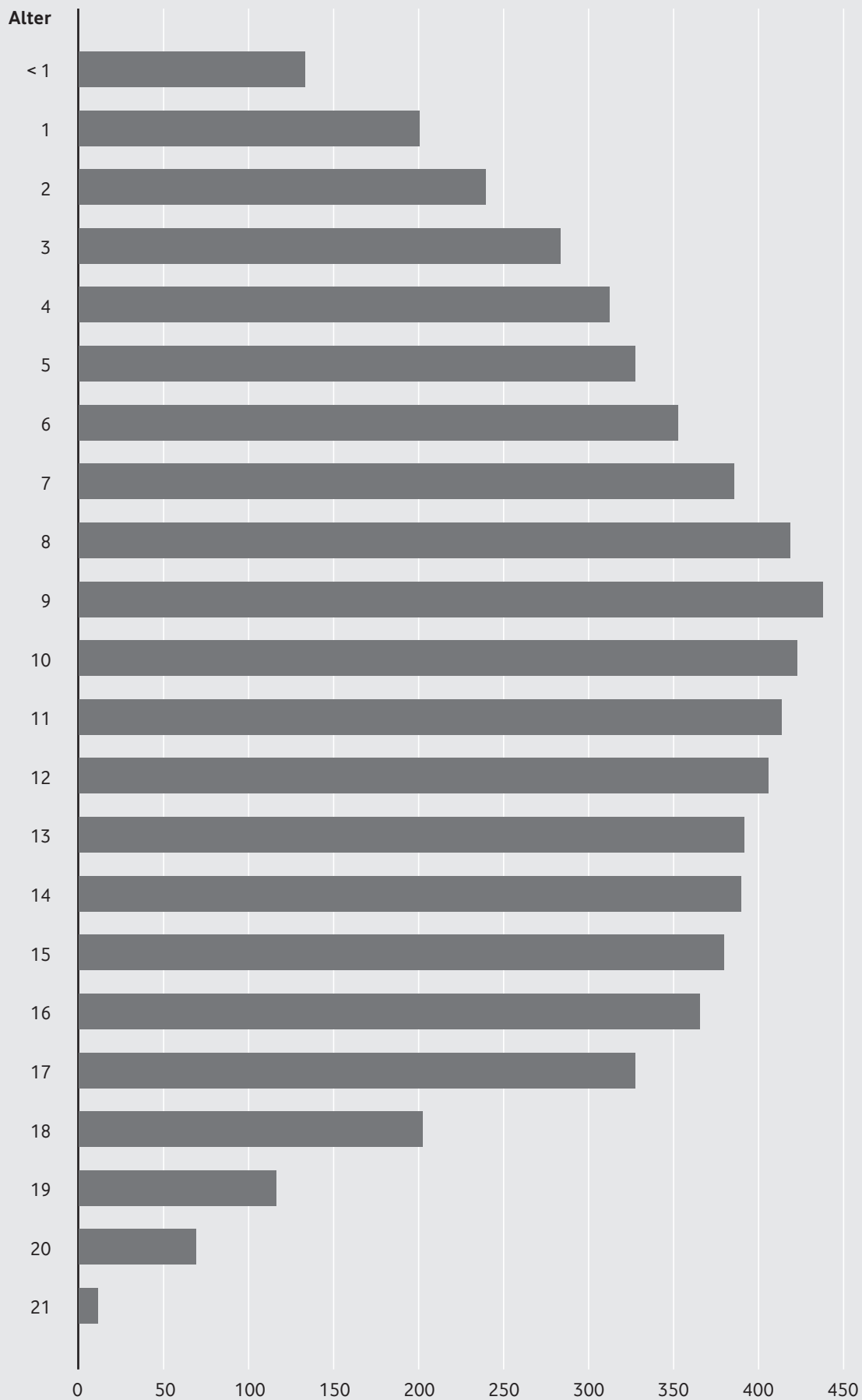
stärkung dieses Effekts der Unterversorgung bei. Denn hier sehen sich die jungen Volljährigen mit institutionellen Autonomieerwartungen konfrontiert, welche sie vielfach nicht erfüllen können.

Im Zusammenhang mit den intendierten Verselbstständigungsprozessen ist zudem von Interesse, welche Unterstützungsleistungen Volljährigen im Falle einer Erwerbsminderung zuteilwerden. Denn aus den Expert/inneninterviews konnte der Hinweis gewonnen werden, dass Erwerbsminderungsgründe – wie eine psychische Erkrankung bzw. Traumata – bei den Jugendlichen mit Straßenkarrieren häufig nicht oder erst spät diagnostiziert

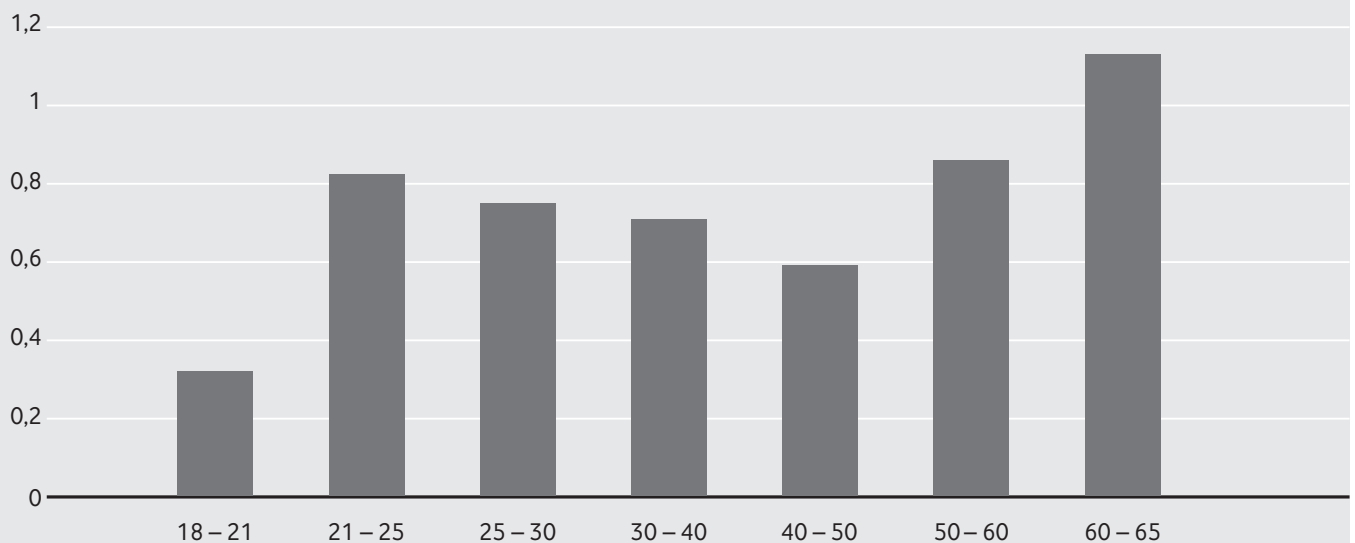
werden und sie den Anforderungen der Arbeitswelt oder auch im Case-Management eines „Forderns und Förderns“ nicht gewachsen sind. Vor diesem Hintergrund erweisen die Angaben zu Altersgruppen, die eine Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach § 67 SGB XII beziehen, dass in verschiedenen Zeitreihen ein ähnlicher sprunghafter Anstieg von der Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen zu der Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen zu beobachten ist.

Hier liegt (klassenbreitenbereinigt) nahezu eine Verdoppelung der Fallzahlen vor, die nicht durch demografische Effekte erklärbar ist. Da anzunehmen ist, dass die gesundheitlichen Gründe der Erwerbsminderung zumeist

Abbildung 7: Inanspruchnahmen HzE nach Alter
(Fälle je 10.000 Einwohner der altersgleichen Bevölkerung)



**Abbildung 8: Grundsicherung bei Erwerbsminderung (SGB XII) nach Altersgruppen
(Angaben in Prozent der Bevölkerung im Altersausschnitt für 2011)**



Quelle: Statistisches Bundesamt 2012, eigene Berechnung

bereits schon mit der Volljährigkeit bestanden, finden sich hier Hinweise auf eine verspätete Feststellung erwerbsmindernder Einschränkungen, was zu deutlich erhöhten Exklusionsrisiken führen dürfte.

Zusammenfassend unterstreichen die hier dargestellten statistischen Befunde die anhand der qualitativen Materialien gewonnene Sicht, wonach Jugendliche insbesondere mit Erreichen der Volljährigkeit gegenüber sozialen Risiken ausgesprochen exponiert sind. Dies ist der Gleichzeitigkeit des Herausgedrängtseins aus dem Jugendhilfesystem und dem Ausgesetztsein gegenüber den neuen Anforderungen durch Arbeitswelt und so genannter Sozialbürokratie geschuldet. Hinsichtlich der Verselbstständigung vormals „entkoppelter Jugendlicher“ sind die Risiken des Scheiterns somit für junge Volljährige am höchsten. Insofern liefert auch die Betrachtung quantitativer Daten Hinweise auf die durch qualitative Befunde gestützte These eines „neuralgischen Punktes“, der mit dem Erreichen der Volljährigkeit zusammenfällt.

4.2 Zugänge zu einer Quantifizierung des Phänomens „entkoppelter Jugendlicher“

Für eine umfassende Beschreibung der sozialen Wirklichkeit des Phänomens entkoppelter Jugendlicher und seiner gesellschaftlichen Relevanz ist es unverzichtbar, eine Vorstellung von der Größenordnung zu gewinnen,

in der es in Deutschland auftritt. Hierfür ist es notwendig, die Zielgruppe so genau wie möglich zu präzisieren. Entlang der getroffenen Arbeitsdefinition, wonach es sich bei entkoppelten Jugendlichen um junge Menschen handelt, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind, sich also weder in Erwerbsarbeit oder Bildungseinrichtungen befinden, noch öffentliche Transferleistungen beziehen, wird an dieser Stelle nach empirischen Zugängen gesucht. Diese Beschreibung soll hier zusätzlich in Bezug auf das Alter aus zweierlei Gründen weiter eingegrenzt werden. Zwar besteht das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie insbesondere in Verselbstständigungsprozessen, welche auch das junge Erwachsenenalter mit in die Betrachtung einschließen. Dennoch ist eine Einschränkung auf die Altersgruppe der Minderjährigen einerseits aus inhaltlichen Erwägungen geboten, denn die Relevanz einer Betrachtung unbegleiteter Minderjähriger leitet sich allein schon aus deren bedrohten Schutzrechten ab. So stellt eine Entkopplung Minderjähriger bereits aufgrund der bestehenden (Berufs-) Schulpflicht, aber auch aufgrund der oft nicht gewährleisteten Fürsorge eine Sondersituation dar, die zwangsläufig als eine Gefährdung des Kindeswohls und nicht – wie bei jungen Volljährigen – als Verwirklichung freigewählter Lebensentwürfe zu betrachten ist. Andererseits spricht die verbreitete Merkmalskategorisierung der bis unter 18-Jährigen in den zur Verfügung stehenden Datenquellen ebenfalls für eine Beschränkung auf Minderjährige.

In der Fachpraxis wird die Entkoppelung von Kindern und Jugendlichen verbreitet im Rahmen des Diskurses über sog. Straßenkinder thematisiert.

Gerade weil es sich dabei oft um junge Menschen handelt, die nicht erfasst werden wollen, besteht hier ein Dunkelfeld, das sich angesichts der kümmerlichen Datenlage einer Quantifizierung weitgehend entzieht.

Bisherige Schätzungen über den Umfang des Phänomens in Deutschland gehen weit auseinander. So spricht der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005 noch von deutschlandweit 5.000 bis 7.000 Kindern und Jugendlichen auf der Straße und beruft sich dabei auf Szenenschätzungen aus neun deutschen Großstädten (BMGS 2005, S. 174) während der Berliner Verein „Straßenkinder e.V.“ in seiner Schätzung allein für die deutsche Hauptstadt von einer je nach Jahreszeit variierenden Zahl zwischen 3.000 bis 5.000 Minderjährigen ausgeht.

In ihrer qualitativen Studie zu Straßenkindern warnten Autorinnen des DJI vor „unseriösen Zahlenspielen“ (Permien/Zink 1998, S.11) und verzichteten auf eine quantitative Erfassung. Vor diesem Hintergrund soll an dieser Stelle beschrieben werden, welche Zugänge sich für eine Abschätzung des Umfangs bieten und welche Annahmen sich an die Ermittlung von Schätzgrößen binden.

Erfahrungswerte der Wohnungslosenstatistik in Nordrhein-Westfalen

Eine Teilgruppe entkoppelter Kinder und Jugendlicher, die besonders prekären Lebensbedingungen ausgesetzt ist, umfasst die von (temporärer) Wohnungslosigkeit betroffenen Minderjährigen. Als einziges Bundesland führt Nordrhein-Westfalen eine offizielle stichtagsbasierte integrierte Wohnungsnotfallstatistik auf der Grundlage von Träger- bzw. Einrichtungsbefragungen. Darin werden sowohl kommunal und ordnungsrechtlich sowie bei freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebrachte wohnungslose Personen berücksichtigt, als auch diejenigen Personen, die den Fachberatungsstellen als wohnungslos bekannt sind (MAIS NRW 2014). Erfahrungswerte der letzten Jahre erweisen dabei, dass etwa 10 Prozent der erfassten Wohnungslosen minderjährig sind, sich teils jedoch in Begleitung eines oder beider Elternteile befinden. Für den Stichtag des 30. Juni 2013 werden dabei für Nordrhein-Westfalen ca. 2.300 minderjährige Wohnungslose ausgewiesen (ebd.: 3). Jedoch können angesichts der Strukturmerkmale in Nordrhein-Westfalen die dortigen Verhältnisse nicht ohne Weiteres auf das Bundesgebiet übertragen werden, wenn es sich bei Wohnungslosigkeit um ein in erster Linie armutsbezogenes Phänomen handelt. Denn die Armutsgefährdung von Kindern und Ju-

gendlichen ist in diesem Bundesland deutlich höher als im übrigen Deutschland. So leben hier – wie Berechnungen anhand von Mikrozensusdaten ergeben – mehr als ein Viertel aller armutsgefährdeten Minderjährigen (Seils/Meyer 2012). Legt man die Annahme zugrunde, dass sich die Wohnungslosigkeit Minderjähriger ebenso verteilt, wie die Armutsgefährdung, so folgt daraus eine gewichtete Schätzung von bundesweit ca. 8.500 Jugendlichen ohne festen Wohnsitz.

Internationale Vergleichszahlen zur Wohnungslosigkeit

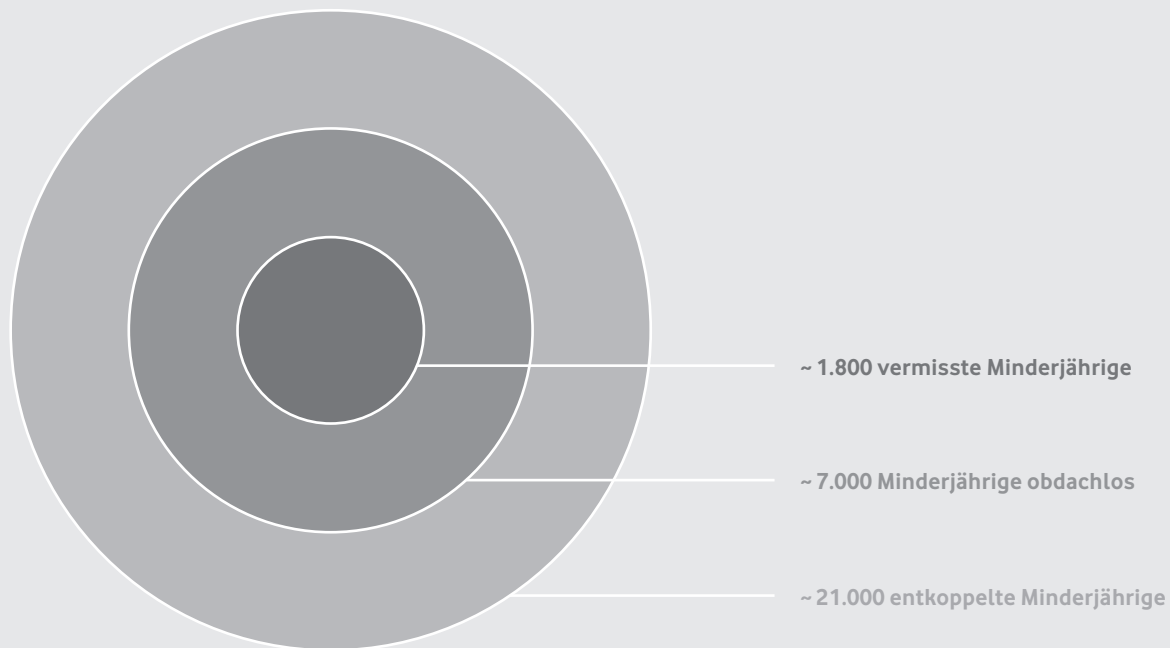
Ein Blick auf die Sozialberichterstattung anderer europäischer Staaten zeigt, dass Länder wie Dänemark oder Finnland eine detaillierte nationale Wohnungslosenstatistik führen, welche – ebenso wie in Nordrhein-Westfalen – die Planungsgrundlage für staatliche Präventions- und Unterstützungsinitiativen zur Bekämpfung dieses Armutssphänomens bilden.

In Finnland ergab die jährliche Befragung der Meldestellen in den Gebietskörperschaften von 2012 eine Wohnungslosenzahl von ca. 8.000 Personen (ARA 2013, S. 3) bei einer Einwohnerzahl von weniger als 5,5 Millionen. Auch für Dänemark liegen auf Grundlage vergleichbarer Erhebungsmethoden fundierte Informationen der Wohnungslosenstatistik vor. Demnach belief sich die Zahl der Wohnungslosen im Jahr 2013 auf 5.820 Personen (Benjaminsen 2013, S. 5) bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 5,7 Millionen Einwohnern. In beiden Ländern, für die lediglich der Anteil junger Menschen unter 25 Jahren statistisch dokumentiert ist, wird ein umfassender Housing-First-Ansatz im Umgang mit Wohnungslosigkeit verfolgt, wobei zunächst unverzüglich kommunaler Wohnraum für die Betroffenen zur Verfügung gestellt wird, bevor weitere Hilfeinstrumente zum Tragen kommen. Unter der Annahme, dass in Deutschland ähnliche Größenordnungen des Problems Wohnungslosigkeit bestehen und die Altersverteilung der aus der Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen bekannten Wohnungslosigkeit Minderjähriger zugrundegelegt wird, wäre in Deutschland von mindestens einem Anteil von 0,1 Tausendstel der Gesamtbevölkerung auszugehen. Somit wären in Deutschland 2012 etwa 8.400 Minderjährige wohnungslos gewesen, eine Schätzgröße, der derjenigen auf Grundlage der Daten aus Nordrhein-Westfalen sichtbar nahe kommt.

Polizeiliche Vermisstenmeldungen zu Minderjährigen

Bei vielen auf der Straße lebenden Minderjährigen handelt es sich um sog. Ausreißer, die keinen Kontakt mehr zu ihren Herkunftsfamilien pflegen. Zumeist ist das Ausreißen Minderjähriger aus dem elterlichen Haushalt jedoch nur kurzzeitig, wobei die Gründe hierfür teils auch

Abbildung 9: Überblick zum Dunkelfeld – Näherungsschätzungen nach Zugangsperspektiven (eigene Darstellung)



Quelle: eigene Darstellung

Schulmüdigkeit oder emotionale Krisen in der Pubertät sind. Oft liegt der Vermisstmeldung auch eine Kindesentziehung durch ein Elternteil zugrunde (IVK 2014). Bei „entkoppelten Jugendlichen“ mit Straßenkarrieren ist darüber hinaus nicht in jedem Fall davon auszugehen, dass die Sorgeberechtigten diese als vermisst melden, gerade wenn sie – wie in den Gruppendiskussionen von Seiten der Jugendlichen geschildert – von den Eltern selbst der Wohnung verwiesen wurden. Anders verhält es sich, wenn sie aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe ausreißen. Somit liefert die stichtagsbasierte Zahl vermisster Personen unter 18 Jahren zumindest einen Hinweis auf die Größenordnung der Anzahl zumeist unbegleiteter Minderjähriger, die sich – wenn auch oft nur für kurze Zeit – ihren Fürsorgepersonen bzw. -einrichtungen entziehen. Nach Angaben des Bundeskriminalamtes zum Ende des 1. Quartals 2013 belief sich die Zahl der vermissten Minderjährigen zu diesem Zeitpunkt auf ca. 1.800 Fälle (ebd.). Hier ist jedoch angesichts der dargestellten unterschiedlichen Hintergründe von Vermisstenmeldung anzumerken, dass es sich bei diesen Minderjährigen in vielen Fällen nicht um entkoppelte Jugendliche im beschriebenen Sinne handeln dürfte.

DJI-Fachkräftebefragung zu ausgegrenzten Jugendlichen

Ein weiterer Zugang zur Quantität „entkoppelter Jugendlicher“ besteht über Schätzungen zum Umfang von

Ausgrenzungsphänomenen bei Jugendlichen, die im Rahmen einer Fachkräftevollerhebung des DJI in 15 Großstädten und 13 Landkreisen ermittelt wurden. Gegenstand der Befragung waren junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren, die sich weder in Bildungseinrichtungen, Erwerbsarbeit noch Transferbezug befinden, also jede institutionelle Anbindung verloren hatten. Dabei wurde das Feldwissen der Befragungsteilnehmer, die mit dieser Zielgruppe arbeiteten, genutzt – z.B. Mitarbeitende der Jugendgerichtshilfe, des Case-Managements, des Bereichs Streetwork sowie weiterer niedrigschwelliger Angebote der Jugendsozialarbeit. Auf diese Weise konnte für jede der zufällig einbezogenen Gebietskörperschaften ein mittlerer Schätzwert erhoben werden, der im Rahmen eines Konfidenzintervalls auf die Bundesebene hochgerechnet wurde (Tillmann/Gehne 2012). Da von den Fachkräften auch die Altersverteilung ihrer Zielgruppen erhoben wurde und die abgefragte Angabe der Arbeitsdefinition „entkoppelter Jugendlicher“ entspricht, kann auf Basis dieser Erhebung eine Sonderauswertung vorgenommen werden, die den Ausschnitt minderjähriger Adressaten wiedergibt. Demnach läge die Schätzzahl der entkoppelten Minderjährigen in Deutschland für 2011 bei ca. 21.000 und unter Anwendung des betreffenden Konfidenzintervalls zwischen 20.000 und 22.000. Diese wohnen jedoch vielfach im elterlichen Haushalt, ohne sich in Bildung oder Ausbildung zu befinden.

Abbildung 10: Jährliche fallbezogene Kosten in NRW 2009 in EUR

	€
Maßregelvollzug	80.792
Jugendhilfe : Heimerziehung	50.776
Jugendkriminalität: Haftkosten	36.328
Jugendhilfe: int. soz.päd. Einzelbetreuung	27.090
Jugendhilfe : Vollzeitpflege	15.198
Grundsicherung für Arbeitsuchende	10.709
Übergangssystem: Bundesagentur für Arbeit	7.589
Jugendkriminalität: Mehrfachtäter	3.960
Jugendhilfe : Inobhutnahmen	3.728
Übergangssystem: Berufskollegs	3.243
Jugendkriminalität: Verfahrenskosten	1.026

Quelle: Prognos AG 2011, S. 10.

Überblick über das bestehende Dunkelfeld

So unbefriedigend die vorgenommenen quantifizierenden Annäherungen an das Phänomen angesichts der kümmerlichen Datenlage letztlich sind, eröffnen sie doch eine empirisch basierte Vorstellung darüber, wie viele junge Menschen sich innerhalb dieses Dunkelfeldes bewegen mögen.

In der Zusammenschau illustriert die Abbildung 9 die gewonnenen Näherungsschätzungen noch einmal überblickshaft.

Die in konzentrischen Kreisen dargestellten Bereiche des Dunkelfeldes repräsentieren hier mit ihrem jeweiligen Flächeninhalt in etwa die angegebenen Schätzzahlen, sind jedoch nicht ohne Einschränkungen als Mengendiagramm zu interpretieren, da bspw. manche wohnungslose Minderjährige durchaus noch die Schule besuchen, wie dies in Interviews berichtet wurde. Hierbei nimmt jeder der eingeschlagenen empirischen Zugänge eine spezifische Perspektive auf die beschriebenen Entkopplungsphänomene ein. Zudem ist davon auszugehen, dass es zum Zentrum des dargestellten Dunkelfeldes hin zunehmend schwieriger wird, empirisch weiter vorzudringen und Erkenntnisse zu Lebensbedingungen und Gefährdungsausmaß der jungen Menschen zu gewinnen. Dabei geraten Lebensumstände junger Menschen aus dem Gesichtsfeld der Hilfesysteme, die – wie die qualitativen Befunde belegen – oft von lebensprägenden Deprivationserfahrungen gekennzeichnet sind.

Insgesamt erweisen die vorfindbaren Datenlücken einen erheblichen Nachholbedarf, gerade mit Blick auf die fundierte Sozialberichterstattung der dargestellten Länderbeispiele.

4.3 Abschätzung volkswirtschaftlicher Kosten

Wie die Sichtweisen der Fachkräfte in den Expert/inneninterviews zeigen, sieht sich die Jugendhilfe auch angesichts vielerorts sinkender Bevölkerungsanteile der Kinder und Jugendlichen einem kostenbezogenen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund soll an dieser Stelle veranschaulicht werden, welche gesellschaftlichen Folgekosten die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu vermeiden hilft. Hierbei wird die Perspektive eines Humankapitalansatzes eingenommen, der dann zu rechtfertigen ist, wenn die gebotene Unterstützungsorientierung im Interesse der Kinder und Jugendlichen nicht durch eine Kostenorientierung verdrängt wird. Unter dem Blickwinkel einer Wirksamkeitsbewertung von Jugendhilfemaßnahmen sind hier betriebswirtschaftliche Modellrechnungen zur Kostenbilanzierung solcher Angebote zusammengetragen worden. Dem sei vorangestellt, dass eine strenge Wirkungsevaluation allein aus ethischen Gesichtspunkten nicht infrage kommt, denn diese würde eine Aufteilung von Adressatengruppen mit

denselben Hilfebedarfen implizieren, wobei der einen, als Kontrollgruppe fungierende Teilpopulation die benötigten Hilfen versagt blieben.

Identifikation gesellschaftlicher Folgekosten

Bei der Verfolgung der Fragestellung, worin sich der Nutzen von Jugendhilfemaßnahmen bemisst, ist zunächst einmal zu identifizieren, welche Kosten als Investitionen bzw. Prävention und welche als Folgekosten unterlassener Maßnahmen zu werten sind. So kommt ein von der Prognos AG (2011) für Nordrhein-Westfalen erstelltes Gutachten zu sozialen Folgekosten ausbleibender Prävention im Rahmen einer „Jugendbilanz“ zu dem Schluss, dass vor allem durch vermehrte Investitionen in Bildung erhebliche Einsparpotenziale bestehen würden. Generell wird von direkten Kosten für die öffentliche Hand gesprochen – etwa für Sozialtransfers oder Maßregelvollzug, sowie von indirekten bzw. Opportunitätskosten, die z.B. als entgangene Wertschöpfung, Steuereinnahmen und Beiträge auf die Gesellschaft zurückfallen. Dies wird an einer Reihe von errechneten Folgekosten demonstriert, die sich an den durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen pro Einzelfall bei Kostenstellen in den Bereichen Übergangssystem, Jugendhilfe, Jugendkriminalität und Grundsicherung bemessen.

Im Sinne dieser Modellrechnung erscheinen auch solche Ausgaben als Folgekosten, die den Kindern und Jugendlichen in ihrer konkreten Lebenssituation unterstützend zugutekommen, wie etwa im Übergangssystem und durch Maßnahmen der Jugendhilfe. Hierbei besteht ein potenzieller Interessenwiderspruch zwischen Individuum und Gesellschaft.

Die hier als Folgekosten deklarierten Positionen könnten demnach genauso gut als sozialpolitische Investitionen betrachtet werden, etwa in Form von Hilfen zur Erziehung. Die aufgeführte Ausgabenliste verdeutlicht, dass eine Interessenidentität zwischen Individuum, das den Einzelfall repräsentiert, und Gesellschaft vorliegen muss, um von gesellschaftlichen Folgekosten sprechen zu können, ohne die gebotene Unterstützungsorientierung aufzugeben. Dafür kommen aus dieser Aufstellung lediglich die Kosten im Zusammenhang mit Jugendkriminalität sowie mit Erwerbslosigkeit in Betracht, da hier der Anlass für die entstehenden Kosten auch aus der Perspektive des Individuums nachteilig ist – einerseits die Freiheitsstrafe, andererseits die Arbeitslosigkeit (Abbildung 10).

Volkswirtschaftliche Amortisation von Kosten der Heimunterbringung

Eine beispielhafte Modellrechnung zur Darstellung der Kostenersparnis durch Jugendhilfemaßnahmen wurde bereits 2002 für die Heimunterbringung von Roos vorge-

legt (Roos 2002). Unter der Annahme, dass der im §1 SGB VIII formulierte Auftrag der Jugendhilfe im Rahmen der Heimunterbringung erfüllt wird, kann demnach mehr Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung erreicht werden. Dies hat eine verbesserte Arbeitsfähigkeit, die Erreichung von Bildungsabschlüssen, die Anpassung an soziale Normen sowie eine bessere psychische wie physische Gesundheit zur Folge. Nach Aussage der im Forschungsprojekt JULE (Thiersch/Baur 1998) gemessenen Erfolgsindikatoren, wie z.B. in den Bereichen Legalverhalten, erlangte Bildungsabschlüsse, Alltagsbewältigung oder der Gestaltung sozialer Beziehungen, haben sich die Prädispositionen kostenverursachender biografischer Verläufe bei einer Mindestverweildauer von zwei Jahren Heimerziehung signifikant positiv verändert. Dabei wurde in verschiedenen Teilmodellen zunächst betrachtet, inwiefern - auf der Grundlage zur Verfügung stehender Daten - ein Zusammenhang zwischen solchen Einflussfaktoren und biografisch nachfolgenden Ereignissen gemessen werden kann, die sich gesellschaftlich direkt oder indirekt kostensteigernd auswirken. Dann wurde verglichen, in welchem Umfang im Laufe der Heimunterbringung von der Aufnahme bis zur Beendigung solche Faktoren eingedämmt und damit die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer späteren Kostenverursachung durch Ereignisse wie z.B. Suchtmittelkonsum, Delinquenz oder Arbeitslosigkeit reduziert werden konnte. Auf dieser Basis waren dann Näherungsrechnungen über die durch Heimunterbringung „eingesparten“ Folgekosten positiv beeinflusster Risikofaktoren möglich. Insgesamt stehen den mittleren Kosten pro Fall einer Heimunterbringung von 120.000 EUR Kostenersparnisse im weiteren Lebensverlauf aus den drei Bereichen in Höhe von knapp 360.000 EUR gegenüber. Demnach beläuft sich die Kosten-Nutzen-Relation hier auf ein Verhältnis von 1 EUR zu 3 EUR (Roos 2005).

Erträge früher Interventionen

Den Aspekt der Zeitlichkeit im Hilfeverlauf hat eine Kosten-Nutzen-Expertise zum Gegenstand, die von Meier-Gräwe und Wagenknecht (2011) erstellt wurde. Dies wird am Beispiel früher Hilfen zur Prävention von Kindeswohlgefährdung im Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ mithilfe von Lebensverlaufs-Szenarien vorgenommen. Letztere wurden auf der Grundlage von Expert/inneninterviews herausgearbeitet. Dabei modellieren die Autorinnen drei verschiedene Zeitpunkte des Hilfebeginns: Ein positives Szenario, bei dem durch frühe Hilfen weitere Kosten für Unterstützungsmaßnahmen sowie nachteilige Folgen im Lebensverlauf vermieden werden, schlägt mit Gesamtkosten von ca. 34.000 EUR zu Buche. Solche Folgekosten

treten in bestimmbarem Umfang sowohl in den Bereichen der tertiär-präventiven/interventiven Jugendhilfe, der kurativen Maßnahmen, z. B. bei psychischen Folgeerkrankungen, als auch der Delinquenz und in Form von Wertschöpfungsverlusten im Erwerbsleben durch geringere Qualifikation auf, wie aus Ergebnissen anderer Studien hervorgeht. Das positive Szenario mit den darin anfallenden Kosten früher Hilfen wird daraufhin mit den Kosten eines Hilfebeginns in der Kita verglichen, wobei ein moderates Szenario Anwendung findet. Dieses führt aufgrund des verspäteten Hilfebeginns zu verschiedenen Störungen sowie lediglich zum Absolvieren des Hauptschulabschlusses. Es drohen Folgekosten in den verschiedenen Bereichen. Ein drittes, pessimistisches Szenario beschreibt, dass der Hilfebeginn nach jahrelanger Misshandlung oder Vernachlässigung des Kindes in der Herkunftsfamilie erst im Schulalter, und damit zu spät einsetzt, um die durch die Forschung gesicherten Folgen, verbunden mit den jeweiligen Kosten, noch zu verhindern. Die Kostenrechnung der Autorinnen zeigen, dass sich frühe Hilfen gegenüber solchen im Kita-Alter bereits mit einem Verhältnis von 1:13 amortisieren, gegenüber einer verspäteten Hilfeleistung sogar im Verhältnis 1:34. Die Modelle veranschaulichen, dass präventiven frühen Hilfen allein aus Kostengründen der Vorrang gegeben werden sollte, und ebenso, dass selbst kostenintensive Angebote besonders in einer frühen Phase biografischer Verläufe unterbreitet werden können und dabei lediglich einen Bruchteil der bei problematischen Lebensverläufen zu erwartenden Kosten verursachen.

5.1 Zusammenfassung – die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Übergangsprozesse in das Jugend- sowie das junge Erwachsenenalter sind mit einer Reihe von Anforderungen an junge Menschen verbunden. So sind manche von ihnen von institutionellen Entkopplungsprozessen betroffen, denen sich das Projekt „Disconnected Youth“ widmete. Hierbei handelt es sich um junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind, d. h. sich weder in Schule, Ausbildung oder Erwerbsarbeit befinden, noch kontinuierlich SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen.

Die von der Vodafone-Stiftung geförderte Studie des Deutschen Jugendinstituts e.V. wurde in enger Kooperation mit der Off Road Kids Stiftung durchgeführt und sollte datenbasierte Hinweise liefern, wie die sozialpädagogische und jugendpolitische Praxis das Phänomen von „disconnected youth“ am Übergang in das Erwachsenenalter verhindern kann. Dafür sollten Empfehlungen erarbeitet werden, die vor allem darstellen, wie diese Jugendlichen durch verbesserte Abstimmungs- und Begleitprozesse vor Ort unterstützt werden können.

Die zentrale Fragestellung der Studie war es herauszufinden, wie gesellschaftlichen Entkopplungsprozessen junger Menschen, insbesondere am Übergang in die Volljährigkeit, entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus wurde danach gefragt, welche Erfahrungen Jugendliche und junge Erwachsene mit Exklusion haben, welche Rolle Unterstützungsstrukturen spielen und wie Verselbstständigungsprozesse besser unterstützt werden können.

Die qualitativen Befragungen fanden zwischen Oktober 2014 und Anfang Januar 2015 statt: zum einen in 13 Expert/innen-Interviews zu drei Arbeitsfeldern (U-25 Bereich der Jobcenter, dem Bereich der Jugendhilfe und dem Bereich der kommunalen Jugendpolitik), zum anderen in neun Einzelinterviews sowie drei Gruppendiskussionen mit insgesamt 21 jungen Menschen im Alter zwischen 15

und 26 Jahren. Untersuchungsstandorte waren die drei Großstädte Leipzig, Köln und Hamburg sowie zwei Landkreise. Ein zusätzliches Modul der Studie beschäftigte sich mit der Frage des quantitativen Ausmaßes des Phänomens „entkoppelter Jugendlicher.“

Anzahl „entkoppelter Jugendlicher“ in Deutschland nicht systematisch erfasst

Eine Frage, die sich bei der Beschäftigung mit dem Phänomen „entkoppelter Jugendlicher“ immer wieder stellt, ist die nach dem quantitativen Ausmaß. Die genaue Anzahl an jungen Menschen, die von Entkoppelung überhaupt betroffen sind, ist ebenso unbekannt wie die Verbreitung psychischer Störungen und psychosozialer Belastungen. Zwar verweisen Expertinnen und Experten immer wieder auf die seelischen und psychosozialen Störungen vor allem in der Gruppe der „entkoppelten Jugendlichen,“ gesicherte Befunde über das tatsächliche Ausmaß liegen allerdings nicht vor.

Dabei bilden solche Informationen zum einen die Grundlage für die Anforderungen an intervenierende Maßnahmen des Jugendhilfesystems, und zum anderen erlaubten sie Schlüsse über die gesellschaftliche Bedeutung solcher Maßnahmen. Bei dem Versuch, die Anzahl der betroffenen jungen Frauen und Männer statistisch zu erfassen, stellt sich das Problem, dass die betrachtete Gruppe insbesondere durch ihr Herausfallen aus einer Reihe zentraler institutioneller Bezüge gekennzeichnet ist.

Bislang zugängliche Schätzungen für den Umfang des Phänomens „entkoppelter Jugendlicher,“ die vor allem auf der Straße leben, gehen von recht unterschiedlichen Zahlen aus. So spricht der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005 noch von deutschlandweit 5.000 bis 7.000 Kindern und Jugendlichen und beruft sich dabei auf Szenenschätzungen aus neun deutschen Großstädten (BMGS 2005, S. 174), während die Schätzung des Berliner Vereins „Straßenkinder e.V.“ allein für die deutsche Hauptstadt bei einer je nach Jahreszeit variierenden Zahl zwischen 3.000 bis 5.000 Minderjährigen

liegt. Vor diesem Hintergrund können lediglich vereinzelt existierende Zugänge aufgezeigt werden, die Schätzgrößen zulassen. Dazu zählt beispielsweise die Wohnungslosenstatistik in NRW, die im Jahr 2013 2.300 minderjährige Wohnungslose ausweist. Allerdings können daraus nicht ohne Weiteres Schlüsse für das Bundesgebiet gezogen werden. In einer Näherungsschätzung, die das Dunkelfeld der „entkoppelten Jugendlichen“ betrachtet, kann davon ausgegangen werden, dass ca. 21.000 Minderjährige in Deutschland zu den „entkoppelten Jugendlichen“ gezählt werden. Dies sind also Jugendliche, die im Sinne unserer Arbeitsdefinition aus allen institutionellen Kontexten (wie z.B. Schule oder Ausbildung) herausgefallen sind.

Davon gelten ca. 8.500 Minderjährige als wohnungslos. Bei diesen vorsichtigen Schätzungen muss allerdings auch beachtet werden, dass z.B. ein Teil der minderjährigen Wohnungslosen die Schule besucht und somit eine institutionelle Anbindung besteht. Insgesamt muss an dieser Stelle konstatiert werden, gerade auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern (z.B. Finnland und Dänemark), dass es in Deutschland dringend einer fundierten Sozialberichterstattung zu dieser Thematik bedarf. Nur so kann das Problem der „entkoppelten Jugendlichen“ angemessen betrachtet und letztlich auch bearbeitet werden.

In der Studie wurde ebenfalls der Versuch unternommen, das Verhältnis der Folgekosten, die durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vermieden werden können und den Kosten, die ohne Interventionen entstehen, abzuschätzen. Hierbei wurden unterschiedliche bereits unternommene Berechnungen in diesem Feld herangezogen. So wird mit Bezug auf eine Studie von Roos deutlich, dass eine Heimunterbringung im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme von mindestens zwei Jahren die Prädisposition kostenverursachender biografischer Verläufe signifikant positiv verändert. Das Verhältnis von Kosten und Nutzen wird hierbei von 1 EUR zu 3 EUR angegeben (Roos 2005). Demnach wird für jeden im Rahmen der Jugendhilfe ausgegebenen Euro im weiteren Lebensverlauf das Dreifache an Mitteln entweder an staatlichen Ausgaben eingespart oder durch Steuer- und Wertschöpfung zusätzliche Einnahmen erzielt.

Andere derartige Kosten-Nutzen-Berechnungen machen immer wieder deutlich, dass vor allem frühzeitiges, präventives Intervenieren, Kosten im weiteren Lebensverlauf verringert.

Präventive Arbeit der Jugendhilfe unterstützt positive Lebensverläufe

Aus den qualitativen Interviews mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden in einem ersten Schritt die Abfolgen von Stationen identifiziert, die diese Jugendli-

chen bezüglich ihrer Unterkunft, ihrer sozialen Netzwerke, ihrer Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbssituation und ihrer Einkommenssituation durchlaufen haben. Diese Beschreibung der individuellen Lebenssituationen im zeitlichen Verlauf lassen tendenziell positive, aber auch negative Entwicklungen deutlich werden. Generell zeigt sich, dass die Lebensverläufe der befragten jungen Frauen und Männer durch eine Vielzahl verschiedener Stationen und teilweise mehrerer Ortswechsel gekennzeichnet ist. Diese Ortswechsel fanden häufig aus den östlichen Bundesländern in westdeutsche Großstädte statt. Es wechseln sich Zeiten, in denen die Jugendlichen in der Familie gelebt haben mit solchen ab, bei denen sie in Heimen oder in Pflegefamilien untergebracht waren. Auch Zeiten von Obdachlosigkeit oder Couchsurfing werden von den Befragten benannt.

Es wird ersichtlich, dass bei den meisten Jugendlichen mit positiven Verläufen bereits vor dem Erreichen der Volljährigkeit Unterstützungsangebote durch die Jugendhilfe sowie vorhandene Schul-/Bildungsabschlüsse und familiäre Ressourcen positiv gewirkt haben. Bei den eher negativen Verläufen wird vor allem nach dem Erreichen des formalen Erwachsenenstatus das Betroffensein von Wohnungslosigkeit sowie abgebrochenen SGB II-Maßnahmen oder Arbeitslosigkeit sichtbar. Diese jungen Menschen werden zumeist nur über niedrigschwellige Unterstützungsangebote erreicht, die eine Grundversorgung als Überlebenshilfe vorsehen, in aller Regel jedoch im Sinne „vertrauensbildender Maßnahmen“ als Türöffner für weiterführende Ausstiegshilfen aus der Obdachlosen- und Straßenkarriere wirken (können).

Langfristiger Begleitungs- und Unterstützungsbedarf ins Erwachsenenalter notwendig

In einem zweiten Schritt wurden die Befunde der qualitativen Befragung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ihrer aktuellen Lebenssituation mit allen dazu gehörenden Problemlagen, zu ihren Erfahrungen mit öffentlichen Unterstützungsstrukturen bzw. mit fehlenden Unterstützungsleistungen sowie zu ihren weiteren Perspektiven in Bezug auf Wohnen, Ausbildung, Arbeit und Lebensplanung betrachtet und analysiert. Die Herkunftsfamilien der befragten jungen Menschen sind oft von komplexen Problemkonstellationen gekennzeichnet und sie berichten von Erfahrungen mit Gewalt, emotionaler Vernachlässigung, Verwahrlosung und materieller Not. Zusammen mit den eigenen beschränkten finanziellen Mitteln bildet die ebenfalls zu konstatierende niedrige Schulbildung bei den meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine schlechte Startvoraussetzung für ihren weiteren Übergangsweg. Gegenüber den zuständigen

Behörden – insbesondere den Jugendämtern und später den Jobcentern – fühlen sie sich stark unterlegen, an den Rand gedrängt und als „Fälle“ behandelt.

Vor dem Hintergrund der Überforderung mit der behördlichen Vorgehensweise und dem weiteren Befund, dass diese jungen Menschen auch bei der Entwicklung realistischer Lebensperspektiven vielfach auf Unterstützung von außen angewiesen sind, wird ihr Bedarf einer langfristigeren sozialpädagogischen individuellen Betreuung und Begleitung offenkundig. Wird diese nicht (mehr) gewährt oder war diese gar nicht erst vorhanden, erwies sich die Entlassung in eine formalrechtliche Selbstständigkeit mit Beginn ihres 18. Lebensjahres als Scheideweg für den weiteren Entwicklungsverlauf.

Geprägt durch ihre Erfahrungen mit Bevormundung, Reglementierung und Sanktionierung in der Herkunftsfamilie und später zumeist auch in der stationären Unterbringung, führt die gleichwohl dabei vernachlässigte Befähigung zur selbstständigen Lebensführung, zunächst in das „befreite“ Leben im eigenen Wohnraum, später jedoch oftmals in das erneute Scheitern. Somit geben die Interviewaussagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch einen Aufschluss darüber, dass sie ohne professionelle Begleitung mit der neuen Situation der formalen Selbstständigkeit ab 18 Jahren und den damit einhergehenden neuen behördlichen Anforderungen (Jobcenter statt Jugendamt) zumeist überfordert sind. Diese Befunde werden durch ein Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe zur fach- und sozialpolitischen Herausforderung von Leaving Care bestätigt (AGJ 2014)¹.

Breites Angebot an Unterstützung vorhanden – aber oftmals fehlende Abstimmung

Im dritten Schritt der qualitativen Analysen des Projektes „Disconnected youth“ wurden die Interviews mit den Expertinnen und Experten einbezogen. Diese stellten bei der Beschreibung der Zielgruppe der „entkoppelten Jugendlichen“ weniger eine quantitative, als vielmehr eher eine qualitative Veränderung fest, die sich auf eine Zunahme vor allem seelischer und psychosozialer Störungen bezieht. Aus Sicht der Mitarbeitenden öffentlicher oder freier Träger aufsuchender oder stationärer Angebote stagnieren ihre Klientenzahlen auf hohem Niveau. Das Phänomen der Entkoppelung von jungen Menschen ist nach Meinung der befragten Expertinnen und Experten von Regeleinrichtungen (Jugendämter, Jobcenter) eher selten.

Gleichwohl widersprechen sie aber nicht der Aussage, dass es in Deutschland eine unbekannte Anzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt, die alle Hilfsangebote ablehnen bzw. sich komplett aus den institutionel-

len Kontexten zurückgezogen haben. Falls diese jungen Menschen nicht mehr schulpflichtig sind und somit nicht mehr durch Schulabstinenz auffallen, sind sie im öffentlichen Raum kaum sichtbar und nur noch mit Hilfsangeboten der Komm-Struktur aufzuspüren. Nichtsdestotrotz bekommt – nach Aussage der Expertinnen und Experten aus den Regeleinrichtungen – jeder Hilfebedürftige auch Hilfe sofern er sie annehmen möchte. In den befragten Kommunen gibt es neben den Regelangeboten aus dem HzE-Bereich und Maßnahmen aus dem U25-Bereich auch ein breites Angebot an Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe für obdachlose Jugendliche und junge Erwachsene.

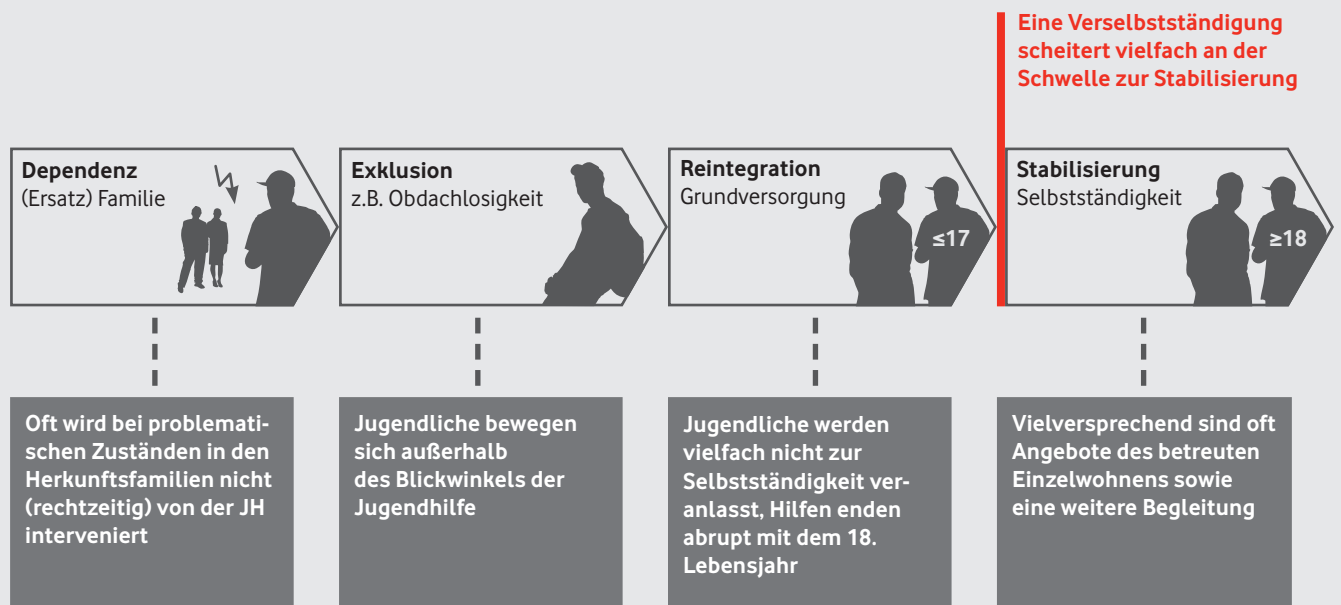
Vonseiten der öffentlichen und freien Träger stationärer oder aufsuchender Angebote wird kritisiert, dass die Regelangebote oft nach standardisierten Maßgaben arbeiten und zu unflexibel sind. Viele Jugendliche benötigen ein spezielles Coaching, um sich ihrer eigenen langfristigen Interessen bewusst zu werden. Es besteht ein Mangel an spezialisierten Angeboten für besonders Benachteiligte. Vor allem Jugendliche mit geringeren individuellen Ressourcen müssen zuerst zu einer klareren Realitätswahrnehmung und zu einer besseren Entscheidungsfähigkeit geführt werden. Eine darauf abzielende Begleitung könnte das Durchleben und Bewältigen unnötiger und mit Erfahrungen des Scheiterns verbundener Warteschleifen und berufsbiografischer Sackgassen vermeiden helfen.

Die Ergebnisse der qualitativen Teilstudie werfen die Frage auf, inwieweit die derzeitige strukturelle Praxis innerhalb des Übergangs- und Hilfesystems auch für benachteiligte, insbesondere „entkoppelte, junge Menschen“ geeignet ist. So besteht in vielen Fällen ein Interessenwiderspruch zwischen den Belangen dieser speziellen Klientel und denen der sogenannten „Sozialbürokratie“, welche nach stark standardisierten Verfahren handelt. Es wäre zu prüfen, ob sich die Erfolgskriterien der SGB II-Institutionen stärker als bisher an denen der jungen Frauen und Männer orientieren sollten, auch um deren Kooperation zu verbessern.

Weitere Ergebnisse der qualitativen Interviews mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie mit den Expertinnen und Experten sind in ein Phasenmodell des Verselbstständigungsprozesses „entkoppelter Jugendlicher“ eingeflossen und werden im Abschnitt 5.2 dargelegt.

¹ Als Care Leaver werden im internationalen Diskurs junge Menschen bezeichnet, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung - z.B. in Heimen, Wohngruppen oder Pflegefamilien - verbracht haben und sich nach Beendigung der Hilfe am Übergang ein eigenständiges Leben befinden. Siehe AGJ 2014, S. 2.

Abbildung 11: Phasenmodell des Verselbstständigungsprozesses



5.2 Schlussfolgerungen – Ein Phasenmodell der Verselbstständigung entkoppelter Jugendlicher

Die Erkenntnisse aus der qualitativen Teilstudie können in einem Phasenmodell des Verselbstständigungsprozesses „entkoppelter Jugendlicher“ gebündelt und veranschaulicht werden (**Abbildung 11**).

In der **DEPENDENZPHASE** können sich – wie aus den dargestellten Fallbeispielen mit negativem Verlauf hervorgeht – die problematischen Zustände in den Herkunftsfamilien als Schlüsselereignis der Exklusion erweisen, wenn diese von der Jugendhilfe nicht (rechtzeitig) erkannt und demzufolge zu spät interveniert wird.

Die befragten Expertinnen und Experten sagten zur Zielgruppe der „disconnected youth“ aus, dass eine qualitative Änderung in Form einer Zunahme multikausaler Problemlagen beobachtet werden konnte (vor allem seelischer und psychosozialer Störungen) und sie sich somit in ihrer Arbeits- und Fachpraxis mit einer Verdichtung der Problemkomplexität „entkoppelter Jugendlicher“ konfrontiert sehen. Nicht nur am Anfang sondern auch später prägen die oftmals komplexen und problematischen Familienstrukturen den Verselbstständigungsprozess, da sie als irreversibler biografischer Hintergrund eine „Erblast“ für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen darstellen.

In der **EXKLUSIONSPHASE** bewegen sich junge Menschen oft außerhalb des Blickwinkels der Jugendhilfe, d. h. ihre Lebensumstände geraten aus dem Gesichtsfeld der

Hilfesysteme, die – wie die qualitativen Befunde belegen – oft von lebensprägenden Deprivationserfahrungen wie bspw. Vernachlässigung, Gewalt, materieller Armut, Obdachlosigkeit gekennzeichnet sind.

Die Kritik der befragten Expertinnen und Experten aus öffentlichen und freien Trägern stationärer oder aufsuchender Angebote an den Regelangeboten, insbesondere der Jobcenter, richtet sich auf deren Unflexibilität und auf deren fehlende Anknüpfung an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der jungen Menschen. Insbesondere fehle es an niedrigschwelligen Angeboten. Die Ursache für den Rückzug aus dem Hilfesystem verorten sie im Prinzip „Fördern und Fordern“ bzw. im System der Sanktionierung – dies sei kontraproduktiv und erzeuge einen Druck, dem viele junge Frauen und Männer nicht gewachsen sind. So sei die Entkoppelung der jungen Menschen von den regulären Hilfesystemen in vielen Fällen eine direkte Folge der Hartz-IV-Gesetzgebung.

Zieht man die Aussagen der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinzu, wird deutlich, dass sie auch bei der Entwicklung realistischer Perspektiven und Ausstiegsszenarios aus der Obdachlosigkeit resp. Straßenkarriere vielfach auf Hilfe von außen angewiesen sind. Mitglieder der Herkunftsfamilie oder Freunde der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen dafür nur eingeschränkt in Frage, da sie sich häufig in ähnlich gelagerten Problemkonstellationen befinden. Zudem verdeutlichte die Befragung der jungen Frauen und Männer, dass ihnen das Vertrauen zu den Mitarbeitenden der zuständigen Institutionen (insbesondere der Jobcenter)

fehle, um sich bei der Entwicklung solcher Perspektiven und Ausstiegsmöglichkeiten unterstützen zu lassen. Sie empfinden die Vorgehensweise, die von Vorschriften, Regelsätzen, Meldeversäumnissen und der Androhung von Sanktionen geprägt ist, als Zumutung. Aus der Wahrnehmung der befragten jungen Frauen und Männer sind sie „doppelt bestraft“: zum einen durch das problematische Elternhaus und ihre schwierige Kindheit und Jugend, zum anderen durch „gegen sie persönlich gerichtete Schikanen der Behörden“.

Die wahrgenommene Insuffizienz der **REINTEGRATIONSPHASE** liegt vielfach darin begründet, dass die jungen Menschen nicht zur Selbstständigkeit veranlasst werden (konnten) und die Hilfen für einen Teil der Jugendlichen mit dem 18. Lebensjahr enden. Die zuständigen Institutionen (insbesondere die Jugendämter und Jobcenter U25) begegnen den „entkoppelten Jugendlichen“ mit ihren komplexen Biografien und Problemlagen im Allgemeinen mit einem standardisierten Repertoire an Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen auf der Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben. Dies bedeutet in der Praxis, das mit Beginn der Volljährigkeit Hilfsmaßnahmen – insbesondere vollstationäre Betreuungsmaßnahmen – vorzeitig beendet und die Verselbstständigung im eigenen Wohnraum eingeleitet werden, ohne dass zumeist die jungen Frauen und Männer, die dafür notwendige kognitive und emotionale Reife und eine tragfähige ökonomische Basis auf der Grundlage einer erfolgversprechenden Schul- und Berufsausbildung haben. Demzufolge werten die befragten Fachkräfte mit aufsuchendem Arbeitsansatz die aus finanziellen Gründen „amtlich verordnete Selbstständigkeit mit 18“ als kontraproduktiv, da diese die jungen Menschen in zunehmendem Umfang aus den Hilfesystemen „aussanktioniert“.

In der **STABILISIERUNGSPHASE** könnten oft Angebote des betreuten Einzelwohnens sowie eine individuelle Beratung und Begleitung vielversprechend für die Verselbstständigung sein. Neben den Regelangeboten aus dem HzE-Bereich und Maßnahmen aus dem U-25-Bereich gibt es vor allem in den Großstädten auch ein breites Angebot der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe; darunter auch Beratungs- und Unterstützungsangebote vor allem der Straßensozialarbeit. Um den jungen Frauen und

Männern dabei zu helfen, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können, haben sich vor allem Angebote mit sozialpädagogischer und aktivierender Betreuung und Unterstützung bewährt.

Teilweise konträr dazu verlaufen die Maßnahmen der Jugendämter vor, während und teilweise auch nach der Phase des Eintritts der Jugendlichen in die Volljährigkeit, da sie entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags auf die Strategie des sukzessiven Abbaus von Betreuungsleistungen bis hin zur allmählichen Selbstständigkeit hinauslaufen. Besser wäre es jedoch diesen jungen Menschen zu ermöglichen, sich unter adäquater sozialpädagogischer Begleitung und Betreuung zu stabilisieren und zu entwickeln und einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht, ohne den Mechanismen von Wettbewerb, Konkurrenz und Leistungsdruck des freien Arbeitsmarktes ausgesetzt zu sein. Dafür wurde in den Interviews mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe angeregt, die Übergänge und Schnittstellen zwischen den verschiedenen Rechtskreisen des SGB mit ihren unterschiedlichen Altersgrenzen zu optimieren.

Aus den empirischen Befunden lässt sich konstatieren, dass hinsichtlich des Übergangs zu sozialer Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten der Übertritt in die Volljährigkeit einen „neuralgischen Punkt“ in den Biografien entkoppelter Jugendlicher darstellt. Aufgrund des noch einmal ansteigenden Hilfebedarfs dieser Jugendlichen und der gleichzeitig abnehmenden Angebote im Hilfesystem sind die Risiken des Scheiterns an dieser Schwelle am größten.

6 Handlungsempfehlungen

Ein Ziel der Studie war es, Handlungsempfehlungen für die Politik und Praxis abzuleiten. Als Grundlage für die vorliegenden Empfehlungen dienen zum einen die im Rahmen der Studie gewonnenen Erkenntnisse aus den empirischen Erhebungen und Sekundäranalysen. Zum anderen wurden für die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen einschlägige Expertinnen und Experten hinzugezogen. Dazu wurde ein Workshop durchgeführt, an dem u.a. die an der Studie beteiligten Expertinnen und Experten teilnahmen, des Weiteren eine Rechtsexpertin des Max-Planck-Institutes für Sozialrecht und Sozialpolitik München im Feld der Sozialgesetzgebung (v. a. SGB VIII, SGB II und SGB III) sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. des Deutschen Vereins, der BAG Kath. Jugendsozialarbeit, der Stiftung Off Road Kids sowie des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V..

Die Handlungsempfehlungen sind in fünf unterschiedliche Themenfelder untergliedert. Davon beziehen sich die ersten beiden Felder unmittelbar auf die Anforderungen und Bedarfe der „entkoppelten Jugendlichen,“ die letzten drei Themenfelder adressieren eher übergeordnete Handlungsanforderungen.

Präventive Erkennung von Risikolagen

Ein qualitativer Befund der Studie bestand darin, dass die befragten Jugendlichen zumeist einem familiären Hintergrund entstammten, der durch verschiedene Belastungsfaktoren auf eine zurückliegende Kindeswohlgefährdung schließen lässt. Dennoch hatte die Jugendhilfe vielfach keinerlei Kenntnis von dieser Gefährdungslage erhalten, woraus die Schlussfolgerung zu ziehen ist, dass ein stärkeres Augenmerk auf neue Wege einer früheren Feststellung von Umständen der Kindeswohlgefährdung in der Familie zu legen ist.

Dem wird in den Kommunen nach Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 zunehmend Rechnung getragen (Insbesondere §8a SGB VIII trägt mittlerweile dazu bei, Kinderschutzfälle aufzuspüren und Strukturen zu entwickeln, die im Sinne der „Frühen Hilfen“ wirken). Hier hat sich somit bereits Einiges getan, so dass die heutigen Aktivitäten zum Aufspüren von

„schwierigen“ familiären Situationen von Kindern nicht mit denen zu vergleichen sind, die zeitlich vor dem Bundeskinderschutzgesetz lagen. Dennoch muss konstatiert werden, dass es nach wie vor an Transparenz fehlt, was das Auftreten von Exklusionserscheinungen bei Minderjährigen betrifft. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Ansätze denkbar, die sich wesentlich an die Ebene der Kommunen, vor allem an die Jugendhilfe und vereinzelt auch an die Länder und den Bund richten:

- Stärkere Verankerung des Themas für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten sowie schulische Akteure, insbesondere der Lehrkräfte (als Bestandteil ihrer Ausbildung und als verbindliche Fortbildung), sowie von Mitarbeitenden der Jobcenter bzw. der Jugendberufsagenturen für die Risikolagen und Lebenswelten der Jugendlichen (verbindliche Schulung für Mitarbeitende),
- Verpflichtende Etablierung der Schulsozialarbeit an Schulen als integraler Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schulen bei angemessener Ressourcenausstattung (direkte strukturelle Einbindung der Sozialen Arbeit in die Schule),
- Direkte Ansprechpartner/innen beim Jugendamt zu Fragen bei problematischen Fällen für Schulen,
- Etablierung einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen als Zugang zum Dunkelfeld obdachloser Minderjähriger insgesamt.

Abschließend wird aus Sicht der Expertinnen und Experten betont, dass ein grundsätzliches Vertrauen in „die Familien“ besteht und eine „zu starke Kontrolle“ der Familien nicht angezeigt sei, sondern vielmehr ein gesamtgesellschaftliches Augenmerk zur präventiven Erkennung von Risikolagen. Dieses gilt es durch breitgefächerte Sensibilisierungsmaßnahmen für die Thematik auch jenseits der Familie und Schulen in allen sozialen Einrichtungen zu verstetigen, bspw. auch bei der Ausbildung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und im ehrenamtlichen Sektor wie den Fort-/Weiterbildungsangeboten in Sportvereinen oder in anderen durch „geschulte“ Fachkräfte betreuten sozialen Einrichtungen.

Angebotsstrukturen

Anhand der durchlaufenen Hilfestrukturen sowie der in der qualitativen Befragung geschilderten Erfahrungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen lassen sich Hinweise auf Möglichkeiten zur Verbesserung des Angebotspektrums, insbesondere mit Blick auf die Verselbstständigung, gewinnen. Ohne dass die Bemühungen für eine Reintegration und wachsende soziale Integration aus dem Blick geraten dürfen, geht es auch um das berechnigte Anliegen zur Verbesserung der unmittelbaren Lebenssituation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die im Folgenden aufgeführten Anforderungen richten sich zentral an die Kommunen und in spezifischer Weise an die Jugendhilfe:

- Zwischen niedrigschwelliger Notversorgung und dem Case-Management der SGB II-Institutionen bedarf es einer wichtigen, dazwischen geschalteten, vermittelnden institutionalisierten Angebotsebene. Dabei hat sich eine Komm-Struktur für umfassende Beratungs- und Begleitungsarbeit, welche die Jugendlichen und jungen Erwachsenen kontinuierlich bei gleichbleibenden Bezugspersonen über längere Zeiträume unterstützt, bewährt.
- Des Weiteren müssen Jugendhilfeträger durch Unterstützung der vor Ort zuständigen Kompetenzinstanzen in die Lage versetzt werden, einen unverzüglichen Zugang zu Wohnraum zu schaffen, z. B. durch Ausbau des Sozialwohnbaukontingentes ggf. auch durch Zuschüsse vom Land oder Bund so dass damit verbindliche Kontingente für Jugendliche bei Neu- und Bestandsbauten gewährleistet werden könnten. Auch die Finanzierung der Begleitung in den eigenen Wohnraum ist abzusichern.
- Es sollten Wohnraumbürgschaften für junge Volljährige bei SCHUFA-Einträgen zur Überwindung formaler Hürden bei der Erlangung eigenen Wohnraums durch kommunale Träger eingeführt werden (als Ansprechpartner könnten hier die kommunalen Beratungsstellen für Wohnungslose fungieren).
- Schaffung von bezahlten, kurzfristig bereitgestellten und gleichwohl wertschätzenden Tätigkeitsgelegenheiten, z.B. in Form von niedrigschwelligen Angeboten für Geringqualifizierte – ergänzend zu weiterhin bestehenden (Re-)Integrationsangeboten,

Insbesondere mit Blick auf eine erfolgreiche Verselbstständigung sind die folgenden Angebotsaspekte zu berücksichtigen:

- Abbau überkontrollierender Reglementierung in stationären Einrichtungen für Klienten im Jugendalter, Stärken von Elementen zur Verselbstständigung sowie der Partizipation, z. B. in Bezug auf Budgetverantwortung und Selbstmanagement, aber auch hinsichtlich der Mitsprache bei der Konzeption und Ausgestaltung von Angeboten,
- Schaffen individuellerer Beratungsmöglichkeiten und Begleitungen etwa in Form von Übergangslotsen, um Verselbstständigung vorzubereiten; dabei muss genügend Zeit für die Fallarbeit zur Verfügung stehen,
- Systematische Wirkungs- und Erfolgskontrolle zum Verbleib von Care-Leavers.
- Insgesamt müssen Möglichkeiten erschlossen werden, erfolgreiche Ansätze bzw. Projekte verstetigen zu können; eine notwendige Kontinuität, die den Bedürfnissen von „entkoppelten Jugendlichen“ nach stabilen Bezugspersonen Rechnung trägt, kann nur durch regelfinanzierte Angebote abgesichert werden.

Rechtliche Regulierungsbedarfe

Während im SGB VIII bereits umfangreiche gesetzliche Grundlagen für die Arbeit mit benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen bestehen, sind auch zusätzliche Regulierungsbedarfe für die Zielgruppe „entkoppelter Jugendlicher“ sichtbar geworden. Die in diesem Zusammenhang genannten Empfehlungen richten sich vorrangig an die Bundesebene, beziehen jedoch auch Länder und Kommunen ein.

- Die geschilderte Überforderung exkludierter junger Menschen durch die so genannte Sozialbürokratie verlangt nach einem inklusiven Ansatz im SGB II, der eine Fallbearbeitung mit benachteiligten Jugendlichen generell in multiprofessionellen Teams vorsieht, wobei eine Kooperation der verschiedenen Disziplinen, etwa von Sozial- und Berufspädagogen wie auch Psychologen, geboten ist.
- Als kontraproduktiv müssen angesichts der vorliegenden empirischen Befunde auch die Totalsanktionen im SGB II gelten, d. h. die Streichung der Kosten für Unterkunft und Heizung; ebenso sind die altersbezogenen unterschiedlichen Sanktionsmechanismen infrage zu stellen.
- Erweiterung des §41 SGB VIII auch für junge Volljährige, denen zuvor noch keine Leistungen der Jugendhilfe zuteilwurden; Stärkung der Jugendsozialarbeit §13 SGB VIII, welche durch einen Rechtsanspruch erfolgen könnte; zudem sollte die Unterstützung durch

Jugendsozialarbeit beim Übergang in Ausbildung und Beruf bzw. während der Verselbstständigungsphase als Arbeitsfeld im SGB VIII aufgenommen werden.

- Auch die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit liegt im unmittelbaren Interesse der Zielgruppe „entkoppelter Jugendlicher“, etwa in Bezug auf den Austausch von Informationen und die Konzipierung und Finanzierung von Angeboten, wie sie im Rahmen des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vorbildhaft geregelt worden ist; gleichzeitig ist eine systematische gemeinsame Fallverantwortung der Akteure unter Koordination des Jugendamtes als Fachbehörde sinnvoll.
- Erleichtert werden könnte die rechtskreisübergreifende Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII insbesondere durch eine Angleichung der Altersspanne bis 27 Jahre.

Unbenommen davon sprechen die empirischen Befunde dafür, dass die bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten vielfach nicht ausgeschöpft werden. Das deutsche Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist grundsätzlich positiv zu beurteilen, wird aber wegen des kommunalen Kostendrucks auf Jugendämter insbesondere bei volljährigen Heimkindern kaum angewandt. Dieser gefährlichen Entwicklung hatte der Gesetzgeber durch die deutliche Erweiterung auf das 21. Lebensjahr und darüber hinaus entgegenwirken wollen. Die kommunale Finanzierung der im Bundesgesetz vorgesehenen Betreuungsmöglichkeiten ist jedoch bewiesenermaßen sehr problematisch. Die Auswirkungen des kommunalen Sparzwangs sind für die gesellschaftliche Integration und persönliche Entwicklung von Jugendlichen in Heimen spätestens ab dem 18. Lebensjahr hoch riskant: Junge Menschen aus Heimen werden aufgrund des Kostendrucks in Kommunen und Landkreisen entgegen pädagogischer Vernunft oftmals unverhältnismäßig früh in eigenen Wohnungen verselbstständigt.

- Aus Sicht von Expertinnen und Experten wird daher empfohlen, unter dem Dach des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (ggf. über die Bundesagentur für Arbeit) einen Ausgleichs- und Förderfond zu bilden. Aus diesem Sondertopf sollen Kommunen und Landkreise bei erhöhtem, nicht gedecktem Finanzbedarf ihrer Jugendämter die für die Betreuung von Über-18-Jährigen ggf. fehlenden Betreuungsgelder anfordern dürfen.
- In diesem Kontext muss das KJHG (§41) so geändert werden, dass auch einem jungen Volljährigen die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung gewährt werden muss – und nicht nur soll.

Mögliche perspektivische Veränderungen

Vor dem Hintergrund der untersuchten Exklusionsmechanismen schließen sich auch Fragen zu Handlungsanforderungen von grundsätzlicherer Natur an. Diese richten sich vor allem an die Bundesebene und schließen die folgenden Bedingungsaspekte der Entkopplung junger Menschen ein:

- Für eine frühzeitige Unterbringung in stabilen Pflegefamilien wäre zu überlegen, ob diese Betreuungsform neben den stationären Angeboten weiter ausgebaut werden sollte. Zudem ist generell stärker darauf zu achten, dass die formal vorgegebenen Qualitätsstandards in der Praxis gewährleistet sind.
- Da in den Interviews verschiedentlich auf die restriktierten kommunalen Mittel hingewiesen wurde, die einer fachlich angemessenen Umsetzung des KJHG entgegenstehen, ist grundsätzlich zu prüfen, inwiefern sich der Bund bei der Leistungsgewährung für junge Volljährige mit in die Pflicht nehmen lässt.

Forschungsdesiderate

Angesichts der begrenzten Abbildungsleistung der vorliegenden Studie wurden weitere Forschungsbedarfe zum Dunkelfeld „entkoppelter Jugendlicher“ aber auch der Interventionsansätze sichtbar:

- Im Allgemeinen ist bislang zu wenig über die biografischen Verläufe von Care Leavers bekannt, die sich an die Hilfefkarrieren anschließen, wobei hierfür Verbleibsstudien im Längsschnitt sinnvoll sind.
- Im Speziellen werden Erkenntnisse darüber benötigt, welche Interventionsansätze der Jugendhilfe nachhaltige Erfolge zeitigen, wofür geeignete Evaluationsstudien von HzE-Maßnahmen erforderlich wären.
- Insgesamt konnte gezeigt werden, dass es fundierter quantitativer Dunkelfeldstudien mit breiten quantitativen Befragungen von Straßenjugendlichen bedarf, um den Umfang des Phänomens „disconnected youth“ in Deutschland valide schätzen zu können.

Dies könnte u. a. eingebettet werden in den von der Jugend- und Familienkonferenz im Jahr 2014 geforderten, beim Bund einzurichtenden, Sonderforschungsbereich „Jugendhilfeforschung – Hilfen zur Erziehung“ zur Förderung von Grundlagenforschung, Evaluation und Längsschnittstudien (JFMK 2014).

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) (2014): Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ. Berlin.

ARA (2012): Homelessness in 2012; Report 1/2013, The Housing Finance and Development Center of Finland: Lathi.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, WBV: Bielefeld.

Benjaminsen, L. (2013): Sustainable ways of preventing homelessness. Results from the Housing First based Danish Homelessness Strategy and the challenges of youth homelessness. Peer Review on homelessness, SFI: Copenhagen.

BMGS (Hrsg.) (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung; Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft: Bonn.

Bodenmüller, M. (1995): Auf der Straße leben: Mädchen und junge Frauen ohne Wohnung, Münster.

Bohrhardt, R. (2006): Vom „broken home“ zur multiplen Elternschaft. Chancen und Erschwernisse kindlicher Entwicklung in diskontinuierlichen Familienbiographien. In: Bertram, H. u.a. (Hrsg.): Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung. Opladen: Verlag Barbara Budrich. S. 169-188.

Braun, F./Lex, T./Rademacker, H. (2001): Jugend in Arbeit. Neue Wege des Übergangs Jugendlicher in die Arbeitswelt. Opladen: Leske + Budrich.

Buchholz, S. (1998): „Suchen tut mich keiner“ – Obdachlose Jugendliche in der individualisierten Gesellschaft. Münster: LIT Verlag.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (BMAS) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.

Callies, O. (2004): Konturen sozialer Exklusion. Mittelweg 36, 13, 4. In: H-Soz-Kult, 20.08.2004. S. 16-35.

Castel, R. (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK.

Crisp, B. R. (2010): Belonging, Connectness and social Exclusion. In: Journal of Social Inclusion, 1, S. 124-132.

Dangschat, J. S. (1995): „Stadt“ als Ort und Ursache von Armut und sozialer Ausgrenzung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31-32/95: S. 50-62.

Die Bundesregierung (Hrsg.) (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode. <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/koalitionsvertrag-inhaltsverzeichnis.html> (Download 30.04.2015)

DIW (2012): Einkommensentwicklung und Armutsrisiko; DIW Wochenbericht 43/2012. Berlin: DIW.

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2014): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dortmund.

Fendrich, S./Pothmann, J. (2012): Kleine Kinder in stationärer Unterbringung, In: EREV (Hrsg.): Kleine Kinder in stationären Hilfen: Ergebnisse eines Praxisentwicklungsprojekts, Hannover, S. 19-33.

Fendrich, S./Pothmann, J. (2003): Fremdunterbringung zwischen empirischen Gewissheiten und weiterem Forschungsbedarf, In: ZfJ, 90. Jg., 2003, Heft 6, Teil 1, S. 205-248, Heft 7, Teil 2, S. 270-278.

Furlong, A. (2006): Not a very NEET solution: representing problematic labour market transitions among early school-leavers; In ZfJ.

Grapka, M./Goebel, J./Schupp, J. (2012): Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten? In: Einkommensentwicklung und Armutsrisiko, DIW Wochenberichte Nr. 43/2012; DIW: Berlin S. 3-15.

Groh-Samberg, O./Schrieverhoff, H. (2010): Jugendarmut in Deutschland. In: ASPEKTE Jugendsozialarbeit. 201. Jg., H. 67, S. 7-24.

Hair, E.B. et al. (2009): Youth who are “disconnected” and those who then reconnect: Assessing the influence of family, programs, peers and communities. In: Research Brief, 2009-37.

Häußermann, H./Kapphan, A. (2009): Berlin: von der geteilten zur gespaltenen Stadt? Sozialräumlicher Wandel seit 1990. Opladen: Leske + Budrich.

Häußermann, H./Kronauer, A. (2000): An den Rändern der Städte. Frankfurt (Main): Suhrkamp.

Initiative Vermisste Kinder (IVK) (2014): Hintergrundwissen – Gründe des Verschwindens; Online-Ressource, <http://www.initiative-vermisste-kinder.de/hintergrundwissen/> (Download: 30.04.2015).

Janisch, J. (2014): Verlorene Kinder. In: Süddeutsche Zeitung vom 20./21.12.2014.

Jugend- und Familienkonferenz (JFMK) (2014): Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. http://www.jfmk.de/pub2014/TOP_5.3_Weiterentwicklung_HzE.pdf (Download: 30.04.2015).

Kalina, T./Weinkopf, C. (2012): Niedriglohnbeschäftigung 2010: Fast jede/r Vierte arbeitet für Niedriglohn; IAQ-Report Nr. 1/2012; Universität Duisburg-Essen: Duisburg.

Kluge, K.-J. (1980): Wir wollen hier raus!: Obdachlose Jugendliche: Eingliederungshilfen für Familie, Schule, Beruf und Freizeit; Ergebnisse eines bundesweiten Modellversuches. München: Minerva-Verlag.

König, J./Köhler, A.-S./Schäfer, S./Maschke, D. (2013): Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit in Bayern. „Die im Dunkeln sieht man nicht“. Marginalisierte und schwer erreichbare junge Menschen mit komplexen Problemlagen als Zielgruppe der Jugendsozialarbeit. Bericht der explorativen Untersuchung - Stufe I. Nürnberg.

Kraheek, N. (2004): Karrieren jenseits normaler Erwerbsarbeit. Lebenslagen, Lebensentwürfe und Bewältigungsstrategien von Jugendlichen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. München: DJI.

Kronauer, M. (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt (Main), New York: Campus-Verlag.

Leibfried, S./Leisering, L. (Hrsg.) (1996): Zeit der Armut. Frankfurt (Main): Suhrkamp.

MacDonald, R./Marsh, J. (2001): Disconnected Youth? In: Journal of Youth Studies, 4, S. 373-391.

Mahl, F./Reißig, B./Schlimbach, T. (2014): Das Zusammenspiel von sozialer Herkunft und individuellen Bewältigungsstrategien beim Übergang Schule – Berufsausbildung. In: Sozialer Fortschritt. 63 Jg., H. 4-5, S. 90-96

Mayring, P. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken; BELTZ: Weinheim.

Meier-Gräwe, U./Wagenknecht, I. (2011): Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt „Guter Start ins Kinderleben“; Materialien zu frühen Hilfen, Nationales Zentrum für Frühe Hilfen: Köln.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014): Wohnungslosigkeit in NRW am 30. Juni 2013. Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung, Sozialberichterstattung, Kurzanalyse 1/2014, Information und Technik: Düsseldorf.

Mühler, K./Opp, K.-D. (2004): Region und Nation. Zu den Ursachen und Wirkungen regionaler und überregionaler Identifikation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Müller, H. R. (1997): Muß Pädagogik sozialintegrativ sein? In: Neue Praxis 2/97, S. 107-117.

Permien, H./Zink, G. (1998): Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen. München: DJI.

Pfennig, G. (1996): Lebenswelt Bahnhof: sozialpädagogische Hilfen für obdachlose Kinder und Jugendliche. Neuwied: Luchterhand Verlag.

Piorkowsky, M.-B. (2006): Neue Hauswirtschaft - Plädoyer für ein neues Paradigma. In: Ernährung im Fokus, Heft 11, S. 310-315.

Prognos AG (2011): Gutachten. Soziale Prävention. Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen. Basel.

Projektgruppe Straßenkarrieren von Kindern und Jugendlichen (1995): Straßenkinder. Annäherungen an ein soziales Phänomen. München/Leipzig: Verlag DJI.

Raitelhuber, E. (2011): Übergänge und Agency. Eine sozialtheoretische Reflexion des Lebenslaufkonzepts. Op-laden: Verlag Barbara Budrich.

Rauschenbach, T. (2014): Vorwort. In: Fendrich, S./ Pothmann, J./ Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dortmund, S. 3.

Reißig, B. (2005): Biographien jenseits normaler Erwerbsarbeit. Ausbildungs- und Erwerbs-verläufe junger Erwachsener in den neuen Bundesländern. In: H. Arnold, L. Bönnisch, W. Schroer (Hrsg.): Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Weinheim und München: Juventa; S. 119-132.

Reißig, B. (2010): Biographien jenseits von Erwerbsarbeit. Prozesse sozialer Exklusion und ihre Bewältigung. VS Verlag für Sozialwissenschaften

Reißig, B./Gaupp, N. (2008): Übergangswege von Hauptschulabsolventinnen und -absolventen aus der Schule in Ausbildung. In: B. Reißig, N. Gaupp, T. Lex (Hrsg.): Hauptschüler auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt - Erste Ergebnisse einer Längsschnittstudie. München/Halle: Verlag DJI, S. 58-81.

Riegel, Ch./Yildiz, E. (2011): Jugendliche mit Migrationshintergrund. Akteure eigener Lebenswirklichkeit oder determinierte Andere? In: Jugend als Akteurin sozialen Wandels: Veränderte Übergangsverläufe, strukturelle Barrieren und Bewältigungsstrategien, Juventa; S. 163-181.

Roos, K. (2002): Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen, Seckach: Kinder- und Jugenddorf Klinge.

Roos, K. (2005): Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen. Frankfurt (M.): Verlag Peter Lang.

Schneider, U./ Stilling, G./ Woltering, C./ Krause, N. R. (2013): Zwischen Wohlstand und Verarmung: Deutschland vor der Zerreißprobe. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2013. Berlin: Paritätischer Gesamtverband e.V.

Schröer, W./Stauber, B./Walther, A./Bönnisch, L./Lenz, K. (2013): Handbuch Übergänge. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Seidel, M (2014): Staatliche Kinder- und Jugendhilfe absurd. Amtlich verordnete Selbstständigkeit mit 18. In: Off Road Kids Stiftung (Hrsg.): Ausreißer, Straßenkinder, junge Obdachlose in Deutschland. Stiftungsreport 2013/2014, S. 34-37.

Seils, E./ Meyer, D. (2012): Kinderarmut in Deutschland und den Bundesländern. WSI-Paper. Düsseldorf: WSI.

Seipel, Ch./ Rieker, P. (2003): Integrative Sozialforschung: Konzept und Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung. Weinheim: Beltz Juventa.

Sell, S. (2002): Armut als Herausforderung – Bestandsaufnahme und Perspektiven der Armutsforschung und Armutsberichterstattung. Berlin: Verlag Duncker & Humblot.

Skrobanek, J./Mögling, T./Tillmann, F. (2010): Verlorene Jugendliche am Übergang Schule - Beruf. Empirische Befunde über junge „DropOuts“. In: ASPEKTE Jugendsozialarbeit. 201 Jg., H. 67, S. 41-64.

Skrobanek, J./Tillmann, F. (2015): DropOut oder verlorene Jugendliche: junge Menschen jenseits institutioneller Anbindung. In: Fischer, J./Lutz, R. (Hrsg.): Jugend im Blick. Gesellschaftliche Konstruktionen und pädagogische Zugänge. Weinheim. Basel: Beltz Juventa. S. 199-220.

Statistisches Bundesamt (2012): Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) in Deutschland am 31.12.2012, Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013): Datenreport 2013 - Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn.

Statistisches Bundesamt (2014): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

Stauber, B./Riegel, C. (2009): Jugend zwischen aktiver Gestaltung und struktureller Beschränkung – Perspektiven einer verstärkten interdisziplinären Verständigung. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Leverkusen.

Textor, M. (1988): Verhaltensauffällige Kinder im Kindergarten. In: Informationsdienst für Dozenten an sozialpädagogischen Ausbildungsstätten; Jg. 15, Heft 3/4, S. 39-46.

Tillmann, F./Gehne, C. (2012): Situation ausgegrenzter Jugendlicher. Expertise unter Einbeziehung der Perspektive der Praxis. Düsseldorf: KJS.

Thiersch, H. (2012): Zur Bedeutung von Ombudschaft in der Jugendhilfe. In: Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (Hrsg.) 10 Jahre Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe. Berlin, S. 2-4.

Thiersch, H./Baur, D. (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung : Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Stuttgart: Kohlhammer.

Vobruba, G. (2000): Alternativen zur Vollbeschäftigung. Die Transformation von Arbeit und Einkommen. Frankfurt (Main): Suhrkamp.

Über die Vodafone Stiftung

Die Vodafone Stiftung ist eine der großen unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland und Mitglied einer weltweiten Stiftungsfamilie. Als eigenständige gemeinnützige Institution fördert und initiiert sie als gesellschaftspolitischer Thinktank Programme mit dem Ziel, Impulse für den gesellschaftlichen Fortschritt zu geben, die Entwicklung einer aktiven Bürgergesellschaft anzustoßen und gesellschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen. Das Förderprofil steht unter dem Leitmotiv „Erkennen. Fördern. Bewegen.“ und konzentriert sich auf die Bereiche Bildung, Integration und soziale Mobilität.

www.vodafone-stiftung.de

Über das Deutsche Jugendinstitut

Das DJI ist ein zentrales sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut auf Bundesebene, das sich der Erforschung von Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie der Beobachtung und Analyse sozialpolitischer Interventionen und Jugendhilfemaßnahmen widmet. Im Rahmen dieser Aufgaben werden sowohl praxisbegleitende als auch grundlagenorientierte empirische Studien durchgeführt. Neben der Forschung erfüllt das DJI Aufgaben im Bereich der Politik- und Praxisberatung.

www.dji.de

Impressum

Herausgeber

Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 533-5579
www.vodafone-stiftung.de

Verantwortlich (für die Vodafone Stiftung Deutschland)

Dr. Mark Speich

Projektleitung (für die Vodafone Stiftung Deutschland)

Sebastian Gallander

Autoren

Tatjana Mögling, Frank Tillmann, Birgit Reißig
(Deutsches Jugendinstitut DJI)

Gestaltung

fountain, Düsseldorf

Druck

das druckhaus, Korschenbroich

